

Heft 5 der FFM-Reihe

Ukraine

**Vor den Toren der Festung Europa - Die
Vorverlagerung der Abschottungspolitik**

Schwarze Risse / Rote Straße, 1997

Inhalt

Vorwort

1. BRD-Polen-Ukraine: Der Domino-Effekt

1. Der zweite Außenring der Festung Europa
2. Internationale Konferenzen zur Flüchtlingspolitik in Mittel- und Osteuropa
3. Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit und Srafverfolgung in Polen
4. Razzien in Polen
5. Reguläre Haft und Abschiebearrest in Polen
6. Rückübernahmeverträge und Abschiebungen aus Polen

2. Migrationsbewegungen, Grenzregime

1. MigrantInnen in der Ukraine
2. Das Grenzregime
3. Die Grenzen zu anderen GUS-Ländern und zu Rumänien
4. Die Westgrenze
5. Aus Interviews mit Flüchtlingen

3. Alltag von Flüchtlingen und MigrantInnen

1. Zwischen Illegalität und Duldung
2. Communities, Formen der Selbstorganisation
3. Polizeikontrollen, Übergriffe
4. Geld, Überleben
5. Wohnung

4. Zur rechtlichen Situation - ohne Genfer Konvention

1. Flüchtlingsgesetzgebung und Realität
2. UNHCR
3. Abschiebungen

5. Die Ukraine im Umbruch

1. Geographie, Geschichte
2. Informelle Ökonomie, informelle Bevölkerung
3. Politik und Ökonomie
4. Ausblick

6. Die Einreise in die BRD

1. Visumserteilung in Kiev legale Einreise in die BRD - Razzien gegen UkrainerInnen
2. Transitflüchtlinge, die über die Ukraine in die BRD gekommen sind

7. NGO's, zwischenstaatliche Organisationen, Regierungsstellen

Vorwort

Viele Flüchtlinge, die eine Zeit lang in der Ukraine gewesen sind, und auch UkrainerInnen selbst wohnen inzwischen in der BRD. Häufig haben sie keinen Aufenthaltsstatus und erst recht keine Arbeitsgenehmigung, sie leben von illegalisierter Arbeit auf Baustellen, in der Gastronomie, der Sexindustrie oder machen Putzjobs. Je mehr sie „illegalisiert“ werden, desto mehr werden auch ihre Erfahrungen unsichtbar. Im öffentlichen Bewußtsein der BRD existieren sie kaum, und ihre Lebensbedingungen hier wie auch die Transitsituation in der Ukraine sind nahezu unbekannt. Aus diesem Grund haben wir uns vor nunmehr einem Jahr zu einer Ukraine-Recherche entschlossen. Während der Arbeit an diesem Heft sahen wir uns mit einer wichtigen aktuellen Entwicklung konfrontiert: Die Ukraine wurde 1996 für die Schengener Vertragsstaaten zu einem - in der Sprache der Abschiebebehörden und -politiker - „Viertstaat“. Das Abschiebesystem der BRD betraf zunächst die zu „Sicheren Drittstaaten“ deklarierten Nachbarländer Polen und Tschechische Republik, aber seit 1996 gibt es systematische Abschiebungen aus der BRD über Polen in die Ukraine. Die Auswirkungen der Festung Europa auf Mittel- und Osteuropa, die sich als Domino-Effekt beschreiben lassen, haben inzwischen die Ukraine erreicht.

Nach vorläufigem Abschluß der Ukraine-Recherche ist überdeutlich, welch wichtiges internationales Machtinstrument die Flüchtlings- und Grenzpolitik geworden ist. Sie ist - was den BRD-Einfluss auf die Ukraine angeht - an die Seite der ukrainisch-nationalistischen Karte getreten, die traditionell von der BRD-Regierung, insbesondere der bayrischen Landesregierung gespielt wurde; antikommunistisch-nationalistische Exilukrainer und ihre hiesigen Institutionen wurden jahrzehntelang unterstützt. In ihrer unmenschlichen Funktion sind sich neue Abschottungspolitik und Nationalismus ähnlich: Beide richten sich gegen Flüchtlinge und Staatenlose, die kein Haus und kein Einkommen mehr haben.

Kettenabschiebungen und Schengener Grenzpolitik sind in Europa keine randständigen Phänomene in abgelegenen Grenzregionen oder in fernen Ländern. Die Ausgrenzungspolitik wirkt zurück in die Gesellschaft, sie ist einer der bedeutendsten Schrittmacher der aktuellen Transformation Europas. Besonders in der BRD ist zu beobachten, wie die Stigmatisierung von Flüchtlingen und die

Kriminalisierung ihrer Einreisemöglichkeiten zu einer inneren Aufrüstung von Staat und Gesellschaft beigetragen hat. Auch die Entstehung von Schichten, die als BilliglohnarbeiterInnen in ernste materielle Existenznot gedrückt sind, steht damit in unmittelbarem Zusammenhang.

Im Vorwort zu unserem Rumänien-Heft haben wir 1996 geschrieben, daß wir mit unserer Recherche dafür sorgen wollen, „daß die Folgen der Abschiebungen wieder sichtbar werden.“ Auch mit dieser Publikation wollen wir erneut die Frage aufwerfen, wie der Zerstörung von Freizügigkeit und Existenzgrundlagen grenzüberschreitend, community-übergreifend und solidarisch entgegengewirkt werden kann. Wir hoffen, hiermit Material und Informationen bereitzustellen, auf deren Grundlage Widerstand gegen die organisierte Unmenschlichkeit der Abschottungs- und Abschiebepolitik möglich wird.

Zu diesem Heft: Die Teilnahme der FFM an einer Studienreise der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu Fragen der Migration in der Ukraine, veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem UNHCR Kyiv (Kiev), und ein anschließender längerer Aufenthalt in Kyiv im Juni 1996 vermittelten gute Einblicke und zahlreiche Gesprächsmöglichkeiten mit Flüchtlingen, NGOs und staatlichen Stellen. Die in Kyiv geführten Interviews mit Flüchtlingen und MigrantInnen aus Äthiopien, Afghanistan, Angola, Irak, Iran, Jordanien, Kamerun, Türkei, Ruanda, Somalia und Zaire bilden die Grundlage dieses Hefts. Diese Interviews wurden auf englisch, französisch, portugiesisch und arabisch geführt.

Zum besseren Verständnis seien folgende Erläuterungen vorausgeschickt: Die inflationäre alte ukrainische Währung galt bis Ende August 1996. Geldscheine mit Hunderttausender- und Millionenbeträgen hießen Kupons oder Karbowanzen (Karbowanez war die ukrainische Bezeichnung für Rubel). Anfang September 1996 wurden fünf Nullen von der alten Währungseinheit gestrichen, und aufgrund einer veränderten Geldpolitik gilt die neue Währung als stabiler. Sie trägt den Namen Grivna oder - nach anderer Umschrift - Hrivna.

Damit die im Text erwähnten Orte und Regionen der Ukraine auf aktuellen Landkarten wiedergefunden werden können, haben wir die bei Orts- und Regionen-Namen die gängige wissenschaftliche Umschrift benutzt und die russische bzw. im Deutschen früher gebräuchliche Schreibweise in Klammern gesetzt.

1. BRD-Polen-Ukraine: Der Domino-Effekt

1. Der zweite Außenring der Festung Europa

Bereits Anfang der 90er Jahre war angesichts der Ausweitung der westeuropäischen Abschottung auf Mittel- und Osteuropa von einem Domino-Effekt die Rede: Demzufolge würden die östlichen Nachbarländer der BRD nach und nach den Druck und die Art des Grenzregimes an die nächsten Staaten weitergeben. Das System der Rückübernahmeverträge und andere zwischenstaatliche Vereinbarungen machten diese Entwicklung vorhersehbar. Der Domino-Effekt ist nun real: Die polnische Regierung reicht der ukrainischen Regierung in modifizierter Form das Know-How und den Druck weiter, den sie selbst von der Europäischen Union (EU), den Schengener Vertragsstaaten und insbesondere der BRD erfahren hat.

Dieser Druck der westeuropäischen Staaten wird vor dem Hintergrund eines Wirtschaftsgefälles ausgeübt, das in kurzer räumlichen Distanz - ca. 750 Kilometer - zu den markantesten in Europa gehört. Zwischen der BRD und der Ukraine beträgt das Lohngefälle 100:1 und zwischen der BRD und Polen immerhin noch 10:1. Das Grenzregime BRD/Polen und Polen/Ukraine regelt das jeweilige Ausmaß der Pendelmigration und der informellen Billiglohn-Arbeitsmärkte, auf die die deklassierten Flüchtlinge und MigrantInnen angewiesen sind. Die neuen Grenzregime und die Neufassung des Ausländerrechts zementieren nicht nur die Wirtschaftshierarchie zwischen den Staaten, sondern führen über die Ausweitung „grauer“ bis „schwarzer“ Arbeitsmärkte in allen Ländern zur Ausdifferenzierung der Ausbeutungsformen und wie zum Beispiel 1996 in Polen zur „Illegalisierung“ von Menschen aus fernen Ländern.

Da weder Polen noch die Ukraine zur Europäischen Union oder zu den Schengener Vertragsstaaten gehören, suchen die verantwortlichen Ministerien der BRD und anderer EU-Staaten neue, häufig informelle und unmittelbare Wege der Einflußnahme. Davon soll dieses Kapitel im wesentlichen handeln.

Beginnen wir mit der Ausweitung des Aktionsraums der Bundesregierung auf die Grenze zwischen Polen und der Ukraine. Die Grenze Polens zur ehemaligen Sowjetunion ist für deutsche Innenminister zu einem "kriminalgeographischen Raum" geworden, den sie "mit Sorge" beobachten, bereisen und zum

Gegenstand der BRD-Innenministerkonferenz¹ machen. Nachdem die Bundesregierung die Aufrüstung der westpolnischen Grenze und den Aufbau einer polnischen Flüchtlings- und Abschiebeverwaltung von 1993 bis 1996 mit 120 Millionen DM finanziert hat, steht nun die Aufrüstung des nächsten Grenzringes an. Nach einer Informationsreise, die die Innenminister Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns, Alwin Ziel und Rudi Geil, gemeinsam mit Staatssekretären Berlins und Sachsens vom 24.-27.11.1996 an die ostpolnische Grenze unternahmen, resümierte der mitgereiste brandenburgischen LKA-Vertreter: "Bis zum Zerfall der Sowjetunion sorgte doch der östliche Nachbar Polens selbst für Unverletzbarkeit seiner Grenzen, heute ist er dort nicht mehr präsent. (...) Bewegtes Waldgelände bietet (an der ostpolnischen Grenze, Anm.) den Schleusern und kriminellen Organisationen die besten Bedingungen, ihre 'Geschäfte' dort abzuwickeln. (...) Alle diejenigen, welche diese Grenze illegal überqueren, findet man eines Tages auf dem Gebiet der EU, es sei denn, sie werden an den EU-Außengrenzen zurückgewiesen."² So wird der Anspruch der BRD begründet, in Zukunft beratend und finanzierend am zweiten Außenring der Festung Europa tätig zu werden. Konkret geht es außerdem um die Zerschlagung internationaler Fluchtrouten. Drei große Fluchtwege gelten als bekannt: die "Nordroute" durch das Baltikum, die "Ostroute" aus Belarus bzw. der Ukraine nach Polen oder in die Slowakei, und die "Südroute" über Rumänien.

1996 begannen die ersten sichtbaren Veränderungen der Kontrolle der polnischen Ostgrenze. Die polnische Grenzpolizei verfügt dort nun über "mobile schnelle Reaktionsgruppen", über Hubschrauber des Typs Kania und CO²-Messgeräte zum Aufspüren versteckter Menschen in LKW-Containern. Wie sehr sich diese Aufrüstung bereits auswirkt, ist schwer einzuschätzen. Ein Beamter des polizeilichen Büros für Kriminalitätsvorbeugung kommentiert die Einführung dieser CO²-Messgeräte mit folgenden Worten: "Ich wäre mir nicht so sicher, daß die Einschleusungen von Illegalen auf diesem Weg begrenzt werden. Der östliche Kanal (d.h. der Fluchtweg über Moskau oder Kyiv (Kiew) nach Polen, Anm.) ist noch im Ausbau. Da steht zuviel Geld auf dem Spiel, als daß die Schlepperbanden schnell auf das Geschäft verzichten. Eher steht zu befürchten, daß sie Zöllner und Grenzwächter bestechen."³ 1996 wurden insgesamt 60.000 Menschen⁴ nicht nach Polen hereingelassen oder beim versuchten illegalen

¹ Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, Pressestelle, Pressemitteilung vom 27.11.1996, Nr. 357. Vgl. auch: Brzostowski, Andrzej: Innenminister reist nach Polen. Gemeinsam gegen grenzüberschreitende und Organisierte Kriminalität. In: Info 110 3/1997

² Brzostowski, a.a.O.

³ Wprost 6.10.1996. Auf die wachsende Abschottung und auch auf die Methodenvielfalt bei der „illegalen Einreise“ weist eine Meldung in der Gazeta Wyborcza vom 12./13.4.97 hin: 23 Afghanen, die im Hubschrauber mit zwei polnischen Piloten die ukrainisch-polnische Grenze überwandern, wurden im Grenzgebiet gefaßt.

⁴ Die polnische Grenzpolizei hat 1996 47.672 Personen an den Grenzen zurückgewiesen und über 15.000 Personen wegen versuchter illegaler Grenzüberschreitung aufgegriffen. Von den Aufgegriffenen stammten ebensoviel aus Afghanistan, dem Irak, Sri Lanka, Indien, Pakistan, Angst und China (3.364) wie aus Rumänien, der Republik Moldova und aus Armenien

Grenzübertritt in Polen aufgegriffen. Aus dieser Gesamtzahl geht allerdings nicht hervor, wieviele Personen an den jeweiligen Grenzabschnitten festgehalten wurden.

Die Funktion der polnisch-ukrainischen Grenze verändert sich durch die beginnende Westorientierung der Ukraine. Bisher markierte sie hauptsächlich die Einflußsphären des polnischen und ukrainischen Staates, nun wird sie zum vorgelagerten Bollwerk der BRD- und EU-Flüchtlingspolitik und dient somit der Regulierung der Migration. Polen erhält gegenüber der Ukraine eine Funktion als Brückenkopf der westeuropäischen Staaten, obwohl das Verhältnis historisch stark belastet ist.⁵ Nach dem Zerfall der Sowjetunion war Polen aber auch der erste Staat, der die Unabhängigkeit der Ukraine anerkannte, und inzwischen ist bereits von einer "strategischen Partnerschaft"⁶ beider Länder die Rede. Im April 1996 hat sich die ukrainische Regierung offiziell und definitiv für eine vorsichtige politische Westorientierung in Richtung EU und NATO entschieden. Das ist der Kontext, in dem sich die deutsch-polnisch-ukrainische Kooperation in der Flüchtlingspolitik entwickelt. Bevor wir in den folgenden Kapiteln die Entwicklungen in der Ukraine und an der ukrainischen Grenze skizzieren, soll daher in diesem Kapitel der Einfluß der BRD-Abschottungspolitik auf die genannten zentral- und osteuropäischen Regionen und die Entwicklung in Polen seit 1996 dargestellt werden.

Wir stützen uns dabei auf Erfahrungen, die FFM-Mitarbeiter seit Oktober 1996 bei Besuchen von Gefangenen in polnischen Abschiebe-Arresten machen konnten. In Gesprächen und Interviews mit inzwischen über 170 Gefangenen entstand nicht nur ein repräsentativer Überblick der Haftbedingungen in Polen, sondern auch ein Eindruck von den Verhaftungen in der BRD und die Praxis der "Rückschiebungen" durch den BGS.

2. Internationale Konferenzen zur Flüchtlingspolitik in Mittel- und Osteuropa

(3.303). (Vgl. Polish Border Guards: Chosen Topics on Combating Illegal Migration by the Polish Border Guards. Background paper. Manuskript. Regionales Seminar über illegale Migration, organisiert von der IOM Helsinki, Kyiv (Kiev) 27.-29.1.1997)

⁵ Polen war in den vergangenen Jahrhunderten lange eine Art Kolonialmacht in Gebieten der heutigen Ukraine. Eine besondere Rolle im Verhältnis zwischen Polen und der Ukraine spielen die Vorgänge im Sommer 1943: Hinter der vorrückenden sowjetischen Armee drangen Soldaten der „Ukrainischen Aufstandarmee“ (UPA) in den Südosten Polens ein und ermordeten zahlreiche PolInnen, die Schätzungen schwanken zwischen 30.000 und 80.000 Opfern. Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs wurden bis 1946 ca. 500.000 UkrainerInnen zumeist gewaltsam aus Polen in die damals sowjetische Ukraine umgesiedelt. 1947 wurden die in Polen verbliebenen ca. 150.000 UkrainerInnen im Rahmen der „Aktion Weichsel“ innerhalb von Polen in den Norden und Westen des Landes zwangsumgesiedelt, die offizielle Begründung für diese Maßnahme waren die andauernden Aktivitäten von bewaffneten ukrainischen Gruppen im südöstlichen Polen. Vgl. den Artikel von Gabriele Lesser in der taz v.20.7.97.

⁶ Zum ersten Mal war öffentlich von einer "strategischen Partnerschaft" beider Länder im Juni 1996 die Rede, anlässlich eines Treffen der Präsidenten beider Länder, Kwasniewski und Kutschma, in Warschau. Kutschma zitierte Marschall Pilsudski, wonach es "kein unabhängiges Polen ohne eine unabhängige Ukraine" geben könne.

Bereits im ersten, 1995 erschienenen FFM-Heft wurden internationale Ministerkonferenzen erwähnt, mit denen die westeuropäischen Regierungen auf den Zerfall Osteuropas reagierten und den Aufbau eines Cordon Sanitaire der Festung Europa - in den Visegrád-Staaten⁷ - eingeleitet und flankiert haben. Die Entwicklung eines neuen Grenzregimes bedeutete mehr als eine Reorganisation von Polizei und Grenzpolizei. Anhand der Migrationspolitik wurde auf den Ministerkonferenzen de facto verhandelt, welche Staaten künftig eine Pufferfunktion übernehmen und welche Staaten zur neuen Peripherie werden würden. Dies traf die mittel- und osteuropäischen Staatsführungen zu einem Zeitpunkt, als sie noch um die Verteilung der realsozialistischen Konkursmasse rangen. In dieser Umbruchsphase verhinderte die Bedeutung der informellen MigrantInnen-Ökonomie für die Aneignungs- und Gewaltstrukturen der neuen und alten nationalistischen Eliten eine rasche staatliche Repression. Deshalb machten sich die mittel- und osteuropäischen Staaten zunächst eher zögerlich und in recht unterschiedlichem Tempo an die Umsetzung der Vorgaben dieser Konferenzen.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich der Rahmen der internationalen Konferenzen auf diesem Gebiet beträchtlich geändert. Anfangs waren die Wiener Ministerkonferenz (24.-25.1.1991) und ihre kleineren Folgetreffen, die zusammenfassend als Wiener Prozess bezeichnet wurden, eminent wichtig. Die Ziele des Wiener Prozesses lagen in der europaweiten politischen Koordination der Bekämpfung der illegalen Einreise von MigrantInnen in Mittel- und Osteuropa. Nach mehr als 20 Tagungen untergeordneter Arbeitsgruppen konstatierte dieser internationale Zusammenschluß wachsende Kompetenzmängel und Auflösungserscheinungen und schlug im September 1994 die Übertragung des Mandats an den Europarat (siehe unten) vor. Ein paralleler Zirkel, das Budapester Forum oder die Budapester Gruppe, hatte sich auf Initiative der Bundesregierung nach der Budapester Ministerkonferenz (15.-16.2.1991) gebildet. Der Schwerpunkt dieses Forums liegt bei technischen Fragen der grenzpolizeilichen Aufrüstung und der Entwicklung von Personenkontrollsystemen in Mittel- und Osteuropa. Auch wird über dieses Forum die finanzielle Unterstützung des Grenzausbaus durch die Europäische Union (EU) vermittelt; großzügige Finanzierungsmöglichkeiten wurden z.B. durch das PHARE-Programm der Europäischen Kommission bereitgestellt. Im übrigen fällt der informelle Charakter des Budapester Forums und die wichtige Funktion von sogenannten Nichtregierungsorganisationen (NGO's) auf, die wie das ICMPD⁸ von Regierungsaufträgen leben, politikberatend die Bedrohungs- bzw. Überwachungsszenarien entwerfen und

⁷ Die Regierungen Polens, der ESFR und Ungarns beschlossen auf einem Treffen auf Schloss Visegrád bei Budapest im Februar 1991 eine engere Zusammenarbeit, um ihrem besonderen Status als EG-angrenzende Länder bei der geplanten EG-Assoziierung zu entsprechen. Seitdem bezeichnet man sie als Visegrád-Staaten.

die Anschaffung von Grenzkontrolltechnik geschäftstüchtig vermitteln. Im Laufe der Jahre hat sich das Budapester Forum in zahlreiche spezialisierte Untergruppen aufgeteilt. Die letzte Ministerkonferenz, die das Forum organisierte, fand im Jahr 1993 mit Vertretern von 34 Staaten und Organisationen wiederum in Budapest statt. Die nächste Ministerkonferenz dieser Größenordnung ist für September 1997 in Prag geplant.

In diesem Zusammenhang ist auch das Engagement der International Organization for Migration (IOM) zu nennen, einer zwischenstaatlichen Organisation, die von mittlerweile 59 Regierungen sowie privaten Organisationen und Sponsoren finanziert wird.⁹ Sie ist längst aus ihrem ursprünglichen Arbeitsbereich, der Flüchtlings-Reisehilfe im Auftrag verschiedener Regierungen, herausgetreten. Die IOM führt heutzutage nicht nur "Repatriierungen" - häufig eine Art weicher Abschiebungen - durch, sondern erstellt auch Expertisen zur Migrationsentwicklung. Sie berät außerdem Regierungen in Mittel- und Osteuropa bei der Übernahme westlicher Vorgaben der Migrationspolitik und bringt in internationalen Konferenzen über "illegale Migration" Regierungsvertreter und Grenzpolizeichefs mit Consulting-Firmen an einen Tisch. So organisierte das Helsinki-Regionalbüro der IOM im Januar 1997 eine Zwölf-Länder-Konferenz¹⁰ in der ukrainischen Hauptstadt, Thema war die Ausschaltung der sogenannten Ostroute, also des Flüchtlingswegs, der über die Ukraine bzw. Belarus nach Polen führt (siehe Kapitel 2). Geprüft wurde, wie Kontrollen, Fahndungen und das System der Rückübernahmeverträge ausgebaut werden könnten.

Im Ergebnis haben die mittel- und osteuropäischen Staaten in den ersten Jahren nach 1989 nur zögerliche Abschottungsfunktionen übernommen, weil es doch eine Reihe von innerstaatlichen und ökonomischen Restriktionen gab, die diesem Diktat entgegenstanden. Parallel zu der in den letzten Jahren zunehmenden zwischenstaatlichen Beratung und Vernetzung wird jedoch die innerstaatliche Angleichung forciert. Da der polnische Staat inzwischen zu einem EU-Beitrittskandidaten geworden ist, verfolgt er durchaus ein Eigeninteresse bei der Übernahme westlicher Flüchtlingspolitik und versucht ihre erfolgreiche Umsetzung auch zu demonstrieren.

In der Zwischenzeit hat sich auch die Abschottungsstrategie der Festung Europa geändert. Auf den ersten erwähnten internationalen Ministerkonferenzen zu Beginn der 90er Jahre standen

⁸ International Center for Migration Policy Development, Wien. Siehe auch: Widgren, Jonas: Multilateral Co-operation to Combat Trafficking in Migrants and the Role of International Organizations. In: 11. IOM Seminar on Migration: International Response to Trafficking in Migrants and the Safeguarding of Migrant Rights. 26.-28.10.1994, Genf

⁹ Der Haushalt der IOM belief sich 1996 auf ca. 400 Millionen DM.

¹⁰ Vorläufer war eine internationale Konferenz der IOM 1993 in Stockholm. Thema war damals die Bekämpfung der Flüchtlings-Nordroute durch das Baltikum. Als konkretes Ergebnis startete im Anschluss ein "Technisches Kooperationsprojekt", d.h. eine fortlaufende Beratung der betreffenden Regierungen für den Zeitraum von zwei Jahren. (Vgl. Migration Information Programm. The Baltic Route: The Trafficking of Migrants Through Lithuania. IOM Januar 1997, und: Ciscconf News vol.1, Issue 3, March-June 1997, S. 5 (hg. v. UNHCR, IOM und OSCE/ODIHR). Zur Konferenz in Kyiv (Kiev) kamen Vertreter der Polizeien, des Grenzschutzes, der staatlichen Migrationsabteilungen und NGOs aus folgenden Ländern: Armenien, Bielarus, Estland, Georgien, Kanada, Lettland, Litauen, Moldova, Polen, Russische Föderation, Ukraine und USA.

Bedrohungsszenarios einer millionenfachen Zuwanderung nach der Auflösung der Sowjetunion und des Wegfalls des „Eisernen Vorhangs“ im Mittelpunkt. In den letzten Jahren haben die Polizeiapparate die Bekämpfung der sogenannten organisierten Kriminalität zum beherrschenden Thema erhoben, in das die Flüchtlingspolitik nunmehr einsortiert wird. Illegale Zuwanderung wird jetzt als Import von Kriminalität interpretiert und kommerzielle Fluchhilfe dementsprechend der „organisierten Kriminalität“ zugerechnet. Der Gefährdung der Inneren Sicherheit ist nach diesem polizeilichen Szenario durch das Markieren von „kriminalgeographischen Räumen“ und gesellschaftlich angepasste „Kontrollfilter“ zu begegnen. Phänotypische Kriterien wie Pigmentierung der Haut, gesprochene Sprache, „fremdländische“ Verhaltensweisen und andere sichtbare Zeichen fremder Herkunft werden zum Anlaß von Beobachtung, Kontrolle und Fahndung. Die genannten Merkmale werden in dem Maße zu polizeilich verwertbaren „auffälligen“ Stigmata, in dem Regionen und Bevölkerungen rassistisch als normierte „Kulturräume“ und homogene „Völker“ definiert werden.

Letztlich wird ein „gesamteuropäischer Sicherheitsraum“¹¹ durch das Bedrohungsszenario „Organisierte Kriminalität“ und die Illegalisierung von Migration konstruiert. In diesem Szenario und der entsprechenden Kontrollvision gewinnt die gesellschaftspolitische Dimension an Bedeutung. Die juristisch-polizeiliche Aufteilung der Menschen in Bürger der bevorrechteten oder EU-assoziierten europäischen Staaten einerseits, und in die aller Rechte beraubten „*Illegalen*“ andererseits, ist Teil einer Gesellschaftsveränderung „von oben“, wie sie in den 90er Jahren in ganz Westeuropa sichtbar geworden ist.

Mit einer kriminologischen Neubestimmung von Tätern („Schleuser und Schlepper“) und Opfern (arme Flüchtlinge, Zwangsprostituierte) versuchen Polizeiapparate und Behörden sich zu legitimatorischen Zwecken an menschenrechtliche Argumentationen anzuhängen und sie zugleich staatsdienlich neu zu definieren und für repressive Zwecke zu verdrehen.

Angesichts der politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen dieses Modells, angesichts seiner Exportierbarkeit und seiner zwischenstaatlichen Bindekraft ist es wohl angebracht, von einer neuen Sicherheitskonzeption in Europa zu sprechen, die von den Schengener Vertragsstaaten ausgeht.

Allerdings gibt es in „Gesamteuropa“ keinen einheitlichen Rechtsraum, in dem dieses Konzept einfach zur Anwendung kommen könnte. Die weit über hundert Rückübernahmeabkommen und

Drittstaatenregelungen, die mittlerweile ein gesamteuropäisches Netz der Abschiebung und Abschreckung bilden, sind aufgesplittet in bilaterale Beziehungen zwischen ein paar Dutzend europäischen Ländern. Sie werden ergänzt durch ebensoviele bilaterale Beziehungen formeller und informeller Rechtshilfe.

Lediglich die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie der Europarat vereinigen fast alle Länder Europas auf so dünnen Rechtsgrundlagen wie der Geltung der OSZE-Prinzipien bzw. der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Beide Institutionen bemühen sich um übergreifende Legitimationsfragen der europäischen politischen Apparate. Trotz der Eigenstruktur dieser Institutionen sind auf ihren Konferenzen stets dieselben Minister und Staatssekretäre versammelt, die ansonsten zu Ministerkonferenzen oder zum „Strukturierten Dialog“ (EU-Konferenzen mit Beitrittskandidaten) zusammentreten. Neuerdings beteiligt sich auch der Europarat an der von Westeuropa bestimmten Flüchtlingspolitik - davon ist im folgenden die Rede - und bedient sich dabei in Mittel- und Osteuropa des Menschenrechtsdiskurses, um minimale Asylstandards und Konturen eines europäischen Sicherheits- und Rechtsraums vorzuschlagen.

Ein Mandat zur europaweiten Koordination der Flüchtlingspolitik, wie es die besagte Wiener Ministerkonferenz begründet hatte, sollte auf der 6. Konferenz des Europarats über Wanderungsfragen¹² an den Europarat übergeben werden. Dazu trafen sich vom 16.-18. Juni 1996 in Warschau fast alle europäischen Minister, in deren Ressort Migrationsangelegenheiten fallen. Angeknüpft wurde an Vorgaben des Europarats, die bereits seit Anfang der 90er Jahre in Arbeitsgruppen zur westeuropäischen Flüchtlingspolitik entstanden waren. Insbesondere war in diesen Arbeitsgruppen im letzten Jahr vordiskutiert worden, wie das Konstrukt der sogenannten Sicheren Drittstaaten auch in Mittel- und Osteuropa verankert werden könnte - eine Entwicklung, die mittelfristig zu einer faktischen Ausweitung eines einheitlichen Rechtsraums der Abschiebung und Illegalisierung führen muss, da jeder Staat seine Nachbarstaaten zu Sicheren Drittstaaten erklären wird.¹³ Im Juni 1996 widmete sich die Konferenz des Europarats zum ersten Mal als maßgebliche internationale Instanz diesen Fragen. Konkret ging es darum, wie die "illegale Einreise" bekämpft, und die Grenzüberwachung, bzw. Grenzaufrüstung und die

¹¹ siehe Pitschas, Rainer: Politik und Recht auf innere Sicherheit in Europa. In: Europa der durchlässigen Grenzen. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1/1997

¹² An der Migrationskonferenz haben Minister aus den 39 Staaten des Europarats und aus Australien, Belarus, Bosnien u. Herzegowina, Kanada, Kroatien, dem Vatikan, den USA und der Föderalen Republik Jugoslawien teilgenommen, die Integration legaler MigrantInnen war ebenso Thema wie die Bekämpfung illegaler Migration.

¹³ siehe zum European Committee on Migration (CDMH) und zum Ad hoc Committee of Experts on the Legal Aspects of Territorial Asylum, Refugees and Stateless Persons (CAHAR) des Europarats: Factual Document on Asylum. Working Document from the Commission Services on Asylum Policy in Preparation of the Ministerial Meeting between the EU and the CEECs on 27.5.1997 within the Context of the Structured Dialogue. 17.3.1997. Annex III. Diese Gruppen (CDMH und CAHAR) des Europarats arbeiten parallel zum Centre for Information, Discussion and Exchange on Asylum (CIREA) der EU und dem Intergovernmental Consultations on Asylum, Refugee and Migration Policies in Europe, North America and Australia (IGC) der Staaten des Westens.

Flughafenkontrollen zu optimieren seien. Begründet wurde die sicherheitspolitische Ausrichtung mit dem bekannten demagogischen Argument, daß zunehmender "Asylmissbrauch illegaler Einwanderer" bei der einheimischen Bevölkerung die "fremdenfeindlichen Gefühle" hervorrufe und erhöhe.¹⁴ Die mittel- und osteuropäischen Staaten wurden darauf hingewiesen, daß sie seit 1995/96 für die Einrichtung von Flüchtlingsverwaltungen legislative und finanzielle Hilfen aus dem Sozialen Entwicklungsfonds des Europarats beanspruchen können. Auch sollten sie sich einen multilateralen Fonds zunutze machen, der zur finanziellen und logistischen Unterstützung der Länder Mittel- und Osteuropas bei Abschiebungen eingerichtet wurde.¹⁵ - Die Regierungen Polens und der anderen Visegrád-Staaten, die inzwischen zu potentiellen Aufnahmelandern von Flüchtlingen werden, nahmen auf dieser Konferenz ihren neuen Platz in der europäischen Ordnung als Mittler gegenüber den östlichen Nachbarländern ein. Aber auch ihnen, den Mittler-Staaten, galt die aufdringliche Konferenz-Empfehlung, "aus den Erfahrungen der westlichen Staaten auf diesem Gebiet (der Flüchtlings- und Migrationspolitik, Anm.) Schlüsse zu ziehen"¹⁶. Auch in Polen seien endlich die Gesetzgebung und die Aufenthaltskontrollen den westlichen Standards anzupassen. (Entsprechend wird gelegentlich in der polnischen Presse argumentiert: Man müsse Abschottungsmaßnahmen ergreifen, um rassistischen Angriffen wie in der BRD oder Frankreich vorzubeugen.) Doch aufgrund der Erinnerung an die Razzien zur Zeit der nationalsozialistischen Besatzung und angesichts einer noch aus der Zeit des Realsozialismus stammenden Staatsferne der Bevölkerung lassen sich die repressiven Mittel nicht ohne weiteres in Polen durchsetzen.¹⁷ Einem neuen Kontrollinstrument haben die polnische Regierung und inzwischen auch das polnische Parlament, der Sejm, allerdings zugestimmt: Ab Januar 1999 werden neue fälschungssichere Personalausweise ausgegeben, bei denen ähnlich wie bei deutschen Ausweisen Foto und Unterschrift per Laserdruck eingetragen werden. Alle Personendaten werden zudem als Strichcode auf dem Ausweis vermerkt. Im Jahr 2005 soll der Ausweis-Austausch abgeschlossen sein.¹⁸

Neben den Ministertagungen, den Konferenzen der IOM und des Europarats begann die NATO bei der Koordination der staatlichen Flüchtlingspolitik - mit besonderer Berücksichtigung Osteuropas - aktiv zu werden. In Warschau fand am 16. und 17. September 1996 ein Seminar des Nordatlantischen

¹⁴ Council of Europe: Recommendation 1278 (1995) on refugees and asylum-seekers in central and eastern Europe. Punkt 6 vi. e.

¹⁵ ebda, Punkt 6 iv. Vgl auch die ausführlichere Begründung in: Iwiński: Report on refugees and asylum-seekers in central and eastern Europe. Europarat, ADOC 7368, 6.9.1995, und Salt, John: Current trends in international migration in Europe. 6th Conference of European Ministers responsible for migration affairs. Warsaw 16-18 June 1996

¹⁶ FAZ 19.6.1996

¹⁷ Selbst die FAZ (19.6.1996) weist darauf hin, daß "strenge Aufenthaltskontrollen [...] in einem Land [wie Polen], das die Freiheit gerade erst wiederentdeckt hat, aber nicht eben populär" sind. - Als Beleg sei auch auf die Protestnote hingewiesen, die Jarosław Mojszejuk, Kommissarischer Direktor der Migrations- und Flüchtlingsabteilung des polnischen Innenministeriums, der FFM am 10.2.1997 überstellt hat. Die FFM hatte am 11.11.1996 im Rahmen einer Bonner Pressekonferenz einen Bericht zu den Auswirkungen der Festung Europa auf Polen vorgelegt, in dem - auf Deutsch - von "September-Razzien" in Vororten von Warschau die Rede war. Jarosław Mojszejuk wies diese Darstellung zurück, da "Eapanka", das polnische Wort für "Razzia", "zumindest in Polen mit der Zeit des 2. Weltkriegs in Verbindung gebracht" wird.

Kooperationsrats der NATO zum Thema "Economic Aspects of the Impact of Migrations and Refugees on State Security" statt. Im Unterschied zur Europaratskonferenz nahmen an dieser Tagung auch Vertreter der meisten Staaten teil, die aus der Sowjetunion und dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangen und noch nicht Mitglieder des Europarats geworden sind. Der Hintergrund für das NATO-Interesse könnte in der gesellschaftspolitischen Neudefinition militärischer Interessen in Osteuropa zu suchen sein. Militärpolitik in Mittel- und Osteuropa orientiert sich seit 1989 weniger an der Bedrohung durch andere Staaten, als an innenpolitischen Fragen. Die NATO macht sich für die migrationspolitische Ausweitung ihres Einsatzbereichs möglicherweise den Umstand zunutze, daß die Grenzüberwachung in den meisten mittel- und osteuropäischen Staaten seit den Zeiten des Warschauer Pakts eine militärische Angelegenheit ist. Das Militär, also auch Wehrpflichtige und reguläre Heeresabteilungen, erhielt Anfang der 90er Jahre die Aufgabe, die illegale Einreise von MigrantInnen und Flüchtlingen zu verhindern.

3. Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit und Strafverfolgung in Polen

Die Abkommen, die die BRD mit mittel- und osteuropäischen Staaten zur „Bekämpfung der organisierten und schweren Kriminalität“ abgeschlossen hat, haben - so ist einer ganzen Reihe von Berichten zu entnehmen - zu einer unbürokratischen bilateralen Zusammenarbeit bei polizeilichen Vernehmungen, Spurenaufklärung und anderen einfachen Ermittlungshandlungen geführt. Da in den transformierten Staaten des ehemaligen Ostblocks vergleichsweise wenig Regelwerke zur grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit existieren und die BRD mit prestigeträchtiger Kontrolltechnik lockt, öffnet sich den westlichen Behörden nach diesen Grundsatzabkommen auf informellem Weg Tür und Tor. "Die Verträge gestatten somit - kurioserweise - mehr in der polizeilichen Zusammenarbeit als die seit Jahrzehnten gewachsenen Verbindungen mit den meisten westeuropäischen Staaten" - so der BKA-Kriminaldirektor Jörg Wolters.¹⁹

¹⁸ Gazeta Wyborcza 23.5.1997

¹⁹ Wolters, Jörg: Aspekte der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit in Ost- und Westeuropa. In: Europa der durchlässigen Grenzen. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1/1997, S. 33. Einschränkend wird immerhin genannt, daß "Souveränitäts-, Kultur- und Sprachenprobleme" nach wie vor die größten Hemmnisse bei der Entwicklung der Zusammenarbeit darstellen.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen grenzüberschreitenden informellen Behördenkontakte ist das "Abkommen über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten", das die Bundesregierung mit der polnischen Regierung am 5.4.1995 abgeschlossen hat, als Legalisierung bestehender Praktiken aufzufassen. Wichtige „Eisbrecherfunktionen“ - so der Sprachgebrauch deutscher Polizisten - haben die Regionalabkommen zwischen den Länderpolizeien Mecklenburg-Vorpommerns, Brandenburgs und Sachsens auf der einen und den angrenzenden Wojewodschaftspolizeien in Gorzów, Jelenia Góra und Zielona Góra auf der anderen Seite.²⁰ Angepeilt werden gemeinsame deutsch-polnische Dienststellen in Frankfurt/Subice, Görlitz/Zgorzelec und Guben/Gubin.

Eine neue Qualität, nämlich eine überregionale Ausdehnung des Aktionsfeldes bundesdeutscher Polizeiapparate nach Polen, soll mit einem Abkommen erreicht werden, das Bundesinnenminister Manfred Kanther am 10. April 1997 in Warschau ankündigte: "Es sollen u.a. gemeinsame Ermittlungs- und Kontrollgruppen aufgestellt, gemeinsame Einsatzleitungen und Befehlsstellen gebildet, gemischt besetzte Dienststellen geschaffen, (...) ein besonderer grenzpolizeilicher Meldedienst für den Bereich der unerlaubten Migration und Einschleusung eingerichtet sowie grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte ausgetauscht werden."²¹ Damit könnten die BRD-Behörden, die bereits in Polen und anderen Ländern Mittel- und Osteuropas operieren, ihren Aktionsradius wesentlich ausbauen, namentlich das Bundeskriminalamt (BKA) mit seinem Referat OA 31 ("Schleuserkriminalität"), der Bundesgrenzschutz (BGS) mit seiner Zentralstelle zur Bekämpfung der illegalen Einreise und das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFL).

Von Einzelfällen der grenzüberschreitenden polizeilichen wie staatsanwaltschaftlichen Kooperation erfuhren FFM-Mitarbeiter bei Prozessbeobachtungen in Polen. In einem Landgerichtsprozeß (Aktenzeichen 4 Ds 5454/95), der im Mai / Juni 1996 in Szczecin gegen 29 Makedonier, Kosovo-Albaner und Polen stattfand und mit Haftstrafen endete, saßen auch BGS-Beamte auf den Zuhörerbänken. Die meisten Angeklagten waren im Herbst 1995 vom BGS festgenommen und der polnischen Grenzpolizei überstellt worden, die hatte sie in Haft genommen und Ermittlungen eingeleitet. Grundlage war der Paragraph 288 des polnischen Strafgesetzbuchs, der nach alter Diktion die "unerlaubte Ausreise aus der Volksrepublik Polen" unter Strafe stellt, und der Paragraph 276 (seit dem 20. November 1995 in Kraft),

²⁰ Märk. Oderzeitung 18.9.1996, Tagesspiegel 20.9.1996, Märk. Oderzeitung 20.9.1996, Der Spiegel 17.2.1997, Stuttgarter Zeitung 18.3.1997

²¹ Pressereferat des BMI: Das Bundesministerium des Innern informiert, Warschau 10.4.1997

der die Bildung einer kriminellen Vereinigung unter drakonische Strafe stellt: darunter fällt auch die organisierte Hilfe bei der "unerlaubten Ausreise".²² Die den Prozess beobachtenden BGS-Beamten der Grenzschutzinspektion Löcknitz - derselben Stelle, die die Angeklagten festgenommen hatte - bestätigten, daß die Strafverfolgung in Szczecin „ein Ausfluß der Ermittlungen des BGS“ sei.²³

Bei multilateraler polizeilicher Zusammenarbeit ist die Vorläuferstelle von Europol, die Europol-Drogenstelle (EDS) in Den Haag, bereits mit international zusammengesetzten "Projektteams" in der Flüchtlingsbekämpfung aktiv geworden. Diese „Teams“ erstellen strategische Analysen und führen auch in Osteuropa konkrete Ermittlungen gegen die sogenannte Organisierte Kriminalität im Bereich der "illegalen Zuwanderung" durch. Ermittlungen und „Maßnahmen“ der Europol-Drogenstelle gegen eine Gruppe indischer Flüchtlinge, die über Osteuropa in den Westen wollten und in keinerlei Zusammenhang mit Drogengeschäften aufgetreten waren, haben kürzlich zu 22 Festnahmen geführt.²⁴ Diese Operationen der EDS sind illegal; es gibt, wie in den letzten Monaten verschiedentlich auch parlamentarisch kritisiert wurde, keinerlei gesetzliche Grundlagen. Anzuführen ist schließlich die Pressenotiz über eine trilaterale Grenzschutz- und Polizei-Koordinationsgruppe aus der BRD, Polen und der Ukraine, sie soll Anfang 1996 ihre Arbeit aufgenommen haben.²⁵ Diese Gruppe sei ins Leben gerufen worden, um "Operationen gegen die illegale Migration von Ost nach West" zu koordinieren. Einzelheiten über die Häufigkeit der Treffen und ihre tatsächliche Kompetenz sind nicht bekannt.

4. Razzien in Polen

Ungefähr seit 1995 wird in in Mittel- und Osteuropa gezielt nach organisierten Flüchtlingsgruppen gefahndet.

²² Prozessgegenstand vor der dritten Strafkammer des Wojwodschaftsgerichts Szczecin war ein Stück Reisealltag von Freunden, Kindern und Enkeln der in Deutschland beheimateten sog. Gastarbeitergeneration aus dem ehemaligen Jugoslawien. Für die Jugendlichen war das Pendeln zwischen Skopje und Berlin, zwischen Pristina und Hannover nie ein Problem, bis 1992 die Visumpflicht für den Aufenthalt in der BRD eingeführt wurde.

²³ siehe FR 5.7.1996, Artikel "Statt Stempel im Pass Abschiebung in den Knast"

²⁴ Storbeck, Jürgen: Entwicklungstendenzen bei Europol. in: Europa der durchlässigen Grenzen. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1/1997, S. 85.

²⁵ New Europe 15.10.1995

In zeitlicher Nähe zu den oben genannten Warschauer Konferenzen gab es größer angelegte Operationen der polnischen Polizei und Grenzpolizei: Die Verhaftung rumänischer Roma, die medienwirksame Verbrennung ihrer Hütten und Habseligkeiten mitten in Warschau und ihre anschließende Abschiebung im Juli 1996²⁶ bildete den Auftakt für eine Reihe von Hausdurchsuchungen, die sich vor allem gegen Menschen aus asiatischen Ländern richtete. Zugleich veränderte sich die Festnahmepraxis der an der ostpolnischen Grenze, Verhafteten drohte immer öfter die direkte Abschiebung. Viele stellten - darauf lassen Statistiken schließen - sofort Asylanträge, allein im August stieg die Zahl der Asylanträge sprunghaft auf 700²⁷ an - fast so viele wie bis dahin in einem ganzen Jahr registriert wurden. Seit dem 18. September 1996 fanden dann große Hausdurchsuchungen in Warschauer Vorstädten statt, wo Transitflüchtlinge kurzzeitig untergekommen waren. Die größeren Operationen der Polizei und Grenzpolizei, die mit insgesamt 400 bis 500 Festnahmen endeten, fanden am 18.9.96 in Wola Przytkowska bei Tarczyn, am 21.9.96 in Łomianki, am 28.9.96 in Łajski bei Legionowo und am 30.9.96 auf dem Bahnhof von Legionowo statt.²⁸ Die staatlichen Behörden nahmen Asylanträge - so konnten wir später feststellen - von wenigen Ausnahmen abgesehen nicht mehr entgegen bzw. täuschten die Inhaftierten über ihre Asylantragstellung.

Dennoch müssen Menschen aus anderen Kontinenten in Polen in der Regel bis heute nicht auf den Straßen der Großstädte, in den U-Bahnen, Bussen und Zügen, auf den Baustellen oder an anderen Arbeitsplätzen mit Kontrollen rechnen. Die Razzien, die nach denen vom September anhielten, haben ihren Schwerpunkt offensichtlich in den erwähnten Warschauer Vororten. Sie richten sich vor allem gegen Roma und Personen aus anderen Kontinenten. Letztere sind während des Transits meist auf kommerzielle Fluchthilfe angewiesen und geraten auch dadurch schneller ins Visier der internationalen Fahndung. Im Unterschied zu diesen besonders gefährdeten Personen müssen osteuropäische PendelmigrantInnen nicht mit Kontrollen oder gar Zwangsmaßnahmen rechnen. Sie können legal oder scheinlegal einreisen - GUS-StaatlerInnen brauchen für die Einreise nach Polen kein Visum, wohl aber eine "Einladung", die man auch auf dem Schwarzmarkt erwerben kann - , und wenn sie über ihre legale Aufenthaltsfrist hinaus im Lande bleiben, macht ihnen diese Art von „Illegalität“ kaum Probleme. Auf die Bedeutung der Ökonomie der MigrantInnen und der Hunderttausenden von KleinhändlerInnen, die meist über die Ukraine bis nach Warschau zum riesigen Markt am Stadion Dziesięciolecia kommen, haben wir

²⁶ Polityka 27.7.1996

²⁷ Ministry of the Interior and Administration, Department for Migration and Refugee Affairs: Asylum Seekers in Poland. (The Number of, Decisions, Countries of Origin.) Unofficial Estimation. Manuskript. Regionales Seminar über illegale Migration, organisiert von der IOM Helsinki, Kyiv (Kiev) 27.-29.1.1997

bereits in unserem ersten FFM-Heft hingewiesen. Die derzeitige Situation in Polen läßt sich daher kurz zusammenfassen: Die Septemberrazzien des Jahres 1996 zeigen unserer Einschätzung nach, daß die polnische Regierung im Gefolge der internationalen Warschauer Konferenzen Handlungsfähigkeit bei der Bekämpfung des illegalisierten Transits von Flüchtlingen demonstrieren will. Von flächendeckenden oder rasterfahndungsartigen Kontrollpraktiken ist sie jedoch noch weit entfernt. Solche Maßnahmen passen nach wie vor nicht ins wirtschaftspolitische Kalkül und sind angesichts der Verfaßtheit von Staat und Gesellschaft in Polen auf absehbare Zeit nicht nach "deutschem Modell" durchführbar.

5. Reguläre Haft und Abschiebearrest in Polen

Die Nachrichten über die Septemberrazzien 1996 veranlaßten uns zu einer Bestandsaufnahme der Haftsituation von Flüchtlingen in Polen. Folgende Umstände können derzeit zur Inhaftierung führen:

- Polizeiliche oder grenzpolizeiliche Fahndung in Wohngebieten
- Kontrollen in grenznahen Gebieten (illegaler Grenzübertritt)²⁹
- Rückschiebung aus der BRD, Übergabe der Flüchtlinge an die polnische Grenzpolizei.

Der Inhaftierung können völlig unterschiedliche polizeiliche oder strafverfolgende Maßnahmen folgen:

- Freilassung ohne Auflagen
- Freilassung mit einem in den Pass gestempelten „Administrativ-Visum“ (Ausreiseaufforderung)
- Abschiebung bzw. Durchschiebung in ein osteuropäisches Nachbarland innerhalb von 48 Stunden durch die Grenzpolizei
- Abschiebearrest, anschließend Abschiebung oder Freilassung
- Untersuchungshaft, Strafprozeß, Gefängnishaft wegen illegalen Grenzübertritts³⁰

²⁸ Warsaw Voice 29.9.1996, Gazeta Wyborcza 1.10.1996, Gazeta Stołeczna, 1.10.1996, Wprost 6.10.1996

²⁹ Ca. 15.000 Personen wurden 1996 wegen illegaler Grenzüberschreitung aufgegriffen.

³⁰ Wir recherchierten zur Situation in den Gefängnissen von Stargard Szczeciński, Goleniów und Kamień Pomorski. Das Strafmaß bewegt sich für dieses "Delikt" seit der Novellierung des Paragraphen 288 des polnischen StGB im März 1997 zwischen einer Geldstrafe und zwei Jahren, bei Grenzüberschreitung in einer organisierten Gruppe von einem Monat bis zu drei Jahren Gefängnis (vgl. Gazeta Wyborcza 26.3.1996). Das zentrale Strafregister beim polnischen Justizministerium weist für das Jahr 1995 1.281 Verurteilungen nach diesem Paragraphen aus, in den drei Jahren 1993-95 waren es insgesamt 3.994 Verurteilungen. - Seit März 1997 ist auch die Hilfe beim illegalen Grenzübertritt explizit unter Strafe gestellt worden, Strafmaß: drei Monate bis fünf Jahre. Für kommerzielle Fluchthilfe (als ständige Geldeinnahme) wurde das Strafmaß auf ein bis zehn Jahre festgelegt.

Die jeweilige Behördenentscheidung wirkt häufig willkürlich. Ein geäußertes Asylbegehren schützt in der Regel nicht vor Haft. Manchmal hat die Entscheidung über Haft oder Freilassung ermittlungstaktische Hintergründe. Bei Besuchen in Gefängnissen bzw. Abschiebearresten konnten wir feststellen, daß SüdosteuropäerInnen eher mit dem Konstrukt der „Organisierten Kriminalität“ belangt werden, während die Abschiebearreste überwiegend mit Flüchtlingen aus anderen Kontinenten belegt werden.

Derzeit gibt es in Polen 25 Abschiebearreste mit 425 Plätzen, ihr Bau wurde von der Bundesregierung finanziert.³¹ Seit September 1995 bestehen die rechtlichen³² und faktischen Voraussetzungen für eine maximal dreimonatige Abschiebehaft; seit den Razzien im September 1996 wird diese Haftmöglichkeit in vollem Umfang genutzt. Vier dieser Abschiebearreste werden von der Grenzpolizei betrieben³³, 20 von den Wojwodschafspolizeien in ihren Hauptgebäuden³⁴, und ein besonderes Abschiebegefängnis („Guarded Camp“) liegt in der Nähe des Warschauer Flughafens, in Lesznawola bei Grójec, verwaltet von der Wojwodschafspolizei Radom.

Seit Oktober 1996 haben Mitarbeiter der FFM ca. 170 Abschiebehäftlinge besucht, in Elbląg, Konin, Piła und Lesznawola. Die Berichte zu der Haftsituation in den drei erstgenannten Zentren haben wir am 11.11.1996 veröffentlicht (siehe unten). Lesznawola, aufgrund seiner Nähe zum Warschauer Flughafen ein besonderer Abschiebeknast, sei im folgenden kurz beschrieben. Auf dem bewachten, mit einem drei Meter hohen Zaun umgebenen Gelände befinden sich zwei renovierte ehemalige Kasernengebäude (Kosten des Umbaus: 1,5 Millionen DM), in dem zur Zeit 150 Personen untergebracht werden können. Als „bewachtes Camp“ gilt Lesznawola nach den Buchstaben des Ausländergesetzes als weichere Form der Abschiebehaft. In der Realität bedeutet dies, daß dort auch schwangere Frauen und stillende Mütter sowie Kinder in Begleitung ihrer Eltern festgehalten werden. Das Gefängnisregime wird nach Häftlingsaussagen sehr restriktiv gehandhabt. Zwar haben die Gefangenen innerhalb der Gebäude Umschluß, sie dürfen jedoch nur für eine Stunde pro Tag auf den Hof hinaus. Dies stellt vor allem für Familien mit Kindern ein großes Problem dar. Eigene Kochmöglichkeiten gibt es nicht, Magen- und Darmkrankheiten sind häufig.

³¹ Siehe die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage im Bundestag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Bundesdrucksache 13/6030 vom 21.11.1996

³² Das polnische Ausländergesetz sieht nach seiner Novellierung vom 24. März 1995 (in Kraft seit September 1995) in Art.16.1. die Abschiebehaft vor: "Wenn es sich als unmöglich herausstellt, einen Ausländer unverzüglich zur Grenze zu transportieren, und wenn es begründeten Anlaß zur Furcht gibt, daß sich der Ausländer dem Vollzug der Abschiebeanordnung entziehen könnte, soll der Staatsanwalt die Unterbringung in einem bewachten Camp anordnen, bis die Entscheidung durchgeführt werden kann." Art. 16.2: "Wenn es begründeten Anlaß zur Furcht gibt, daß sich der Ausländer nicht den internen Regeln und der Ordnung des bewachten Camps unterwirft, kann der Ausländer so lange in Abschiebearrest genommen werden, bis die Abschiebungsentscheidung durchgeführt werden kann."

³³ In Jelenia Góra, Nowy Sącz, Szczecin, Wałbrzych

³⁴ In Biały Podlaska, Bielsko-Biała, Chełm, Elbląg, Gdansk, Jaworzno, Katowice, Konin, Lublin, Nowy Sącz, Opole, Ostrołęka, Piła, Piotrków Trybunalski, Suwałki, Toruń, Tychy, Warszawa I, Warszawa II, Wrocław

Generell erhalten Häftlinge, die bei ihrer Festnahme oder anschließend einen Asylantrag stellen, keine schriftliche Bescheinigung über ihre Antragstellung und befürchten daher ihre Abschiebung. Bei unseren Besuchen legten uns die Polizisten, in deren Gewahrsam sich die besuchten Häftlinge befanden, Häftlingslisten vor, in denen es eine besondere Spalte gab, ob es sich um Asylantragsteller handelte oder nicht. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wurden sie explizit als Nichtantragsteller geführt - die befragten Häftlinge waren aber der Auffassung, daß sie einen Antrag gestellt hatten. Da uns die polnischen Behörden zu diesem Widerspruch auch nach mehrmaliger Nachfrage keine Erklärung geben wollten, entschlossen wir uns, mit einem ausführlichen Bericht zur Auswirkung der Festung Europa auf Polen und zur Situation in den besuchten Abschiebeknästen an die Öffentlichkeit zu treten. Folgende Auszüge seien aus der Erklärung anlässlich der Pressekonferenz zitiert, die die FFM am 11.11.1996 mit Claudia Roth und Ulla Jelpke in Bonn abgehalten hat:

„Am 16.10. und 17.10. konnten wir insgesamt 122 Abschiebehäftlinge in drei polnischen Abschiebearresten (Konin, Piła und Elbląg) besuchen. Wir haben insgesamt 17 Stunden ohne Beisein der Polizei mit ihnen gesprochen. Zusammenfassend ergab sich dabei folgendes Bild:

1. Bei allen 122 Personen handelt es sich um Männer aus asiatischen Ländern (Bangladesch, Afghanistan, Pakistan, Indien, Sri Lanka - Ausnahme: eine Person aus Liberia). 101 der Besuchten wurden bei einer Großrazzia am 18./19. September in der Nähe von Warschau festgenommen. 21 der Besuchten waren gemäß des Rückübernahmeabkommens aus Deutschland vom Bundesgrenzschutz abgeschoben worden.
2. Nach Wissen der zuständigen Polizeidienststellen hatten von den 122 Häftlingen nur 6 Personen die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen (drei TAMILen, zwei Afghanen und ein Liberianer). Aber alle 122 Häftlinge gingen davon aus, daß sie einen Asylantrag gestellt hätten. Die ÜbersetzerInnen, die bei den fünf- bis fünfzehnminütigen Verhören bei der Staatsanwaltschaft anwesend gewesen waren, hatten ihnen bei Vorlage der auf polnisch abgefaßten Abschiebehaftanordnung erklärt, es handele sich um ihren Asylantrag. [...] Die Tatsache, daß wir diese im Detail übereinstimmenden Aussagen in den verschiedenen Abschiebearresten gehört haben, läßt vermuten, daß die Flüchtlinge von staatlichen Stellen getäuscht wurden.
3. Keiner der Häftlinge war sich über die Art der Haftsituation (Abschiebearrest) im klaren. Niemand hatte die Häftlinge über ihre Rechte und Einspruchsmöglichkeiten aufgeklärt. Es gibt weder Seelsorger noch

Hilfsorganisationen, von denen die Häftlinge betreut werden. Abgesehen vom Kontakt mit den Wärtern haben sie keinerlei Verbindung zu polnischen Staatsangehörigen. Die zuständigen Polizeibehörden verfügen über keine DolmetscherInnen.

4. Zuständig für ihre Haftsituation ist neben den Staatsanwaltschaften das Warschauer Flüchtlings- und Migrationsbüro. Dieses Büro nimmt in Polen die Asylanträge entgegen, bearbeitet und entscheidet darüber [...]. Kein/e VertreterIn dieses Büros hatte sich - bis zum Zeitpunkt unseres Besuchs - mit den von uns besuchten Häftlingen in den Abschiebearresten in Verbindung gesetzt.

5. Auch der UNHCR, der in Warschau ein Büro unterhält, hat sich in den von uns besuchten Abschiebearresten nicht gemeldet, obwohl viele der Flüchtlinge Briefe mit der Bitte um Hilfe an ihn geschickt hatten. Aufgrund unvollständiger Adressen kamen diese Briefe zum Teil wieder an ihre Absender zurück.“

Nach der Pressekonferenz ließen Vertreter des Warschauer Flüchtlings- und Migrationsbüros verlauten, daß die von uns befragten Häftlinge in ihren Listen als Asylbewerber geführt würden. Nach Ablauf der drei Monate Abschiebehäft wurden, soweit die FFM in Erfahrung bringen konnte, die besuchten Häftlinge im Dezember 1996 auf freien Fuß gesetzt, bzw. in Flüchtlingsheime übernommen.

Auch bei einem späteren Besuch bei Häftlingen in Lesznawola gab es ähnliche Widersprüche über die Asylantragstellung; allerdings fand dann in kürzester Folge nach unserem Besuch eine Asylananhörung bei den von uns besuchten Häftlingen statt.

Nachzutragen ist, daß von der BRD nach Polen zurückgeschobene Abschiebehäftlinge von Übergriffen des BGS berichteten. Sie seien bedroht worden, da sie keine Angaben darüber machen konnten, welche Länder sie zuvor durchreist hatten. Für den BGS sind diese Angaben wichtig, um sie entsprechend der Drittstaatenregelung nach Polen oder in die Tschechische Republik „rückschieben“ zu können. Ein Häftling sagte uns bei unserem Besuch in Piã am 17.10.1996: „Wir wurden am 17. September [1996] in Deutschland verhaftet, am 20. September waren wir in Polen. (...) Sie (die BGS-Beamten, Anm.) wollten wissen, von wo und über welchen Weg wir gekommen sind. Ich habe ihnen gesagt, daß wir mit sieben Leuten im LKW gekommen sind. Sie haben gefragt, ob wir einen Fluß überquert haben. Ich habe geantwortet, daß ich keinen Fluß gesehen habe. Dann wollten sie von mir, daß ich ein Papier unterschreibe. Sie haben gesagt, es wäre das, was ich ausgesagt habe. Ich konnte es nicht lesen, das war in eurer Sprache. Ich habe gesagt, ich weiß doch nicht, was ihr hier geschrieben habt. Sie drohten

damit, mich zu schlagen, wenn ich nicht unterschreibe. (...) Ein Beamter kam mit dem heiligen Buch für Moslems, er hat gesagt, ich soll auf den Koran schwören, daß ich die Wahrheit gesagt habe.“

6. Rückübernahmeverträge und Abschiebungen aus Polen

Die polnische Regierung hat mit folgenden mittel- und osteuropäischen Ländern Rückübernahmeabkommen abgeschlossen: Belarus, Bulgarien, Kroatien, Moldova, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn. Diese Abkommen ermöglichen, daß nicht nur „eigene“ Staatsbürger „zurückgenommen“ werden, die in Polen ohne Aufenthaltserlaubnis aufgegriffen wurden, sondern auch „DrittstaatlerInnen“, die jene Länder und dann Polen als Transitländer durchfahren haben.³⁵ Mit Litauen verlaufen die Rückschiebungen auf der Basis von Verträgen über „gute Nachbarschaft und freundschaftliche Beziehungen“. Trotz der Abschiebe- und Rückschiebepaxis von Polen in die östlichen Nachbarländer gibt es in den polnischen Gesetzen die neuen Schengener juristischen Termini „Sicheres Drittland“ und „offensichtlich unbegründeter“ Asylantrag noch nicht. Erst wenn das neue polnische Ausländergesetz verabschiedet wird - möglicherweise tritt es zum 1.1.1998 in Kraft - , wird die Ukraine für Polen ein sogenannter Sicherer Drittstaat, obwohl die ukrainische Regierung nicht die Genfer Konvention unterzeichnet hat. Kettenabschiebungen, die bereits heute Realität sind - von der BRD über Polen in die Ukraine - haben dann in Polen eine feste Rechtsgrundlage.

Zur reibungslosen Abschiebung werden regionale Kooperationsabkommen zwischen den Innenministerien geschlossen, damit entstehen direkte Drähte zwischen den benachbarten Grenzpolizeien.³⁶

3.285 Personen wurden 1996 aus Polen abgeschoben. Das sind 53% mehr als 1995. 306 Personen wurden per Flugzeug direkt in die jeweiligen Herkunftsländer gebracht.³⁷ In die Ukraine hat die polnische

³⁵ Nur das polnisch-bulgarische Abkommen sieht nicht die Rücknahme von DrittstaatlerInnen vor. Siehe Křaczy Ński: Readmission agreements concluded by Poland. In: Polish-German Seminar on the International Law. Kraków 4.-10.5.1997.

³⁶ Vgl. die „Antimigrations-Konvention“ zwischen Polen und der Ukraine vom 4.10.1996

³⁷ Diese und die folgenden Angaben aus: Polish Border Guards: Chosen Topics on Combating Illegal Migration by the Polish Border Guards. Background paper. Manuskript. Regionales Seminar über illegale Migration, organisiert von der IOM Helsinki, Kyiv (Kiev) 27.-29.1.1997 - Direktabschiebungen in die jeweiligen Herkunftsländer per Flugzeug: Indien: 171, Bangladesh: 49, China: 44, Türkei: 16. In weitere Ländere wurden kleinere Gruppen abgeschoben.

Grenzpolizei 1996 1.860 Personen zurückgeschoben, es handelte sich um 484 UkrainerInnen und 1.376 Menschen aus anderen Ländern.³⁸

Ein Drittel aller vom BGS nach Polen zurückgeschobenen Flüchtlinge, die auf ihrer Flucht Polen als Transitland durchfahren hatten („Drittstaatler“), haben die polnischen Behörden 1996 in die östlichen Nachbarländer oder über den Warschauer Flughafen in ihre Herkunftsländer weitergeschoben, die meisten innerhalb von 48 Stunden nach ihrer Verhaftung³⁹ - nach 48 Stunden müssten sie zur Haftverlängerung der Staatsanwaltschaft vorgeführt werden.

Am 27. Juni 1997 kam es bei einer dieser schnellen Kettenabschiebungen zu einem schweren Unfall. Ein Bus der polnischen Polizei, die 17 Flüchtlinge vom BGS entgegengenommen hatte, verunglückte in der Nähe von Ropczyce in der Wojwodschaft Rzeszow nach 14 Stunden Non-Stop-Fahrt von der deutschen Grenze in Richtung Ukraine. Der Fahrer war anscheinend wegen Übermüdung von der Straße abgekommen. Zwei Flüchtlinge starben, die meisten anderen wurden von losen Metallverstreben der Ladefläche verletzt. Bei dem Bus handelte es sich um einen provisorisch mit Sitzbänken ausgestatteten LKW.⁴⁰

Einem weiteren Drittel aller vom BGS nach Polen zurückgeschobenen Menschen anderer Länder gelang es, in Polen einen Asylantrag zu stellen: 1.391 Flüchtlinge äußerten ihr Asylbegehren direkt bei der polnischen Grenzpolizei, 305 bei der zuständigen Stelle in Warschau. - Das Schicksal des übrigen Drittels der vom BGS nach Polen zurückgeschobenen Flüchtlinge ist unbekannt. - Anhand der verfügbaren Zahlen der Behörden aus dem Jahr 1996⁴¹ kann nachgezeichnet werden, was beispielsweise mit ArmenierInnen und MoldoverInnen nach ihrer Verhaftung geschah: 1.010 ArmenierInnen wurden in Polen wegen illegalen Grenzübertritts festgenommen (682 nach der Rückschiebung durch den BGS, 328 aufgrund von Verhaftungsaktionen der polnischen Grenzpolizei). 87 von ihnen wurde in Polen Asyl verweigert, nur 4 wurden anerkannt, 130 tauchten während des Verfahrens unter. 15 ArmenierInnen wurden nach Bielarus abgeschoben, 75 in die Ukraine. - 1.067 MoldoverInnen wurden wegen illegalen Grenzübertritts festgenommen (848 nach der Rückschiebung durch den BGS, 219 aufgrund von Verhaftungsaktionen der polnischen Grenzpolizei). Ein Flüchtling erhielt Asyl, 14 tauchten während des

³⁸ Von diesen kamen aus Rumänien: 442 Menschen, aus Moldova: 349, aus Bulgarien: 168, aus China: 59, aus Armenien: 75, aus der Russ. Föderation: 22, aus der Türkei: 20, aus Aserbeidjan: 17, aus dem Irak: 15, aus weiteren Ländern: 209 Menschen.

³⁹ 9.655 Personen hat der BGS 1996 nach Polen zurückgeschoben, von denen waren 4.848 sog. DrittstaatlerInnen aus der BRD und 61 DrittstaatlerInnen, die aus anderen Ländern zunächst in die BRD und dann weiter nach Polen zurückgeschoben wurden. Die polnische Grenzpolizei hat gegen 1.769 Personen von den genannten 4.848 Rückgeschobenen bei der zuständigen Wojwodschaft ein „administratives Visum“ beantragt, d.h. eine Ausweisung, und 602 Rückgeschobene der Staatsanwaltschaft zwecks Verhängung von Abschiebearrest vorgeführt. Die polnischen Behörden haben insgesamt 1.453 von den genannten 4.848 Rückgeschobenen weiter abgeschoben. Die größte Gruppe der von der BRD Zurückgeschobenen waren 1996 Personen aus Moldova (848), an zweiter Stelle kommen ArmenierInnen, an dritter Afghanen, an vierter Flüchtlinge aus Sri Lanka.

⁴⁰ Gazeta Wyborcza 28.6.1997, Rzeczpospolita 28.6.1997

Asylverfahrens unter, 442 wurden in die Ukraine abgeschoben. - Diese Schicksale der Kettenabschiebungen ließe sich auf der Basis des statistischen Materials für Flüchtlinge aus mehr als einem Dutzend verschiedener Herkunftsstaaten darstellen.

⁴¹ Polish Border Guards, a.a.O., und Ministry of the Interior, Office for Migration and Refugee Affairs: Poland. Statistical Data on Migration 1990-1996. Warsaw, May 1996

2. Migrationsbewegungen, Grenzregimes

1. MigrantInnen in der Ukraine

Seit den 60er Jahren gab es in der Ukraine Migrationsbewegungen von bis dahin unbekanntem Ausmaß. Einerseits boten neben Moskau auch Kasachstan und die baltischen Länder jungen UkrainerInnen interessante Möglichkeiten, eine Lebensperspektive außerhalb der Ukraine aufzubauen. Andererseits kamen aus anderen Republiken der Sowjetunion Hunderttausende in die ukrainischen Großstädte, deren Einwohnerzahl zwischen 1961 und 1989 um 7,6 Millionen wuchs - das war mehr als die Hälfte des Bevölkerungswachstums der Großstädte insgesamt.

Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion endete schlagartig sowohl die Auswanderung von UkrainerInnen in andere GUS-Länder als auch die Landflucht.⁴² Seit 1992 ziehen in der Ukraine mehr Menschen aus den Städten zurück aufs Land als umgekehrt - ein weltweit äußerst ungewöhnlicher Vorgang. Der Hintergrund ist der Verfall der Überlebensökonomie in den Millionenstädten. Die höheren Einkommen in der Großindustrie und dem staatlichen Dienstleistungssektor, die in zwischen 1961 und 1989 6,6 Millionen Menschen in die ukrainischen Städte gezogen haben, gehen deutlich zurück.

Seit 1994 ist die Ukraine - auch unter Berücksichtigung der massiven Rückwanderung von UkrainerInnen aus anderen GUS-Ländern - ein Emigrationsland geworden. Die Zahl der EmigrantInnen ukrainischer Staatsbürgerschaft, die das Land in den letzten drei Jahren verlassen haben, wird auf eine Million geschätzt. Die meisten sind nach Westen gegangen. Auf dem legalen Weg der behördlich genehmigten Aussiedlung haben bis 1996 300.000 Personen, hauptsächlich „ethnische Deutsche“ und Juden,⁴³ die Ukraine vor allem in Richtung Israel, die USA und die BRD verlassen. Die Frage, wieviel Personen in Zukunft Richtung Westen auswandern werden, wird in westeuropäischen Auftragsstudien vor allem im Rahmen von Bedrohungsszenarios aufgeworfen. Die entsprechenden Schätzungen - nach Shlepakov

⁴² Siehe hierzu und zum folgenden: Pribytkova, Irena M.: *The newest migration processes in Ukraine*. Kyiv-Mohyla Academy, Manuskript o.J. (1996) Im Juli 1992 zog jedeR dritte GroßstadtbesohnerIn den Umzug aufs Land in Erwägung.

⁴³ Von 480.000 Juden und Jüdinnen (1989) der Ukraine sind inzwischen ungefähr ca. 270.000 ausgewandert. Kanada und Australien haben die Grenzen gegenüber Juden aus der Ukraine inzwischen geschlossen, abgesehen von der Familienzusammenführung. M. Tischbein, jüdisch-Kyiver Schriftsteller, erklärte, es gebe eine lange Wartezeit. In der Regel dauere es bis eineinhalb Jahre, bis von der entsprechenden jüdische Gemeinde eine Aufnahmeerklärung ausgestellt werde. - Israel hat mit Genehmigung der ukrainischen Regierung 1994 20.600 Personen aufgenommen, in der 1. Hälfte 1995 8.600; die USA: 1994 17.100, 1. Hälfte 1995 5.800; die BRD 1994: 6.100, 1. Hälfte 1995 4.200 (Pribytkova, a.a.O., S. 8) - Aussiedler aus der Ukraine in die BRD im Zeitraum von 1992-96: 15.660 Personen (nach Auskunft der Abteilung Aussiedler des Innenministeriums der BRD)

sind es bis zu 500.000 Personen jährlich⁴⁴ - sind daher mit äußerster Vorsicht zu betrachten. Als sicher aber gilt, daß der Wunsch nach Emigration, in Abhängigkeit von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, in den nächsten Jahren fortbestehen wird.⁴⁵

Die Emigration nach Polen, die sicher umfangreicher ist als die in andere Länder, ist statistisch überhaupt nicht erfaßt. Die Pendelmigration nach Polen, die visumfrei und mit einem auf dem Schwarzmarkt erwerbbaaren Voucher (Einladung) zu bewerkstelligen ist - also eine halblegale Aufenthalts- und Arbeitsform⁴⁶ - hat schwer schätzbare Ausmaße angenommen. Die Rede ist von 80.000 bis 600.000 UkrainerInnen in Polen. Jährlich fahren etwa vier Millionen UkrainerInnen zu touristischen oder anderen Zwecken nach Polen. Im Juni 1996 vereinbarten die Präsidenten der Ukraine und Polens, daß die Voucher-Pflicht in Polen in Zukunft entfallen soll, der genaue Zeitpunkt dafür steht aber noch nicht fest.⁴⁷

Die ukrainische Pendelmigration nach Belarus und in die Russische Föderation soll inzwischen über 1,1 Millionen Personen umfassen. Ganze Scharen von Bus- und LKW-FahrerInnen aus Kyiv (Kiev), Kharkiv (Charkov), Sumy und ĩernihiv (Chernigov) sind nach dem Zusammenbruch der Löhne in die Städte der russischen Föderation übergesiedelt, ebenso Bergarbeiter in die nahegelegene russische Rostov-Region.⁴⁸ Ferner gibt es aufgrund von Arbeitsanwerbeverträgen eine sechs- bis achtmonatige Arbeitsmigration nach Chile, Argentinien und Australien.

Im internationalen europäischen Vergleich zeichnet sich die Ukraine nicht nur durch eine sehr hohe innerstaatliche wie internationale Mobilität aus, sondern darüber hinaus auch durch den weitgehenden Zusammenbruch staatlicher Kontrollstrukturen wie des Meldewesens und durch eine Heterogenität der Sprachen und Kulturen. Neben den Minderheiten⁴⁹ leben 11-12 Millionen russophone Personen in der Ukraine, die sich nicht gern als „Minderheit“ bezeichnen lassen. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion sind zahlreiche Menschen aus anderen Staaten der GUS in die Ukraine übergesiedelt, darunter viele der unter Stalin deportierten Krim-Tataren und Flüchtlinge aus Konfliktzonen der

⁴⁴ Shlepakov, Arnold N.: *The Migration Potential of Ukraine*. Manuskript. ICMPD. Wien 1995, S. 16

⁴⁵ Vgl. Shamshur, Oleg, und Malinowska, Olena: *Die Ukraine als Sende- und Zielland vom Migranten*. In: Morokrasic, Mirjana und Rudolf, Hedwig (Hg.): *Wanderungsraum Europa. Menschen und Grenzen in Bewegung*. Berlin 1994, S. 149-165

⁴⁶ Es gibt zwar eine Übereinkunft zwischen den ukrainischen und polnischen Arbeitsministerien über Quoten, die sind aber derart niedrig angesetzt, so daß man davon ausgehen kann, daß auch die Behörden mit einem informellen, schwarzen Sektor rechnen.

⁴⁷ Im Gegenzug wurde die zukünftige Aufhebung der Visapflicht für polnische BürgerInnen in der Ukraine vereinbart.

⁴⁸ Shlepakov, a.a.O., S. 14 f.

⁴⁹ Als gut organisiert gelten die ehemals deportierten und nun rückkehrenden KrimtatarInnen, deren Zahl sich in der Ukraine von 47.000 Personen im Jahr 1987 auf 250.000 Personen im Jahr 1996 erhöht hat; die Zahl der UngarInnen in der Ukraine: 200.000 Personen; was die Zahl der RumänInnen in der Ukraine betrifft, bewegen sich die Schätzungen zwischen 145.000 und 500.000 Personen. Hinzu kommen weitere ehemals deportierte und nun rückkehrende Gruppen: (Krim-) Bulgaren, Armenier, Deutsche. Hilfs- und Unterstützungsprojekte für die Rückkehr ehemals deportierter Völker in flüchtlingsähnlicher Situation leistet der UNHCR in der Folge der 1996er GUS-Konferenz über Flüchtlinge und Migration, in Höhe von 220.000 Dollar. - In der Verfassung, die noch vor dem fünften Unabhängigkeitstag 1996 verabschiedet wurde, sind Ukrainisch als Staatssprache und auch Minderheiten-Rechte der russischen, jüdischen, polnischen und anderer Gruppen festgeschrieben. Die Krim, die 1954 an die Ukraine angeschlossen wurde, hat weiterhin den Status einer Autonomen Republik zugebilligt bekommen.

ehemaligen Sowjetunion. Neben den bis 1993 zurückgekehrten 250.000 Krim-Tataren sind auch 10.000 Armenier, Bulgaren, Griechen und Deutsche zu erwähnen.⁵⁰ Nach dem Krieg zwischen Armenien und Aserbeidschan und dem verheerenden Erdbeben in Armenien kamen 15-20.000 Menschen, von denen 12.000 offiziell als Flüchtlinge registriert wurden. Später kamen Flüchtlinge aus dem Nordkaukasus und Tadschikistan hinzu. 1992 flohen 60.000 Menschen aus der Republik Moldova nach Odessa. Von den 45.000 Personen, die im Jahre 1993 einen Flüchtlingsstatus bei den ukrainischen Behörden beantragten (den es nach dem Gesetz „On Refugees“ gibt, es existieren jedoch keine Verwaltungs- oder Ausführungsmechanismen), kamen 35.000 aus der GUS. Russen, Ukrainer und Armenier waren die größten Volksgruppen.

Die Rücksiedlungs- und Minderheitenpolitik in der Ukraine ist in starker Bewegung und hat noch keine endgültigen politischen und rechtlichen Umriss. Staatsangehörigkeiten und Autonomien von Regionen und Minderheiten gelten als noch sehr ungeklärt. Nach Angaben der Regierung sind es 60.000, laut Organisationen der Krimtataren sind es 176.000 Personen, die noch keine ukrainische Staatsbürgerschaft erhalten haben. Diese Menschen verwirken z.B. ihre usbekische Staatsangehörigkeit, wenn sie - nach Definition des usbekischen Rechts - mehr als fünf Jahre im Ausland gelebt haben. Sie werden deshalb in den kommenden Jahren de-jure staatenlos. Insgesamt wird die Zahl der Flüchtlinge aus den GUS-Staaten in der Ukraine derzeit auf eine Millionen geschätzt.

Christoph Bierwirth, Protection Officer des UNHCR in Kyiv, erklärte uns dazu:

„Mit dieser Zahl wird auch von Seiten des Ministeriums operiert, diese Zahl umfaßt aber auch Illegale in Anführungszeichen aus GUS-Staaten, bei denen praktisch eine Duldung erfolgt. Also die haben regelmäßig die Probleme auf der Straße nicht. Das Gleiche gilt für die Teilgruppe der Krimtataren, deren Aufenthalt zwar nicht regulisiert ist. Nur ganz wenige Fälle meist im Zusammenhang mit anderen Delikten werden dann mal aufgegriffen wegen illegalen Aufenthaltes. Im Regelfall sehen die Leute eh aus wie die Ukrainer bzw. auf der Krim ist das Antlitz der Krimtataren auch ganz normal, und die Probleme, die exotischer aussehende Personen haben, erfolgen da weniger. Das ist auch ein Grund, warum sich unsere Arbeit so sehr auf die Flüchtlinge aus den Nicht-GUS-Staaten konzentriert, weil hier die meisten Protection-Probleme auftreten. Es ist nicht so, was uns die Regierung manchmal vorwirft, daß wir verkennen, daß die Ukraine sehr viele Personen - Flüchtlinge oder Personen aus flüchtlingsähnlicher

⁵⁰ Zahlenangaben nach A.I.Piskun (First Deputy Minister of Ukraine for Nationalities and Migration): *Presentation*. In: UNHC: *International Symposium on Protection of Refugees in Central and Eastern Europe. Report and Proceedings. European Series* Vol. 1, No. 1, April 1995

Lage - aus den GUS-Staaten aufgenommen hat, etwa aus Tschetschenien, etwa aus dem Kaukasus.

Aber da ist die Rechtslage de facto jedenfalls ein bißchen besser.“

Neben diesen MigrantInnen mit ungesichertem Status leben hunderttausende ukrainische Staatsangehörige in flüchtlingsähnlicher Situation: Ungefähr 150.000 Personen wurden in der Folge des Tschernobyl- (Tschernobyl-) Desasters zu „internal displaced people“. Über 1,4 Millionen UkrainerInnen sind aus ehemaligen UdSSR-Republiken in die Ukraine übergesiedelt (die „vozvratschentsy“).⁵¹ Hinzu kommen die Flüchtlinge aus dem fernen Ausland, die Transit-MigrantInnen aus Asien, Afrika, Rußland und dem Kaukasus, die sich vor allem in Kyiv (Kiev), Kharkiv (Charkov) und an der Westgrenze zur Slowakei aufhalten. Evtoukh unterscheidet in seiner Studie⁵²

- StudentInnen aus Vietnam, China, Nordafrika, Senegal u.a., die ihren Weg nach Westen suchen, nachdem sie einen ukrainischen Universitätsabschluss gemacht haben;
- ArbeiterInnen aus Südostasien, die nach 2-5jähriger Kontraktarbeit in der Ukraine das gleiche Ziel anstreben, und schließlich die
- „real transit migrants“, über deren Zahl und Zusammensetzung keine Statistik Auskunft gibt.

Nach einer Studie der IOM⁵³ wird die Ukraine von vier wesentlichen Transitrouten berührt:

- von Südost- und Zentralasien über Russland oder die Ukraine nach Westeuropa (aus Afghanistan, Bangladesh, China, Indien, Pakistan, Sri Lanka, Vietnam),
- aus dem Mittleren Osten (aus Iran, Irak, Jordanien, Syrien, Türkei),
- aus Angola, Äthiopien, Marokko, Nigeria und Somalia. Die Reise geht gewöhnlich über die Türkei und den Iran in die transkaukasischen Staaten der GUS und von dort aus weiter nach Moskau oder Kyiv,
- AfrikanerInnen, AraberInnen und KurdInnen benutzen auch den direkten Luftweg aus dem Libanon.

2. Das Grenzregime

⁵¹ Nach Angaben der letzten Volkszählung, die 1989 stattfand, wohnen 14-16 Millionen UkrainerInnen außerhalb der Ukraine.

Die ukrainischen Grenzangelegenheiten werden zentral bei der Regierung in Kyiv koordiniert. Der dafür zuständige Politiker hat Ministerrang. Wie in vielen Ländern Osteuropas sind die Grenzbehörden aufgeteilt in zwei verschiedene polizeiliche bzw. militärische Apparate. So gibt es das „Staatskomitee für die Grenzsicherheitsangelegenheiten“, dem die politischen Leitungsfunktionen und die Organisation von Abschiebungen zugeordnet sind, und den Grenzschutz, der für die Kontrolle der grünen Grenze, die Suche nach illegalen Grenzgängern und ihre Verhaftung zuständig ist. Da in der Ukraine für hunderttausende die Staatsbürgerschaft nicht geklärt ist, das Land in über sieben Jahrzehnten Sowjetunion an den längsten Grenzabschnitten keine Kontrollen durchgeführt hat und nun neue bilaterale Verhältnisse zu seinen Nachbarstaaten aufbaut, verwundert es nicht, daß an den Grenzen in hohem Maß Willkür und ganz unterschiedliche Grenzregime herrschen.⁵⁴

Faktisch vollzieht sich der Aufbau neuer Grenzbehörden in der Ukraine in ziemlich ungeordneten Bahnen, denn auch diese staatlichen Institutionen sind an der Basis von Zerfall gekennzeichnet. Es gibt einen mehrmonatigen Lohn- und Soldrückstand und viele Wehrpflichtige desertieren.⁵⁵ Die illegale Einreise wird mit dem Stereotyp der „Organisierten Kriminalität“ belegt auch in der Ukraine zum Feindbild der Grenzschützer. Der Stellvertretende Leiter der Konsularabteilung im ukrainischen Außenministerium, Herr Bunder, dem die Visapolitik untersteht, zeichnete im Juni 1996 der Delegation, an der ein Vertreter der FFM teilnahm, folgendes Bild: Die Ukraine als „Pufferzone zwischen Europa und der Dritten Welt“ könnte zum „Depot für illegale Migranten“ werden. „Rauschgift, Mafia und Terror als Bedrohung aus dem Nahen Osten und aus Afrika“ seien die größten Gefahren, die über die Grenzen in die Ukraine hineindrängten. Zum Zweck der Migrationsbekämpfung werde unter aktiver Beteiligung der Konsularabteilung z.Z. ein Visumsetikett ausgearbeitet, das ab 1997 in den Paß eingeklebt werden müsse. 1996 sei eine „Restrukturierung der Paß- und Visapolitik aufgrund einer neuen internationalen Gefahrenlage“ eingeleitet worden.

Vladimir Jakobtschuk, der Stellvertretende Abteilungsleiter für Migrationsangelegenheiten im Innenministerium, berichtete der Delegation: „Zur Zeit wird in der Präsidentschaftsadministration die Frage diskutiert, wie ein automatisiertes Kontrollsystem der Ein- und Ausreise aussehen kann. Wenn

⁵² Evtoukh, Volodymyr: *Contemporary Migrations in the Ukraine*. In: F.Heckmann, W.Bosswick (Hg.): *Migration Policies: A Comparative Perspective*. e.fms, 1994, S.243-247. Evtoukh ist der Leiter des Staatskomitees für Nationalitäten und Migration.

⁵³ *Migration Information Programme. Transit Migration in Ukraine*. IOM, Budapest August 1994, S. 39 f.

⁵⁴ Im Februar 1996 ist das Regierungsdekret „Über die Regeln für die Einreise von Ausländern in die Ukraine, ihre Ausreise aus der Ukraine und ihre Transittour durch die Ukraine“ erlassen worden, das die faktischen Zustände an den Grenzen zum Teil legalisiert. Ein neues Gesetz, das die Staatsbürgerschaft regelt, wird seit Anfang 1997 in parlamentarischen Ausschüssen beraten.

⁵⁵ Im Sommer 1995 mußten die ukrainischen Militärbehörden, denen auch Aufgaben der Grenzüberwachung zufallen, eingestehen, daß in der Ukraine 10.500 Wehrdienstverweigerer amtlich gesucht würden. Den Flüchtigen drohen Strafen bis zu drei Jahren. (NZZ 13.7.1995)

z.B. ein Ausländer am Flughafen 'Boryspil' in Kyiv eintrifft, dann wird sein Paß in einen Computer eingelesen, so daß man diese Information in einem anderen Grenzort oder in Kyiv finden kann, wenn man das braucht. Auch wird derzeit im Auftrag des Präsidenten geprüft, wie wir einen übergreifenden Migrationsdienst in der Ukraine aufbauen können. In einem solchen Migrationsdienst könnten alle Stellen miteinander verbunden werden: die Abteilung Paß und Registrierung im Innenministerium, das Ministerium für Migrationsangelegenheiten, das sich mit Flüchtlingen beschäftigt, das Arbeitsministerium, in dessen Kompetenz die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen für Ausländer fällt, das Grenzschutzkomitee, das die Paßkontrolle ausübt.“

Aber trotz all dieser Träume von einer Kontrolle westlicher Machart kann man bisher davon ausgehen, daß die Einreise in die Ukraine ein relativ kleines Problem für Transitflüchtlinge und -migrantInnen darstellt. Die Ausweisdokumente können häufig weder bei der Einreise noch beim Migrationsbüro auf Echtheit überprüft werden.⁵⁶

Viele Personen aus anderen Kontinenten reisen über den Kyiver Flughafen „Boryspil“ ein, wo zahlreiche Direktflüge aus asiatischen und afrikanischen Ländern ankommen. Verfügten sie bei der Einreise nicht über eine schriftliche Einladung eines ukrainischen Staatsbürgers, so konnten sie noch bis zum letzten Jahr an jeder Grenzstation oder am Flughafen für 50 Dollar ein Touristenvisum erhalten, das für drei Tage gültig war. Allerdings ändert sich die Visapolitik am Kyiver Flughafen „Boryspil“ immer wieder: Im Juni 1996 schloß das Visa-Büro am Flughafen Kyiv die Visa-Ausgabe z.B. für Somalier, auch Addis Abbeba und Moskau geben Somaliern keine Visa mehr.

„Die Besonderheit der umfangreichen Visa-Vergabe am Flughafen hängt mit der begrenzten Zahl ukrainischer Auslandsvertretungen zusammen“, so der Kyiver UNHCR-Mitarbeiter Christoph Bierwirth im Juni 1996. „Und da es gerade in afrikanischen Staaten kaum Auslandsvertretungen gibt, sind auch zum Beispiel Geschäftsreisende auf die Erteilung von Geschäftsvisa am Flughafen angewiesen. Die Praxis ist in den letzten drei, vier Monaten strenger geworden, was die Vergabe von Touristenvisa angeht. Das war bis Januar die Haupteinreisemethode irakischer Kurden, meist über die Türkei, vereinzelt über Jordanien kommend. Jetzt geht es wohl fast nur noch mit Geschäftsreisevisum gegen entsprechende Bezahlung, da gibt es aber auch Geschäftsreise-Visa für Familien mit vier Kindern im Paß.“

⁵⁶ Kievskie vedomosty 2.8.1996

Bierwirth weiter: „Das Gros der Personen, die ins Land kommen, kommen nicht illegal herein, sondern erhalten relativ großzügig ein Visum an der Grenze, ein Vier-Wochen-Visum gegen entsprechende Bezahlung. Das Visum kostet - glaube ich - im Moment 250 Dollar, wobei sich in den letzten zwei, drei Monaten die Praxis ein bisschen verschärft hat. Eins unserer Hauptklientelgruppen sind die irakischen Kurden, die früher mit Touristenvisum kamen. Sie bekommen jetzt kein Touristenvisum mehr. Die Zahl ist von über hundert kurdisch-irakischen Zugängen im Monat auf jetzt 20 bis 40 zurückgegangen. Die kommen jetzt mit einem Geschäftsvisum, das ist noch ein bisschen teurer, da braucht man dann auch Kontakte in der Türkei, die das vermitteln, aber anscheinend - oder: es gibt Indizien, daß auch die Auslandsvertretungen dort nicht ganz uninvolved sind - gibt es Geschäftsreisevisa, die auf einen Geschäftsreisenden mit fünf oder sechs oder sieben Kindern ausgestellt sind. Dies ist erstaunlich. Jedenfalls ist der Zugang in die Ukraine nicht das Hauptproblem, der faktische Zugang.“ Ein Problem liegt allerdings darin, daß Flüchtlinge ohne Geld an der ukrainischen Grenze keine Chance haben. Der Protection Officer des UNHCR hat deshalb vorgeschlagen, „vielleicht doch eine Art Flughafenverfahren am Kyiver Flughafen einzuführen, bevor es zu Spontanzurückweisungen kommt. Ich weiß, das wird vielleicht bei Anwälten in Deutschland auf Kritik stoßen. Ich halte es für das kleinere Übel und ein konkretes Angebot, als es nur eine Frage des Geldes sein zu lassen. Aber wir sind da noch nicht groß weitergekommen.“

Einmal im Land, müssen die Flüchtlinge Polizeirazzien und gelegentliche Festnahmen über sich ergehen lassen. Einen Teil ihres Besitzes verlieren sie durch Bestechungsgelder und bei Polizeikontrollen (siehe Kapitel 3). Die Vermieter nehmen mehr als den durchschnittlich recht niedrigen Mietsatz. Aber, und das ist die andere Seite der Medaille, es gibt bisher noch kein systematisches Abschiebesystem. Vielen auf dem Landweg Abgeschobenen gelingt die Rückkehr in die Ukraine. Sie werden einfach in den Zug zurück nach Moskau gesetzt, aber niemand kontrolliert, wo sie aussteigen. Damit soll keinesfalls verharmlost werden, daß andere Abschiebungen aus der Ukraine oftmals Abschiebungen in die Verfolgerstaaten („Refoulement“) sind - im Kapitel 4 wird ausführlicher auf diese für viele der Abgeschobenen lebensbedrohliche Gefahr eingegangen.

3. Die Grenzen zu anderen GUS-Ländern und zu Rumänien

Vladimir Jakobtschuk wies im Gespräch mit der Besuchsdelegation darauf hin, daß die Kontrollen an den Grenzen innerhalb der GUS aufgrund der visafreien Einreisemöglichkeiten für alle GUS-BürgerInnen, für ChinesInnen, NordkoreanerInnen, MongolInnen, VietnamesInnen und anderen nicht mit westlichem Grenzregime vergleichbar seien.⁵⁷

Oft ist die ostukrainisch-russische Grenze noch nicht definitiv abgesteckt, erst im August 1996 begannen ukrainisch-russische Verhandlungen über die genaue Grenzfestlegung.⁵⁸ Die Ostgrenzen sind daher durchlässig, die TransitmigrantInnen können aus Russland relativ problemlos mit der Bahn einreisen. Die Einreise auf dem Landweg ist auch über andere GUS-Länder - Belarus und die Republik Moldova - recht unproblematisch, sowohl über die offiziellen Grenzstellen als auch über die grüne Grenze. Diese Grenzen werden nicht durchgängig überwacht.

Hinsichtlich der Festnahmen beim Einreiseversuch in die Ukraine machte Vladimir Jakobtschuk, stellvertretender Abteilungsleiter für Migrationsangelegenheiten im Innenministerium, folgende Angaben: „In diesem Jahr (1/1996-5/1996, Anm.) wurden 663 Personen aus Südostasien, die illegal in die Ukraine einreisen wollten, an der Grenze aufgegriffen, aus Mittelasien und dem Nahen Osten 300 Personen, aus Afrika etwa 350 Personen.“

Im Sommer 1995 hat die ukrainische Regierung eine leichte Verstärkung des ostukrainischen Grenzschutzes beschlossen.⁵⁹ Der Vorwand wurde außenpolitisch begründet: Es gehe, so ließ der Kommandant der ukrainischen Grenzschutztruppen, Wiktor Bannych, verlauten, darum, der Ausbreitung von Konflikten in der Region nach der Verschärfung der Lage im Nordkaukasus vorzubeugen.

Die Einreise über die ukrainische Südwestgrenze zu Rumänien ist zwar schwieriger als über die GUS-Länder. Es gibt dort inzwischen einen doppelten Grenzzaun, und eine latente Militarisierung wegen strittiger Territorialfragen hat mehr Aufmerksamkeit auf diese Grenze gelenkt, aber dennoch ist sie nach westlichen Maßstäben relativ durchlässig. Jakobtschuk sagte zu Festnahmen von illegal einreisenden BürgerInnen der südlichen und nördlichen Nachbarländer in den ersten fünf Monaten des Jahres 1996: „Aus Moldova: 3.170 Personen; aus Litauen: 130, und etwa 50 Personen aus Rumänien.“⁶⁰

⁵⁷ Außerdem gibt es spezielle Abkommen über visafreie Einreise und Ausreise mit Polen, der Slowakei und Ungarn.

⁵⁸ Kievskie vedomosti 15.10.1996, Zerkalo nedely 26.10.1996

⁵⁹ Beschluss vom 23. Juni 1995, im Rahmen eines Gipfeltreffens der GUS in Minsk, an dem die Stationierung russischer Grenztruppen an den Aussengrenzen der GUS diskutiert wurde.

⁶⁰ 1995 soll mehr als die Hälfte der wegen Grenzverletzung Festgenommenen aus asiatischen Ländern stammen (5.427 Personen)

Nach Berechnungen ukrainischer Behörden stehen enorme Investitionen zur Grenzziehung und -aufrüstung an, es fehlen aber die Mittel. Die einfache Grenzmarkierung kostet nach Zeitungsangaben⁶¹ pro Kilometer 40.000 Dollar, die Einrichtung eines überwachbaren Grenzgebietes pro Kilometer 183.164 Dollar. 4.579 Kilometer offene GUS-Grenze hat die Ukraine, bei einer Gesamtlänge der ukrainischen Grenzen von 8.126 km mit 254 Grenzübergangspunkten.

4. Die Westgrenze

Relativ engmaschige Kontrollen gibt es an den ukrainischen Westgrenzen zu Ungarn, der Slowakei und Polen, jedoch sind auch diese Grenzen nicht hermetisch zu schließen. Im Jahre 1993 wurden angeblich 17.614 Personen bei dem Versuch, die Westgrenzen illegal zu überqueren, festgenommen (9.086 nach einer anderen Statistik). 1995 sollen es 9.787 Personen gewesen sein. Bezogen auf die ersten fünf Monate des Jahres 1996 nennt der stellvertretende Abteilungsleiter des „Staatlichen Komitees für Grenzschutz“, Alek Golovatsch folgende Zahlen: „Nur in diesem Jahr sind bis jetzt aus verschiedenen Gründen etwa 6.000 ausländische Bürger an der ukrainischen (West-, Anm.) Grenze festgenommen worden. 67 Personen hatten fremde Pässe, die ihnen nicht gehörten, und 554 hatten Fälschungen.“ Die tatsächliche Zahl der illegalen Grenzüberquerungen ist unbekannt.

Werden Flüchtlinge an der Grenze aufgegriffen, so werden sie inhaftiert, die meisten Festgenommenen berichten über Schläge und Misshandlungen. In der Regel werden sie nach 10 Tagen wieder freigelassen, nach Kyiv gebracht oder in den Zug nach Moskau gesetzt, aus dem sie aber auch rasch wieder aussteigen können. Sie müssen dann aber das Glück haben, seriöse Fluchthelfer zu haben und diese auch wiederzufinden, sonst ist ihr Geld und damit ihre Chance vorerst dahin.⁶² Nach Verlust ihres Geldes versuchen sie mühsam monate- und manchmal jahrelangen für einen neuen Fluchtversuch zu sparen. Auch legal Ausreisende anderer Kontinente erleiden manchmal das gleiche Schicksal. So berichtete eine NGO, die sich an der Grenze sozial engagiert, von einer Gruppe Nigerianer, die, von Moskau kommend, versuchte, nach Westeuropa auszureisen. Sie hatten sowohl die nötigen Transitvisa

⁶¹ Zerkalo nedely 26.10.1996

für die Ukraine als auch Schengener Visa für Italien. Doch die ukrainischen Grenzer nahmen ihnen die Pässe ab und schickten sie zurück nach Kyiv.⁶³

Solange die Flüchtlinge in der informellen Ökonomie untertauchen, halten sie sich überwiegend in der Hauptstadt auf. Um einen Weg zur Überquerung der Grenze ausfindig zu machen, reisen sie in die westliche Ukraine. Mit genügend Geld ist es nicht schwer, auf den Märkten Fluchthelfer und Grenzschmuggler zu finden. Während die Reise vom Herkunftsland in die Ukraine die meisten Flüchtlinge etwa 1.000 Dollar gekostet hat, müssen sie für den weiteren Weg nach Westeuropa 1-3.000 Dollar ausgeben.

Für organisierte Gruppen ist es leicht, die Grenzer zu bestechen. Die Fahrt mit der Eisenbahn kann an der westukrainischen Grenze wegen der langen Wartezeiten durch Umladen der Waggonen auf die in Ost- und Westeuropa unterschiedlich breiten Fahrgestelle gut unterbrochen werden. Nach einem Fußmarsch geht es auf der anderen Seite mit der Bahn weiter. Oder sie werden mit Bussen an die grüne Grenze gefahren und überqueren sie zu Fuß. Eine andere und billigere Möglichkeit ist das gefährliche Verstecken im Motor- oder Gepäckraum von Bussen oder Lastwagen.⁶⁴

In der Öffentlichkeit erregen immer wieder Geschichten Aufsehen, in denen die Flucht von Menschen zu Kidnapping-Stories oder zu Rettungsaktionen der Polizei umgeschrieben wird. So wurde 1997 mehrmals von Festnahmen ukrainischer und russischer Frauen berichtet, die mit gefälschten Pässen als angebliche Mütter afghanische oder kurdische Kinder im Zug zu den Verwandten der Kinder nach Westeuropa oder Rumänien begleiteten. In den ukrainischen Zeitungen ist trotz der genauen Schilderungen der Umstände die Rede von Kidnapping.⁶⁵ Oder Dramen wie z.B. die Geschichte der chinesischen Flüchtlinge in Uhorod, einem Grenzort zur Slowakei, die im Frühjahr 1996 aus dem Kühlraum eines LKWs gerettet worden seien. Tatsächlich sehen die Verhältnisse meist anders aus. Im Februar 1997 wurden beispielsweise 31 aus der Ukraine kommende ChinesInnen von der slowakischen Grenzpolizei an der Grenze zu Ungarn (in Milhost, Landkreis Košice) festgenommen. Mehrtägige Verhandlungen mit der Ukraine über die Rückübernahme und eine inszenierte Diskussion über die Notwendigkeit eines Abschiebeknast in der slowakischen Grenzgemeinde Medvedov, Kreis Dunajská

⁶² Die ukrainische Regierung hat Anfang 1996 ein Abkommen mit der IOM geschlossen, das sich auf Programme zur Rückführung von Studenten und der zunehmenden Zahl von Transitmigranten bezieht, die von den Schmugglern sitzengelassen wurden; vgl. *Migration News Sheet* April 1994, S. 6 und *Trafficking in Migrants. Quarterly Bulletin* No.11, June 1996

⁶³ Nach mündlichen Angaben von Gregory Galan, Direktor der ADRA (Adventist Development and Relief Agency Ukraine) in Kyiv (Kiev), im Juni 1996

⁶⁴ *Migration Information Programme. Transit Migration in Ukraine*. IOM, Budapest August 1994, S.38

⁶⁵ Day 5.3.1997, Kievskie vedomosti 12.3.1997

Streda, folgten. In Medvedov hatten sich die BewohnerInnen zuvor gegen die Einrichtung eines Abschiebeknasts ausgesprochen, der nun kurz vor der Belegung steht.⁶⁶

Die ukrainische Westgrenze zu Polen und der Slowakei ist zugleich die Außengrenze der GUS. Im Unterschied zu Belarus, wo die Grenztruppen zusammen mit russischen Grenzsoldaten die Grenze kontrollieren, lehnt die ukrainische Regierung die Stationierung russischer Grenzkontrolltruppen ab⁶⁷ und baut ein selbständiges Grenzregime an der ukrainischen Westgrenze auf. Auf bilateraler Ebene werden die Grenzkontrollfragen mit den westlichen Nachbarländern im Paket mit Werkvertragsregelungen und Rückübernahmeverträgen verhandelt.⁶⁸ Die westukrainische Grenze wird derzeit sichtbar aufgerüstet.

Neben der bereits zitierten länderübergreifenden Koordination (BRD-Polen-Ukraine) der Grenzschutz- und Polizei-„Operationen“ hat die deutsche Bundesregierung mit der Ausstattung des westukrainischen Grenzschutzes und der Polizei der Stadt und Region Kyiv begonnen. Sie werden seit Herbst 1996 mit Fahndungstechnik aus der BRD ausgerüstet⁶⁹. Die Hilfe richtet sich vor allem gegen die angeblich die BRD bedrohende „Schleuserkriminalität“ und die „Kfz-Verschiebungen“. Grundlage ist ein bilaterales Abkommen zur Bekämpfung der sogenannten Organisierten Kriminalität von Februar 1995. Impulse für die Neustrukturierung der Grenzkontrollen gehen von internationalen Konferenzen aus, wie beispielsweise von der erwähnten „Regionalen Konferenz über illegale Migration“ (27.-29.1.1997 in Kyiv), die das Helsinki-Büro der IOM organisierte.

Da die illegale Grenzüberschreitung nach Polen oder in die Slowakei schwieriger geworden ist, bewegen sich viele Flüchtlinge und MigrantInnen monate- oder gar jahrelang längs der vorgelagerten Außengrenzen der EU, von Belarus in die Ukraine nach Rumänien und umgekehrt. Christoph Bierwirth vom UNHCR in Kyiv sagte uns dazu:

„Es gibt da erstaunlicherweise dieses Phänomen, daß Personen aus Rumänien nach Kyiv kommen, weil sie meinen, die Nordroute über Weißrussland-Polen sei leichter. Auf der anderen Seite gehen Personen, die über Weißrussland nicht weiterkommen, dann über Kyiv nach Rumänien, über die Südschiene Odessa-Moldawien-Rumänien. Also da gibt es ein - beim Fußball würde man sagen, ein Hin- und Herschießen von Flanken auf die verschiedenen Flügel, wo es dann aber nicht voran geht.“

⁶⁶ *SME* (Bratislava) 6.2.97

⁶⁷ siehe die Beschlüsse des Gipfeltreffens der GUS in Minsk am 23. Juni 1995

Nach Angaben eines ehemaliger Polizisten aus Luanda, der in Kyiv fest sitzt, seien 500 bis 1.000 Dollar nötig, um in Richtung Westen loszufahren. Die Hauptschwierigkeit sei das Dokument, nicht die Reise. Iraner berichteten uns, daß es ohne Hilfe schwierig sei, über die westukrainische Grenze zu kommen. Derzeit betrage der Preis 3.500 Dollar pro Person für Erreichen der Tschechischen Republik. Ein iranischer Flüchtling in Kyiv sagte uns folgendes: „Es ist sehr schwer, die Grenze zu überschreiten. Aber wenn jemand vermittelt, wenn du Beziehungen zu einem Migrationsbeamten an der Grenze hast, dann kannst du ohne Schwierigkeiten rübergehen. Das ist dasselbe Prinzip wie bei allen Razzien in der Ukraine, die zur Zeit stattfinden. Wenn jemand z.B. damit handelt, daß er Leute nach Westeuropa schickt und Familienangehörige hat, die an der Grenze arbeiten, dann regeln und arrangieren die alles, nehmen allerdings viel Geld dafür. Normalerweise kostet das mehr als 3.500 Dollar - pro Person - bis nach Deutschland. Bis in die tschechische Republik kostet es 3.000 Dollar. Aber wir haben nicht so viel Geld.“

Die Verschärfung der westukrainischen Grenzkontrollen wirkt sich auf die Fluchthilfe-Preise aus. Christoph Bierwirth vom UNHCR Kyiv: „Der Preis für die Weiterwanderung ist in den letzten Jahren doch erheblich gestiegen, unter 1.000 Dollar bis Polen geht fast nichts mehr. Die Methoden ändern sich immer, es gibt auch mal so Wochen-Methoden, die ´in´ sind, bestimmte Transit-Tickets, die man bei bestimmten Schaltern wieder eintauschen kann, aber mit dem Transitflug-Ticket hat man dann schon ein Visum für Polen bekommen, aber das ändert sich wirklich alle paar Wochen, das veraltet auch sehr schnell. Wie hoch die Zahlen sind? Ich würde sagen fünfstellig, die Gesamtzahl der Transitpersonen fünfstellig im Jahr. Mindestens.“

Die Verhinderung der Ausreise aus der Ukraine durch die Grenzer gehört zu den schwer erklärbaren Skurrilitäten, die sich nicht einfach aus dem Interesse des ukrainischen Grenzregimes ableiten lassen. So berichtete uns Christoph Bierwirth: „Das Gros des ukrainischen Grenzschutzes ist an den Westgrenzen stationiert, und aus westlicher Sicht ist schwer nachzuvollziehen, daß in der Ukraine die Hauptaufgabe im Moment im Verhindern der illegalen Ausreise besteht, das spiegelt sich auch im Strafmaß. Das ist nicht sehr logisch, aber das ist eben so, und Sie haben, ich muß das sagen, oft das Dilemma, daß jemand sagt, ich will jetzt, weil ich hier keinen Status bekomme, die Ukraine illegal verlassen. Er wird geschnappt, und wenn er Glück hat, zurückgeschickt nach Kyiv. Und in Kyiv wird er

⁶⁸ Vseukrainskie vedomosti 12.3.1997 berichtet über ein entsprechendes ukrainisch-slovakisches Premierministertreffen in Uzhhorod.

⁶⁹ Kievskaja Pravda 18.7.1996, und: *Innenpolitik* 5/96, 8.11.1996, S. 15

dann, weil er illegal in der Ukraine verblieben ist, wieder für kurze Zeit festgenommen und bestraft. Selbst wenn er ein Ausreisevisum hat, kann er damit nicht nach Polen, weil die Polen ihm natürlich vorher kein Visum gegeben haben. Wir haben dieses Dilemma in noch skurrileren Situationen. Wir haben Personen, für die wir in Kooperation mit der deutschen Botschaft eine Familienzusammenführung organisieren konnten. Die Person hat kein Ausreisevisum aus der Ukraine oder hat gar keinen Paß, nur von der deutschen Botschaft einen Blattpaß, ein Laissez-Passer zur einmaligen Einreise zum Zweck der Familienzusammenführung, das aber nicht als Reisedokument durch die Ukraine anerkannt ist. Die Person geht zum Flughafen, sie darf nicht ausreisen, obwohl die Ausreise und die Aufnahme in einem anderen Land sichergestellt ist, sie fährt zurück nach Kyiv und der nächste Polizist greift sie auf und bestraft sie wegen illegalen Aufenthalts in der Ukraine. Das ist leider so und das passiert leider nicht selten. Es ist klar festzustellen, daß die verschiedenen Akteure der ukrainischen Migrationspolitik hier noch keine voll abgestimmte Politik betreiben. Wir pochen seit Monaten darauf, daß wir ein kostenfreies Ausreisevisum für Personen bekommen, für die wir Familiennachzug in andere Länder oder freiwillige Repatriierung organisieren. Denn ich will doch nicht der Ukraine noch Geld dafür zahlen, daß ich ihr einen Fall abnehme, wofür sie dankbar sein sollte. Die Sache ist seit sechs Monaten beim Finanzministerium anhängig, das nun Sorge hat, daß es vielleicht 1.000 Dollar weniger einnimmt. Das Ergebnis ist, daß meine Repatriierungspolitik momentan extrem restriktiv ist, was humanitäre Härten nicht immer ausschließt. Jetzt ist die IOM hier. Das ermöglicht eine andere Finanzquelle für Repatriierungen. Aber ich will in der Sache hart bleiben: Ohne Visafreiheit, ohne kostenfreies Visum keine forcierte Repatriierung durch den UNHCR.“

5. Aus Interviews mit Flüchtlingen

Ein kurdischer Arzt aus dem Irak berichtet uns zur Einreise: „Ich bin von Suleymaniye mit dem Auto zur Grenzstation Zakho gefahren, und dann weiter mit dem Bus nach Istanbul. Von da bin ich nach Kyiv geflogen. Ohne Probleme. Sie gehen einfach zu einer Reiseagentur. Die besorgen für Sie das Visum und

das Ticket, so kommen Sie in die Ukraine. Damals konnte man sogar noch ein Visum für Polen kriegen, aber unglücklicherweise habe ich das verpaßt. Man brauchte dazu eine Einladung oder Ähnliches. Das war vor eineinhalb Jahren. Seitdem bin ich in Kyiv.“

Ein Kurde aus dem Irak: „Am 4. Mai 1994 bin ich aus dem Gefängnis Bakhadshur ausgebrochen, in Suleymaniye. Nach 10 Tagen bin ich aus Suleymaniye geflohen, in die Stadt Zakho, denn über diese Stadt geht die einzige Schmugglerroute, auch für illegale Menschen. Von Zakho gab es eine direkte Reisemöglichkeit, versteckt in einem Fahrzeug, nach Ankara. Am 20. Mai 1994 bin ich beim UNHCR in Ankara gewesen. Sie bestellten mich für einen Termin im Juni und fragten mich dann 72 Stunden lang aus. Danach sagten sie mir, ich müßte warten, bis der Bescheid fertig ist, der wurde aber nicht fertig. Stattdessen wurde ich im Distrikt Uz verhaftet. Nach vier Tagen wurde ich in den Iran nach Diyadin abgeschoben worden, wir waren 72 Personen, einige von uns Iraner. Ich war mit einer Person namens Bagh Dishiu zusammen untergebracht, er hatte eine schwangere Frau und ein Kind. Am 3. Juli 1994 richteten die iranischen Behörden ihn in Merhadat hin. Das habe ich von seinem Bruder erfahren, mit dem ich zusammengelebt habe. Später bin ich über Diyadin, durch einen dieser Checkpoints der Cezirzy Botan (Cizre) entwischt. Ich blieb in der Türkei in Diyadin, im August kam ich dann wieder nach Ankara, und wurde nochmals vom UNHCR angehört. Sie fragten mich, warum ich im Juli nicht vorbeigekommen bin, und ich erklärte, daß ich von der türkischen Regierung abgeschoben worden war. Sie erklärten mir, daß sie nur für die iranischen Kurden Papiere besorgen, nicht aber für die irakischen Kurden. Im Dezember 1994 erreichte mich meine Frau. Sie hatte einen irakischen Paß benutzt. Ich habe eine Bescheinigung, auf türkisch, daß meine Frau mit einem falschen Paß angekommen ist. Dann wurde ich erneut von den türkischen Behörden verhaftet. Ich kam mit Bestechung wieder heraus. Im Januar 1995 flogen wir nach Kyiv. Im Februar 1995 mußte ich 2.000 Dollar an die ukrainischen Behörden zahlen, weil ich am Stadion mit Zigaretten gehandelt habe. Die Ukraine ist kein sicheres Land und hat keine Menschenrechte. Vor drei Tagen (im Juni 1996, Anm.) habe ich meine Frau in Richtung Deutschland losgeschickt. Über ihr Schicksal habe ich bis jetzt nichts erfahren. Sie reist mit russischen Leuten. Wir haben nicht genug Geld, deswegen bleibe ich erstmal hier.“

Ein weiterer Flüchtling berichtet: „Ich bin Iraker aus D., Region Sh. 1976 bin ich aus meinem Heimatland weggegangen. Ungefähr 20 Jahre bin ich nun schon im Ausland. 12 Jahre war ich als Peschmerga in Kurdistan gewesen, danach war ich in Iran, Afghanistan, Pakistan, Syrien, Libanon, Türkei, in Moskau und nun in Kyiv. Ich bin selbstverständlich Kommunist. Ein Jahr bin ich jetzt in Kyiv. Ich bin 54 Jahre alt, und ich höre seit langem von humanitären Organisationen und von den Menschenrechten, aber wo sind diese Menschenrechte? Ich will nicht viel darüber sprechen, eure Zeit ist knapp, und ich möchte eure Aufmerksamkeit darauf richten, daß andere Geld haben und mit dem Flugzeug weg konnten, während wir, die wir für die Sache stehen, uns in Wäldern und hier in der Stadt verstecken mußten. Mich hat hier eine iranische Familie aufgenommen und versteckt, ohne einen Pfennig dafür zu wollen. Ich habe sechs Mal die Grenze nach Polen zu Fuß überschritten. Sechs Mal war ich in Uhorod (ein ukrainischer Grenzort zur Slowakei, in der Nähe der polnischen Grenze, Anm.). Da habe ich die tschechisch-polnische Grenze überschritten. Sie haben mir - sehen Sie mal - meine Schuhe kaputtgemacht und mein Geld weggenommen. Ich bin 85 Kilometer in drei Tagen zu Fuß über die Grenze nach Polen gelaufen, dort in Polen haben sie mich erwischt und zurückgebracht, dann war ich 45 Tage im ukrainischen Knast, sie haben mich geschlagen. Als ich rauskam, habe ich sofort nochmal versucht, wieder nach Polen zu kommen. Das zweite Mal bin ich 40 Kilometer Richtung Polen gelaufen, dann haben sie mich wieder erwischt. Sechsmal bin ich (wegen der Grenzüberschreitungen, Anm.) im ukrainischen Knast gewesen. Ich schwöre, bei meiner Ehre und allem, was mir heilig ist, daß mir die Steine in meinem Land lieber sind als in allen Ländern - in Deutschland, in der Schweiz, im Osten, im Westen. Eigentlich möchte ich nicht in die Schweiz oder nach Dänemark gehen, sondern in den Irak, aber unter der Bedingung, daß der Diktator Saddam vernichtet wird. Das ist das Land, das mir am teuersten ist.“

„Wer hat Sie an der Grenze festgenommen?“

„Die polnische Polizei.“

„Waren Sie auch im polnischen Gefängnis?“

„Die polnische Polizei hat uns erwischt und einen Tag festgehalten, dann haben sie uns der ukrainischen Polizei übergeben. Wo sind die Menschenrechte? Wir hören im Radio davon, wir lesen in den Zeitungen davon, aber sieh mal, wie wir leben. Wo sind diese Rechte? Ich bin seit 30 Jahren politisch engagiert und wurde verfolgt, ich war in Gefängnissen, habe Folter und Terror erlebt, und seit 25 Jahren habe ich meinen Sohn - der ist 1964 geboren - nicht mehr gesehen.“

Ein iranischer Flüchtling: „Ich habe mein Heimatland illegal verlassen. Ich kam illegal über die Grenze Iran-Aserbeidjan und ging nach Baku. In Baku trafen wir einige Schmuggler, ich meine Banden. Einer von denen schlug uns vor, einen aserbeidjanischen Pass zu kaufen. Mit diesem Papier reisten wir durch Pakistan, dann durch Russland, dann in die Ukraine. Als wir in die Ukraine kamen, gab es hier kein aktives UNHCR-Büro. Aus diesem Grund entschieden wir uns, weiterzufahren nach Polen, um dort Asyl zu beantragen. Wir wurden wegen unserer Pässe an der ukrainischen Westgrenze verhaftet. Dann wurden wir nach Kyiv abgeschoben. Das war am 14. Mai 1994.“

„Hatten Sie versucht, illegal nach Polen heineinzukommen?“

„Nein, legal über die Grenze. Wir hatten die veränderten aserbeidjanischen Pässe, und zu diesen Pässe hatten wir Voucher gekauft. Wir saßen in der Bahnhofshalle. Sie kamen zu uns und fragten nach unseren Papieren. Wir zeigten unsere aserbeidjanischen Papiere. Wir konnten aber kein Russisch. Unser Schmuggler war bei uns. Aber der konnte später abhauen und ließ uns dort völlig ohne Schutz. Wir hatten kein Geld. Ich war in Begleitung meiner Freundin und zweier ihrer Söhne. Deswegen steckten sie uns nicht in ein Haftzentrum an der Grenze. Ich habe gehört, daß man an der Grenze normalerweise geschlagen wird, wenn man alleine ist und von der Grenzpolizei verhaftet wird. Aber wir waren da wie eine Familie, und vielleicht respektierten sie uns wegen meiner Freundin und schlugen uns nicht. Sie kauften uns die Fahrkarten und brachten uns zurück nach Kyiv. Wir wussten nichts über die Stadt Kyiv, wir konnten die Sprache nicht, und wir hatten eine Menge Probleme. Da fanden wir einige unserer Landsleute am Bahnhof, einer nahm uns mit zu sich nach Hause. So kamen wir nach ein paar Tagen, am 16.Mai, zum UNHCR, wo eine Japanerin als Verantwortliche arbeitete, Frau Maduka. Sie hörte sich unsere Geschichte an und sagte, ich verstehe Sie, aber ich kann Ihnen nicht helfen. Natürlich erklärte sie uns die ganze UNHCR-Situation in der Ukraine und sagte, es wäre besser, sich an das UNHCR-Büro in Moskau zu wenden. Aber wir hatten kein Geld, keine Papiere, um bis nach Moskau zu kommen. So sind wir einfach hier in der Stadt Kyiv geblieben, seit Mai 1994 leben wir hier.“

Wir trafen eine iranische Familie, der Mann und der Sohn leben seit 1993 in Kyiv: „Ich habe den Iran wegen politischer Verfolgung verlassen. Zuerst sind wir in die Türkei geflüchtet, dort bin ich zum UNHCR-Büro in Ankara gegangen und habe um Asyl nachgesucht. Ich kann Zeugnis ablegen über den

Polzeiarrest in der Türkei, der dort über Asylantragsteller verhängt wird. Ich habe mit eigenen Augen gesehen, wie Menschen, die beim UNHCR-Büro einen Antrag auf Asyl stellen wollten, direkt davor verhaftet wurden. Sie liefen Gefahr, zurück in den Iran abgeschoben zu werden. Bei dem UNHCR-Büro in Ankara haben sie mir nur einen Zeitpunkt genannt, wann ich wiederkommen sollte, ich sollte in einem Monat wiederkommen, sie haben mir keine Dokumente ausgestellt. Wegen der Gefahr der Abschiebung in den Iran habe ich nach 40 Tagen versucht, ein Visum für ein anderes Land zu bekommen. Die Ukraine war das einzige Land, das mir und meiner Familie ein Visum gab, aus diesem Grund sind wir - zunächst mein Sohn und ich - hierher gekommen. Ich wollte hier in Kyiv dann eine Registrierung bekommen, einen Job finden und Schutz für mich und meinen Sohn erhalten: Wenn das nicht möglich wäre, müßten wir einen Weg in andere Länder finden, wo wir Schutz und einen soliden Status bekommen könnten. Damit hatten wir Schwierigkeiten. In der Ukraine sind wir vor drei Jahren angekommen, 1993. Zuerst habe ich mich nach unserer Ankunft in Kyiv an der Universität eingeschrieben. Ich wollte Sprachen lernen. Das war der erste, aber vergebliche Schritt, eine Lösung für mich zu finden. Alle sind wir hier gezwungen zu versuchen, die Ukraine illegal zu verlassen. Wir haben es bereits versucht: Wir sind nach Uhorod gefahren, eine der Grenzstädte zur Slowakei, aber wir wurden auf der ukrainischen Seite verhaftet, für drei Tage in Haft genommen und sehr hart von der Polizei geschlagen. Das war vor zweieinhalb Jahren, sechs Monate nach unserer Ankunft in der Ukraine.“

Eine iranische Frau mit Tochter: „Ein Jahr bin ich jetzt hier in Kyiv. Ich habe ein paar Landkarten, das ist alles. Damit wollte ich den Weg über die Grenze finden. Wir sind 18 Stunden lang gelaufen. Wir wollten zu Fuß rüber, und haben einen 18-stündigen Marsch auf uns genommen. Meine Tochter ist zehn Jahre alt. Ich wurde drei Mal an der Grenze festgenommen. Das erste Mal wurden wir an der ukrainisch-polnischen Grenze festgenommen. Wir sind bis nach Polen hinübergekommen. Aber leider wurde jemand von uns bemerkt, und wir wurden alle festgenommen. Acht Tage saßen wir in Haft, an einem schlimmen Ort. Das war eine unterirdische Zelle, die polnischen Polizisten mißhandelten uns und gaben uns nur Brot und kalten Tee. Das zweite Mal wurden wir in der Stadt Uhorod festgenommen. Auch da wurden wir von der Grenzpolizei acht Tage in Haft gesteckt, auf der ukrainischen Seite. Dann wurden wir nach Kyiv zurückgebracht. Die erste Grenzüberschreitung - nach Polen - war vor einem Jahr, kurz nach unserer Ankunft in der Ukraine. Der dritte Grenzfluchtversuch war im Dezember (1995, Anm.), vor

Weihnachten. Den zweiten Grenzüberschreitungsversuch machten wir genau eine Woche nach dem ersten. Wir waren zurück nach Kyiv gebracht worden und haben sogleich unsere erneute Abfahrt vorbereitet. Ich hoffe nach wie vor auf das Glück, über die Grenzen zu kommen, denn hier haben wir keine Zukunft. Kinder brauchen Erziehung und Schule, in der ganzen zivilisierten Welt haben die Kinder ein Recht darauf. Aber in der Ukraine respektiert das niemand. Ich habe auch in Polen keinen Asylantrag gestellt, denn dort wollte ich nicht bleiben. Als wir damals nach der Haft in Polen an die ukrainische Grenzpolizei übergeben wurden, kamen wir dort einen Tag in Haft, und die ukrainische Grenzpolizei schlug uns. (Sie weint.) Ich hoffe, daß ich mit meiner Tochter bis nach Westeuropa durchkomme, denn ich möchte meine Tochter nicht hier in diesen Ländern sterben sehen.“

3. Alltag von Flüchtlingen und MigrantInnen

1. Zwischen Illegalität und Duldung

Ein Iraner in Kyiv sagte uns: „Ich denke, jeder Flüchtling hier hat ein großes Radar im Kopf. Wir müssen die Polizisten auf der Straße rechtzeitig bemerken, ihre Arbeitsweise, und wir müssen herausfinden, wie wir der Verhaftung entkommen können. Wenn Sie mich auf der Straße sehen, würden Sie denken, ich trainiere für das große Wegrennen. Das ist einfach Weglaufen, auf der Straße, das ist kein Spaziergehen. Ich glaube, da gibts keinen Schutz.“

Allein 1995 wurden 144 illegale Immigrations-„Kanäle“ vom ukrainischen Grenzschutz und der ukrainischen Polizei zerschlagen.⁷⁰ Eine „Operation Migrant“ begann am 18.6.1995,⁷¹ es handelte sich wohl um die erste großangelegte Fahndungsaktion des ukrainischen Innenministeriums gegen Flüchtlinge in der Ukraine. Vladimir Jakobtschuk, der Stellvertretende Abteilungsleiter für Migrationsangelegenheiten im Innenministerium, berichtete der Delegation im Juni 1996: „Diese ‘Operation Migrant’ wurde vor zwölf Monaten durchgeführt, im gesamten Staat und lokal von den Polizeiorganen vor Ort. Sie gehen bei den Kontrollen alle Angaben zum Aufenthalt der Ausländer nochmal durch, von der Einreise in die Ukraine an. Auch dort, wo sie wohnen, z.B. in Hotels; wo sie arbeiten, z.B. in Joint Ventures; wo sie studieren, in den Heimen. Während dieser jüngsten ‘Operation Migrant’ haben wir etwa 74.000 verschiedene Aufenthaltspunkte von Ausländern überprüft um festzustellen, wer sich legal und wer sich illegal in der Ukraine aufhält. Das Innenministerium hat gemeinsam mit der Generalstaatsanwaltschaft und dem Grenzschutzkomitee auch die Situation in den Gebieten Czernowitz (Cernivci) untersucht.“

Der Stellvertretende Abteilungsleiter des „Staatlichen Komitees für Grenzschutz“, Alek Golovatsch, kommentierte diese Aktionen im Juni 1996 folgendermaßen: „Für uns gibt es bei den Kontrollen zwei verschiedene Arten der Migration, eine halblegale und eine illegale. Mehr Sorge macht uns die halblegale

⁷⁰ Pribytkova, Irina M., Kyiv-Mohyla Academy: The newest migration processes in Ukraine. Manuskript o.J. (1996), S. 13

⁷¹ NZZ 24.6.1995

Kategorie. Das sind die Ausländer, die legal in die Ukraine einreisen, z.B. Touristen, Teilnehmer von Austauschprogrammen, Studenten oder Geschäftsreisende, die während ihres Aufenthalts in der Ukraine nach Möglichkeiten suchen, wie sie später illegal nach Westen weiterreisen können. Sie sind schwer zu kontrollieren, weil sie legal herkommen. Es ist unmöglich, schon bei der Einreise festzustellen, wer von ihnen illegal weiter nach Westen reisen will. Die zweite Kategorie sind vollkommen illegale Flüchtlinge oder Ausländer. Migranten, die aus Südost-Asien, aus Pakistan, Vietnam, China und anderen Ländern kommen. Sie werden von speziellen Strukturen 'betreut', von Anfang bis Ende ihres Aufenthalts in der Ukraine.“

1995 wurden 70.000 ungenehmigte Aufenthalte illegaler Zuwanderer in der Ukraine festgestellt. Nach Angaben des Polizeioberst Victor Palko, dem Chef der Staatsbürgerabteilung des Innenministeriums, haben in den ersten neun Monaten des Jahres 1996 62.800 Flüchtlinge und MigrantInnen den Ausländer-Aufenthaltsstatus der Ukraine „verletzt“. ⁷² Das Ministerium für Nationalitäten und Migration, das im Juni 1996 eine Konferenz zur illegalen Migration veranstaltete, gibt die Zahl der Illegalen in der Ukraine mit 500.000 an, einschließlich der faktisch geduldeten MigrantInnen aus der GUS und auch der rüksiedelnden ethnischen Ukrainer mit ungeklärtem Status.

In einem auch heute noch gültigen Papier des UNHCR vom Dezember 1994 heißt es: „Asylsuchende ohne Papiere oder gültige Visa werden von den Behörden als illegale Immigranten angesehen. Folglich sind sie oft Personenkontrollen und Schikanen ausgesetzt. Sie werden arrestiert, zu Geldzahlungen und oft zum Verlassen ihrer Unterkünfte gezwungen. Mitunter wurden Behelfsausweise des UNHCR konfisziert. Das gesetzliche Vakuum macht die Lage der Flüchtlinge in der Ukraine prekär. Oft werden Asylsuchende zum Opfer von gewalttätigen Banden. Asylsuchende erhalten von der ukrainischen Regierung keinerlei Hilfe, und nur eine kleine Zahl von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen erhält Unterstützung vom UNHCR“. Jedenfalls, so schließt das hier zitierte Papier, ist die Ukraine zur Zeit keineswegs ein "Sicheres Drittland". ⁷³

Unsicherheit und polizeiliche Verfolgung kennzeichnen den Alltag der MigrantInnen; jeder Gang auf die Straße ist ein Risiko, jederzeit kann die Polizei Geld fordern oder verhaften. Die Einkommensbeschaffung erfordert besondere Kenntnisse und Verbindungen, die Anmietung einer Wohnung birgt zahlreiche

⁷² Vseukrainskie Vedomosty 24.10.1996

⁷³UNHCR, Geneva: Background Information on the Situation in Ukraine in the Context of the „Save Third Country“ Concept. 20 December 1994, in: Nieuwsbrief Asiel- en Vluchtelingenrecht. 1995, No. 2, Beilage 12, S. 184

Risiken. Im folgenden haben wir Interviewmitschnitte (Kyiv, Juni 1996) und Informationen zum Alltagsleben der MigrantInnen zusammengestellt

2. Communities, Formen der Selbstorganisation

Die Aufenthaltsmöglichkeit in der Ukraine haben sich viele MigrantInnen seit der Zeit der Sowjetunion schrittweise selbst aufgebaut. Da sind z.B. Studenten, die früher in Kyiv studiert haben und deren Stipendien und Studien inzwischen beendet sind. Sie bilden eine wichtige Stütze für die Illegalen aus ihren Herkunftsländern. Dann gibt es zahlreiche VertragsarbeiterInnen, die früher auf dem Territorium der Sowjetunion tätig waren. Daraus hat sich in der Ukraine eine regelrechte vietnamesische Community entwickelt, die zur ersten wichtigen Basis für die Organisation illegaler Migrationsbewegungen wurde.

Ein iranischer Mitarbeiter des UNHCR in Kyiv sagte uns: „Wir haben über 5.000 Asylsuchende hier in Kyiv. Die größte Community sind Afghanen, wir haben 2.500 oder 3.000 afghanische Asylsuchende hier. Die zweite Community sind Iraker, dann Angolaner, dann andere Communities. Das afghanische ist das älteste Flüchtlingskomitee hier. Seine Anfänge gehen auf afghanische Studenten zurück, die hier früher studiert haben, die also schon lange in der Ukraine leben. Die haben sozusagen facilities, diesen Zugang zur Registrierung und all das. Das war nicht sehr populär bei all den anderen Communities.“

Die afghanische Community konnte sogar eigenen Schulunterricht an zwei Schulen in Kyiv durchsetzen, bzw. einen regulären Schulbesuch und anschließenden afghanischen Unterricht, der von einer kirchlichen Hilfsorganisation gefördert wird. Den Flüchtlingskindern anderer Herkunft ist ein Schulbesuch nicht möglich.

Zu den AfghanenInnen sagte uns Christoph Bierwirth, Protection Officer des UNHCR in Kyiv: „Die größte Gruppe von Nicht-GUS-Flüchtlings in der Ukraine sind ungefähr noch 2.000 verbliebene afghanische Flüchtlinge. Ganz überwiegend sind es Personen und deren Familienangehörige mit einer enger Bindung an das Nadschibullaregime. Viele haben alte Bindungen an die Ukraine, z.B. eine frühere militärische Ausbildung oder ein Studium. Fast alle sprechen mehr oder weniger russisch und sind deshalb an Integration und einem Verbleib in der Ukraine interessiert. Bei den Afghanen müsste ich vielleicht

hinzufügen, daß in den letzten Monaten auch andere hier herkommen, die vorher im Iran waren, dort nicht mehr bleiben können und via Ukraine in andere Länder kommen wollen. Sie wollen in der Regel nicht in der Ukraine bleiben. Das sind Afghanen, die viele Jahre im Iran waren. Der Iran hat jetzt seine Flüchtlingspolitik gegenüber Afghanen geändert, und diese Personen wandern jetzt spontan weiter. Sie sehen im Gegensatz zu der erwähnten ersten Gruppe die Ukraine als ein Transitland.“

Einen ähnlichen Charakter hat laut Bierwirth die kleine Gruppe der etwa 60 äthiopischen Asylsuchenden, die alle relativ hochrangige Positionen im früheren Mengistu-Regime hatten, oder ihm sonstwie sehr nah standen. Eine der ältesten und ihren Protest häufig artikulierende Gruppe ist die der z.Z. etwa 200 registrierten AngolanerInnen. Einer von ihnen berichtete uns: „Wir sind 195 Angolaner hier in Kyiv, und 22 Zairer. Drei Jahre bin ich jetzt hier. Wie ich hierhergekommen bin? Direkt: Angola-Moskau, Moskau-Kyiv. Heute ist diese Route sehr schwierig. Denn nun ist die Ukraine ein eigener Staat geworden. Wenn du keinen Paß und kein Visum hast, kommst du nicht bis Moskau.“

Beim UNHCR in Kyiv seien darüberhinaus 400 Iraker (und Kurden) registriert, ferner Flüchtlinge aus Somalia. Ein Somalier berichtete uns, daß zehn somalische Studenten seit sowjetischen Zeiten in Kyiv lebten. 1991 erreichten die ersten somalischen Flüchtlinge Moskau, es waren binnen kurzer Zeit ca. 3.500 Menschen. Von dort sind sie überallhin weitergereist, auch in die Ukraine. 1992 waren 300 somalische Flüchtlinge in der Ukraine, ab 1993 ließen sie sich dort bei dem UNHCR-Büro registrieren. Es waren 200 Männer und 20 Frauen, der Rest waren Familienangehörige. 230 von ihnen verliessen die Ukraine später mit Hilfe von Verwandten in Richtung Westeuropa. 70 Personen aus Somalia sind jetzt in der Ukraine zurückgeblieben (20 alleinstehende Männer u.a.), es sei der arme Rest. Fünf Somalier seien diese Woche neu angekommen, über die Flugstrecke Somalia-Djibuti-Kyiv. Es gebe keine richtige somalische Community, weil sich der Bürgerkrieg spaltend auswirke.

Vor dem Zerfall der Sowjetunion waren die Versammlungen der ausländischen StudentInnen ein Ort des Austauschs; den es heute jedoch nicht mehr gibt. Ein Student aus einem westafrikanischen Land: „Zwei Jahre lang war ich der Vorsitzende der Organisation der ausländischen Studenten. Leider sind heute die Lebensbedingungen so, daß die ausländischen StudentInnen sich einfach nicht mehr versammeln können. Das heißt, es gibt diese Organisation nicht mehr. Ich war der letzte Vorsitzende dieser Vereinigung. Nach dem Studienabschluß haben die Studenten kein neues Visum erhalten, sie müssen sich vor der Miliz verstecken, sie werden aus dem Studentenwohnheim rausgeschmissen und sind

praktisch schon illegal hier. Um zu überleben, müssen sie als Lastenträger und auf Märkten arbeiten oder Putzjobs in Nachtclubs machen. Deswegen klappt das Zusammentreffen von Studenten. Nur sehr wenige studieren jetzt noch.“

Der Bericht eines afrikanischen Studenten faßt zusammen, wie tiefgreifend sich die Veränderungen der letzten Jahre auf die Studenten ausgewirkt haben: „Früher war man hier als Student sehr geachtet. Zur Zeit der Sowjetunion hatte man als Student Privilegien und Vorteile, die andere nicht hatten. Wir konnten reisen. Das war weniger teuer, es gab spezielle Möglichkeiten für ausländische Studenten, man konnte überall hin. Ich war in China, in Frankreich und anderswo. Ich komme aus einer armen Familie, ich bin früher nicht aus meinem Land rausgekommen, ich habe mir nie träumen können, als Student nach Frankreich oder nach Deutschland zu fahren. Aber von hier aus sind wir überall hingefahren. Das war gar nicht teuer, weil wir durch die Reisen auch immer etwas schwarz verkaufen konnten. Wir hatten Zahnpasta, Seife, Sachen aus Deutschland, ich bin nach Frankreich gefahren, um mir Bücher zu kaufen, weil das für mein Fach war. (...) Jetzt gibt es nichts mehr. Die Regierungen und Staaten geben kein Geld mehr, die sowjetische Regierung gibt dir ein miserables Stipendium, mit dem du dich nicht einmal zwei Tage lang ernähren kannst. Ausländische Studenten sammeln nun Pfandflaschen, sind jetzt Lastenträger auf den Märkten, Barkeeper, Aufpasser in Cafes, also alles, was vorher schlecht war. Ja, die ausländischen Studenten haben jetzt nicht mehr genug Geld zum Essen. Sie sind eigentlich nicht bereit, Drogen zu verkaufen, das ist nicht ihr Charakter. Ich habe einen Freund gesehen, der Doktorand war. Und er sagte mir: Ich muß raus, ich muß irgendwie arbeiten gehen, das wird alles eine Katastrophe. Ich kann aber doch nicht Drogen wie die anderen verkaufen. Ein Liberianer war das. Das ist die psychische Situation der Studenten, sie sehen sich am Ende. Bei allen ist es dasselbe: Die Not, so weit abzustiegen. Von den ausländischen Studenten bleiben manche - nicht daß sie nicht weggehen wollen. Jeder sagt dir: Ich bin am Ende, ich habe mein Studium beendet, habe mein Diplom. Mein Diplom bedeutet aber garantiert Arbeitslosigkeit in Afrika. Wenn ich jetzt mit dem Diplom in der Tasche und mit leeren Händen zurückkomme, ist das die Katastrophe. Denn meine Mutter wartet auf mich, mein Vater ebenfalls, und meine Brüder und Schwestern warten auf mich. Ich kann jetzt nicht zurückgehen. Ich sage mir, ich bin in einer Familie geboren, ich habe sechs kleine Brüder und Schwestern, meine Eltern arbeiten nicht mehr, sie warten auf den großen Bruder aus Europa. Der sein Studium fertig hat und zurückkommen und helfen wird. Aber wie wollen Sie zurück nach Afrika gehen und nur das Diplom vorzeigen? Das kann man doch nicht essen. Alle Afrikaner hier sind praktisch in derselben Situation.

Weil das Studium hier gratis war für uns, die Studenten der Armen. Die Sowjets wollten das so, das war die sozialistische Psychologie im Kopf. (...) Alle afrikanischen Studenten hier träumen jetzt davon, in den Westen zu gehen, vielleicht für zwei Jahre, um dort ein bißchen zu sparen, danach zurückkehren und den Eltern zu helfen. Aber wie kann man in den Westen fahren? Um ein Visum zu bekommen, muß man hier alles abrechnen, muß man hier alles aufgeben, man wird dann aus allem rausgeschmissen. Man fliegt aus dem Studentenheim raus. Dann hat man keine Papiere mehr, die in Ordnung sind, man wird illegal. Also um die Papiere zu kriegen, um sie auf dem Schwarzmarkt zu kaufen, muß man dreihundert Dollar bezahlen. Ohne ordentliche Papiere gibt dir keine Botschaft die nötigen Reisedokumente. Wenn du nämlich als ehemaliger Student zur Botschaft gehst, dann fordern sie dich auf, in dein Land zurückzugehen. Deswegen muß man vorher gegen Geld die Papiere in Ordnung bringen. (...) Deswegen sind sie gezwungen, irgendwas zu verkaufen oder zu schmuggeln. (...) Das ist der Moment, wo die mafiösen Strukturen eingreifen, denn sie wissen, daß du auf jeden Fall Geld brauchst.“

3. Polizeikontrollen, Übergriffe

Kontrollen und Übergriffe der Polizei prägen den Alltag der Flüchtlinge in der Ukraine; sie gehören neben dem fehlenden Einkommen und der Wohnungsnot zu den drei wesentlichen Plagen des Alltags. Ein Äthiopier berichtete uns:

„Ständig werden wir von der Polizei geschnappt. Die Festnahmen nehmen zu. Wenn wir bei einer Polizeikontrolle unsere UNHCR-Registration-Karte zeigen (zu der Registrations-Karte siehe Kapitel 4, Anm.), zerreißen sie sie und fordern ein Bußgeld. Wenn wir nicht zahlen, nehmen sie uns in Polizeiarrest. Bis zu dreißig Tage bleiben wir dann dort. Und wenn sie unsere Pässe kriegen, stempeln sie ‘Deportation Visa’ in unsere Pässe. Wir können nicht zu den üblichen Haltestellen gehen, denn dort wartet meistens die Polizei. Sie fordern nicht nur offizielle Bußgelder, sie fordern mehr Geld. Manchmal sagen sie, warum kommt ihr hierher, wenn ihr Geld habt? Deswegen müssen wir soviel Geld zahlen, wie sie wollen. Sonst schlagen sie uns. Viele Flüchtlinge verstecken sich in ihren Wohnungen. Wenn die Polizei erfährt, wo sie wohnen, kommt sie kontrollieren: Warum lebt ihr hier? Warum verlasst ihr nicht die

Ukraine? Viele Familien leiden darunter. 90% aller Flüchtlinge wurde sicher schonmal von der Polizei festgenommen, damit sie zahlen.“

Ähnliches berichtete ein Äthiopier: „Wenn ich zum Beispiel von hier woanders hin wi, dann kann ich nicht mit der Metro oder anderen öffentlichen Transportmitteln fahren. Ich muß zu Fuß gehen, um den Polizeikontrollen zu entgehen.“

Zu diesen Festnahmen wegen illegalen Aufenthalts äußerte Bierwirth: „Meistens wird nur für zwei, drei Stunden festgenommen und dann wieder freigelassen. Manchmal sind es aber auch 10 Tage, manchmal 30 Tage, bei illegalem Grenzübertritt haben wir Verurteilungen bis zu anderthalb Jahren gehabt, aber dann Begnadigungen nach gut drei Monaten. Es ist ziemlich willkürlich.“ Den Hintergrund dieser Willkür sieht Bierwirth nicht allein in dem Streben der Polizisten, sich zu bereichern: „Für einen normalen Polizisten, der immer wieder die klare Weisung von oben bekommt, illegale Migration zu bekämpfen, ist das Dilemma oder die Schwierigkeit, daß er zum fünften Mal die gleiche Person festnimmt, und sie dann immer noch da ist. Dann ist seine Neigung sicher ziemlich groß, ihn mal für länger festzusetzen - die Rechtslage ist unpräzise genug, um das auch ohne Vorführung bei einem Richter zu ermöglichen - oder doch mal physische Gewalt anzuwenden, um etwas - in Anführungszeichen - ganz deutlich zu machen. Das Risiko gibt es.“

Das Bußgeld für illegalen Aufenthalt betrug im Juni 1996 800.000 Kupons (7,80 DM), ersatzweise einen Monat Haft im normalen Gefängnis. Zwei Somalier befanden sich zur Zeit unseres Aufenthalts in der Ukraine aus diesem Grunde in Haft in Kyiv. Der iranische Mitarbeiter beim UNHCR-Büro in Kyiv-Nifki erläuterte: „Polizisten stecken diese Bußgelder selber ein. Kürzlich haben die ukrainischen Behörden die Höhe des Bußgelds hochgesetzt, vor drei, vier Monaten waren es nur 30 Cents, jetzt sind es fünf Dollar. Das ist das sogenannte Bußgeld wegen illegalen Aufenthalts in der Ukraine. Die meisten Polizisten erklären uns, daß es in der Ukraine gar keine Flüchtlinge gebe. Es sei besser, wenn wir in unsere Heimatländer zurückgingen.“

Dazu Bierwirth: „Wir haben in der Ukraine keine Regelung, die der Aufenthaltsgestattung oder der Duldung in Deutschland entspricht. Und damit sind alle Personen, deren Verfahren anhängig oder potentiell anhängig sind, die noch gar nicht vorgelassen wurden zu dieser Behörde, ohne rechtmäßigen Aufenthalt. Sie unterliegen in der Tat deshalb dem Zugriff der örtlichen Polizei. Normalerweise bekommen

sie eine Geldstrafe, die jetzt angehoben wurde von zwei auf umgerechnet fünf Dollar, auf 850.000 Karbowanzen. Pro Erwischen.“

Seit März 1994 gibt es eine UNHCR-Vertretung in Kyiv; der UNHCR registriert Flüchtlinge und gibt Registration Cards aus, die jedoch von der ukrainischen Polizei nicht anerkannt werden. Ferner gibt es eine medizinische Flüchtlingshilfe, die über ein örtliches Krankenhaus abgewickelt wird, zu dem die Flüchtlinge geschickt werden. Manche Flüchtlinge erhalten vom UNHCR auch Hilfe zum Lebensunterhalt, und zwar 20 Dollar pro Monat. An den Zahltagen finden vor dem UNHCR-Büro regelmäßig Polizeikontrollen statt, bei denen den Flüchtlingen oft ein Viertel dieses Gelds wieder abgenommen wird.⁷⁴

Bierwirth: „Der Effekt der Polizeikontrollen rund um unser Büro ist, daß sich sagen wir mal fünf angolische Asylsuchende zusammenschließen und mit dem Taxi wegfahren. Worauf die Polizei sagt, die vom UNHCR müssen spinnen, die geben denen soviel Geld, daß die großwahnsinnig werden und mit dem Taxi fahren. Das Taxi kostet vielleicht 500.000 bei einer weiten Strecke, geteilt durch fünf ist 100.000 pro Person. Das vermindert aber das Risiko vor dem Büro kontrolliert zu werden um 90%. Und bei einer Geldstrafe wären von den 20 Dollar gleich wieder ein Viertel weg.“

Der iranische Mitarbeiter des Büros: „Wir haben hier ein paar Russischkurse eingerichtet, aber die meisten Leute haben wegen der Polizeikontrollen Angst, hierher zu kommen. Vor einer Woche wurden neun Kursteilnehmer auf dem Weg zu unseren Russischkursen von der Polizei verhaftet. Damit waren 45 Dollar weg, ein hübsches Sümmchen.“

Wie auch in Deutschland haben Menschen mit dunkler Haut unter einem rassistischen Malus zu leiden. Ein Angolaner berichtete uns: „Angolaner haben viele Probleme in diesem Land. Erstens: Dieses Land mag Schwarze nicht. Die Polizei sagt, wir wollen keine schwarzen Leute in diesem Land. Und dann das Ausweisproblem. Die Polizei will nur Pässe sehen. Wenn du keinen Paß hast, sperrt die Polizei dich für 40 Tage ins Gefängnis. Oder man muß als Flüchtling der Polizei fünf Dollar zahlen. Die Angolaner haben

⁷⁴ Wenn ein Polizeibeamter 80 DM, ein Richter gut 100 DM und ein Ministerialbeamter zwischen 100 und 150 DM verdienen, so müssen sie sich, um über die Runden zu kommen, zusätzliche Einnahmen sichern. „Bei Personen in untergeordneter Position führt dies zur Annahme eines zweiten oder dritten Jobs, was einen unzumutbar langen Arbeitstag zur Folge hat... Personen, die über ein kleines Stückchen Macht verfügen, gehen andere Wege. Polizisten drücken ein Auge zu, wenn Straßenhändler oder Gastwirte Unerlaubtes tun - freilich nur um den Preis einer ordentlichen 'Stillhalteprämie', die oft ein Mehrfaches des Monatesentgelts ausmachen kann. Bisweilen greifen sie sich auch einen Ausländer, nehmen ihn mit zum Kommissariat und stellen ihn dort vor die Alternative, entweder einige Zeit im ungastlichen Polizeigefängnis zu bleiben oder aber 100 Dollar zu bezahlen.“ Wolfgang Däubler: Auf dem Wege zum Rechtsstaat? Erste Erfahrungen mit dem postsowjetischen Recht. In: Gestalten und Dienen.

auch besondere Schwierigkeiten Wohnungen zu bekommen. Wir wohnen mit vielen in Wohnungen, und wir zahlen für einen Monat hundert Dollar. Und wenn die Polizei mitbekommt, daß in einer Wohnung schwarze Leute wohnen, dann kommen sie und fragen, warum wohnst du hier. Und du mußt wieder fünf Dollar pro Tag an die Polizei zahlen. Und danach mußt du dir einen anderen Platz zum Leben suchen.“

Der Bericht eines anderen Manns aus Angola macht deutlich, wie schwer das Überleben für einen Schwarzen ist, der die fünf Dollar für die Polizei nicht aufbringen kann: „Als ich das erste Mal die Polizei zu Hause hatte, fragten sie mich nach meinem Paß. Ich gab ihnen meinen Paß mit der Registrierkarte des UNHCR. Sie nahmen den Paß mit, und seitdem habe ich ihn nicht mehr gesehen. Ich bin der Sache natürlich nachgegangen, bis zur Polizeiinspektion, dort sagten sie mir, ich müßte zur OVIR (dem Paß- und Einwohnermeldeamt, Anm.). Bei der OVIR sagten sie mir, der Paß ist nicht hier. Dann kamen die Polizisten, die mir den Paß abgenommen hatten, wieder zu mir nach Hause, und fragten, wo sind die Dollar? Ich hatte damals aber kein Geld bei mir. Ich konnte ihnen kein Geld geben und bekam meinen Paß nicht wieder. Als die Polizisten das zweite Mal wiederkamen, gab ich ihnen die Registrierkarte des UNHCR. Sie sagten, das taugt nichts, das ist Klopapier. Sowas kannst du uns nicht zeigen. Gib uns ein Dokument. Ich sagte ihnen, das mein Paß bei jenem anderen Polizisten liegt. Denn der hat ihn damals eingezogen. Sie sagten aber, du mußt den Paß irgendwie besorgen und ihn uns zeigen. Du bist hier nicht registriert, du mußt hier verschwinden. Ich sagte ihnen, ich bin nicht von hier, sondern von sehr weit weg. Ich bin hierher gekommen, weil ich Probleme in meinem Land bekommen habe. Niemand hat gewußt, daß wir hier in der Ukraine auf solche Leute stoßen würden. Sie sagten, du mußt weg von hier. Schließlich kam die Polizei zum dritten Mal zu mir nach Hause und fing wieder mit denselben Fragen an. Ich sagte ihnen nochmals, ich habe keine anderen Dokumente mehr, außer dieser Registrierungskarte des UNHCR. Da fingen sie an, mich zu schlagen. Und meine Frau, die damals im zweiten Monat schwanger war. Sie schlugen auch sie, als sie sagte, schlagen Sie nicht meinen Mann. Als mein Junge kam, schlugen sie auch ihn. Alle Leute, die hier versammelt sind, können das bezeugen, daß wir zusammengeschlagen wurden. Ich bin mit diesem Problem zum UNHCR gegangen, und danach bin ich in eine andere Wohnung umgezogen. Aber auch dorthin kam die Polizei. Sie fragten mich nach Dokumenten. Ich gab ihnen die Registrierungskarte des UNHCR. Denn das ist das einzige, was ich habe, mein Paß ist von der Polizei eingezogen. Sie sagten, ich müsse hier ausziehen. Ich dürfte hier

nicht bleiben. Denn ich sei ein Ausländer und dürfe deswegen nicht hier wohnen. Ich sagte ihnen, ich habe keinen anderen Ort, wo ich bleiben könnte. Sie sagten, wir geben dir eine Woche. Wenn du nicht in einer Woche von hier verschwunden bist, bringen wir dich weg.

Sie gingen zum Vermieter meiner Wohnung und nahmen dessen Paß und den Paß von seiner Frau mit. Und sie sagten ihm, wenn dieser Mann dann noch in der Wohnung ist, bekommen Sie Ihre Dokumente nicht wieder. Danach kam der Vermieter zu mir und erklärte mir, daß ich von hier weg müsste. Die Miete für einen halben Monat sollte ich noch zahlen, bis zum darauffolgenden Tag. So habe ich eine Menge Probleme auch mit dem Vermieter bekommen, er hat mich rausgeworfen und gesagt, er müsse das so machen, weil er die Pässe zurückhaben wollte. Er machte mich dafür verantwortlich, daß die Polizei den Paß von ihm und seiner Frau eingezogen hatte. Ich ging zur Polizei und erklärte das Problem. Aber die sagten mir, ich hätte die Strafe zu zahlen. Ich sagte ihnen, ich könnte die nicht bezahlen. Aber sie sollten doch die Pässe der Vermieter zurückgeben. Denn dort könnte ich dann in Ruhe wohnen. Ich habe Frau und zwei Kinder, und meine Frau ist wieder schwanger. Sie sagten zu mir, ich wäre ein Ausländer und müsse daher weg. Ich sagte, ich habe kein Geld, um anderswohin zu gehen. Schliesslich habe ich die Strafe gezahlt, aber sie haben die Pässe der Vermieter nicht zurückgegeben. Mein Vermieter sagte, er würde mich am nächsten Morgen mit all meinen Sachen raussetzen. Ich bestand darauf, daß er die Miete für eineinhalb Monate, die ich im Voraus gezahlt hatte, zurückzahlt. Das hat er aber nicht gemacht, er hat die Ausreden mit den Pässen gehabt. Ich habe ihm gesagt, daß ich nicht verstehe, daß er solche Dinge in diesem Land macht. Meine Frau war vor zwei Monaten aus dem Krankenhaus gekommen. Ich sagte ihm, ich verstehe ihn nicht.

Seit einem Jahr und acht Monaten bin ich hier in Kyiv. In meinem Land habe ich drei Jahre an der Universität studiert, Verwaltung und Betriebswirtschaft. Die Zukunft ist sehr dunkel. Ich weiss nicht, wie es weitergehen wird. In Angola hatte ich Probleme, und hier ist das Leben schwer, hier finden wir keinen Schutz. Deswegen kann ich nichts weiter sagen. Wenn es irgendwo die Möglichkeit gibt, ohne diese Polizeiprobleme zu bleiben, wo es vielleicht auch eine Arbeit für mich gibt, das wär was, dann könnte ich meine Familie ernähren, dann gäbe es was zu essen.“

Dem UNHCR Protection Officer Bierwirth berichten Flüchtlinge durchschnittlich zwei bis drei Mal im Monat, daß sie körperlich von der Polizei angegriffen wurden. Am meisten betroffen sind Afrikaner.

Bierwirth lässt systematisch danach fragen, ob jemand von der Polizei mißhandelt wurde. 18 von über 200 registrierten Flüchtlingen haben berichtet, daß ihnen das in den letzten fünf Jahren passiert sei. Eine Polizeistation, wo solche Übergriffe häufiger vorkommen, wurde von Bierwirth identifiziert. Der UNHCR interveniert, wenn Mißhandlungen bekannt werden. Kürzlich sei eine sehr detailliert vorgetragene Behauptung über Mißhandlungen in Odesa vorgetragen worden. Insgesamt geht Bierwirth davon aus, daß es sich bei schwerwiegenden Mißhandlungen um Einzelfälle handelt. Aber die Flüchtlinge sind nicht nur der Polizeiwillkür ausgesetzt, sondern werden auch zu Opfern von Kriminalität. Bierwirth: „Eines der besorgniserregendsten Phänomene, die sich aus der de jure Illegalität der Asylsuchenden ergeben, ist, daß die Betroffenen sich nicht trauen, sich an die Polizei zu wenden, wenn sie Opfer von normalen Straftaten geworden sind. Und das wissen leider auch die Kriminellen. Das Ausrauben von Wohnungen von Flüchtlingen, in einem mir bekannt gewordenen Fall auch eine Vergewaltigung einer Angolanerin, deren Mann nach Tschechien vorgereist war, sind da ganz schlimme Beispiele. Und leider ist die Sorge der Flüchtlinge gegenüber der Polizei nicht immer unberechtigt. Wer zur Polizei geht wird als erstes nach dem Paß gefragt, und im Zweifel erst mal in Haft genommen. Andererseits läßt es sich auch nicht generell sagen. Wir haben im Fall eines Iraners, der von Banden verprügelt worden ist, mal nachgehakt und interveniert, worauf einer aus einer Bande festgenommen wurde und nach sechs Monaten immer noch in Haft ist. Da fragt man sich nun, sollen wir nochmal nachhaken, oder lieber nicht? Also das ist ganz heikel, aber man kann nicht generell sagen, daß die Polizei keinen Schutz gewährt. Es hängt wirklich von den Umständen ab, aber die subjektive Wahrnehmung der Betroffenen hindert sie am Weg zur Polizei. Und das ist eine Situation, die ein wenig an Vogelfreie im Mittelalter erinnert.“

4. Geld, Überleben

Abgesehen von der Unterstützung durch den UNHCR, die nur wenigen und besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen zuteil wird, können Flüchtlinge staatliche Sozialleistungen in keiner Weise in Anspruch nehmen. Sie müssen versuchen, sich als Kleinst- oder Zwischenhändler, mit Putzjobs oder auch im

Drogenhandel über Wasser zu halten. In einer Feldstudie der IOM aus dem Jahre 1994⁷⁵ wird berichtet, daß 40% der befragten MigrantInnen vom Kleinhandel oder einem eigenen Kleinbetrieb lebten. Mehr als die Hälfte von ihnen handelte grenzüberschreitend als "suitcase traders" (PendelhändlerInnen).⁷⁶ Insbesondere ChinesInnen und EinwandererInnen aus der GUS, aber auch AfghanenInnen, VietnamesInnen und Flüchtlinge aus dem Nahen Osten waren mit derartigen Geschäften erfolgreich. 8% der MigrantInnen arbeiteten illegal für eine Firma oder eine Organisation, 8% hatten sich als StudentInnen eingeschrieben,⁷⁷ 40% hatten keine regelmäßige Beschäftigung und lebten von eigenen Ersparnissen oder mit der Hilfe von Angehörigen. Sofern die MigrantInnen über Devisen verfügen, haben sie sich bislang den Verfall der ukrainischen Währung zunutzemachen können. Die IOM-Studie hält fest, daß bei den Nicht-Ukrainern zwar nicht der Wunsch festzustellen sei, sich dauerhaft in der Ukraine niederzulassen, aber „die niedrigen Lebenshaltungskosten und die Möglichkeit, zu studieren oder von einem eigenen Kleinbetrieb zu leben, haben die Ukraine für die MigrantInnen attraktiv gemacht, die sich auf die Weiterreise in den Westen vorbereiten“.⁷⁸ Viele bleiben jahrelang in der Ukraine hängen oder haben sich, wie die etwa 8.000 ehemaligen Funktionäre des Nadschibullah-Regimes, ohne Chance auf Weiterflucht auf Dauer eingerichtet. Andere, insbesondere die Flüchtlinge aus Afrika, versuchen, die Ukraine auf dem Weg nach Westen möglichst schnell zu durchqueren.

Ein iranischer Mann, der sich seit drei Jahren in Kyiv aufhält, berichtete uns über die anfänglichen Schwierigkeiten, in der Ukraine Fuß zu fassen: „Als ich in der Ukraine ankam, hatte ich etwa 8.000 Dollar. Das meiste Geld verlor ich in Uhorod (eine Stadt an der westukrainischen Grenze, Anm.) beim mißglückten Versuch weiterzureisen. Mit dem Rest des Geldes konnte ich mit meiner Familie bis vor sieben Monaten überleben, da wurden wir von der lokalen Bevölkerung angegriffen und der Rest des Geldes wurde uns gestohlen. In den sieben Monaten konnten wir nur schlecht überleben, es war sehr hart. Seit kurzem gehen wir zum Stadion der Republik in Kyiv, dort handeln wir seitdem mit Zigaretten.“

Andere Iraner ergänzten, daß sie am Stadion mit Zigarettenhandel an guten Tagen fünf oder sechs Dollar verdienen. Drei Personen der Familie haben dadurch Arbeit und zusammen insgesamt diesen

⁷⁵ Migration Information Programme. Transit Migration in Ukraine. International Organization for Migration, Budapest August 1994, Chapter 4

⁷⁶ Soeben höre ich im Radio, daß es aus dem Gebiet der GUS heraus nicht weniger als 10 Millionen PendelhändlerInnen geben soll, und daß ihr Umsatz im Jahr ein Volumen von 15 Mrd. DM haben soll. Der Hauptumschlagplatz sei Istanbul.

⁷⁷ Ein Studium in der Ukraine kostet etwa 1.500 Dollar im Jahr. Dafür erhält man einen gesicherten aufenthaltsrechtlichen Status. 1993 waren in der Ukraine mehr als 10.000 ausländische Studenten registriert.

⁷⁸ vgl. Migration Information Programme. Transit Migration in Ukraine. IOM, Budapest August 1994. S. 4

Tagesverdienst. Wenn es nicht genug zum Verkauf auf dem Markt gibt, müssen sie als Zwischenhändler arbeiten. Vor zwei oder drei Monaten wurde dieser Markt geschlossen, seitdem überwacht die Polizei den Markt stärker und geht vor allem gegen die regulären Zigarettenhändler vor. (Zigaretenschmuggel spielt in der Ukraine keine Rolle, die Zigaretten sind ohnehin sehr billig). Ein irakischer Kurde: „Alle Asylsuchenden arbeiteten am Stadion, um dort was zu verkaufen, Zigaretten, Wein. Alle Asylsuchenden arbeiten irgendwie auf der Straße und verkaufen irgendwas. Das ist schwierig, genauer zu erklären. Kauf und Verkauf von Kleidung, von Schokolade usw. Ich will das nicht näher erklären. Ich bin eigentlich Arzt, das ist zu schwierig, Ihnen das zu erzählen.“

Am Stadion der Republik trafen wir einen iranischen Flüchtling, ehemals Installateur: „Wir handeln seit ein paar Monaten am Stadion der Republik mit Zigaretten. Wir arbeiten dort zwei bis drei Stunden täglich. Sie wissen, das bringt nicht viel ein. Wir arbeiten als Zwischenhändler, jemand gibt uns Waren, wir verkaufen das weiter, und die Warenbesitzer zahlen ein wenig dafür. An guten Tagen bekommen wir so fünf oder sechs Dollars täglich - drei Personen der Familie verdienen das zusammen. Das ist zwar kein Drogenhandel, aber es ist nicht erlaubt. Deswegen müssen wir das heimlich machen. Sie kennen die ständige Drohung der Polizeihaft. Wenn uns die Polizei verhaftet, werden sofort die Waren beschlagnahmt, alles, und wir müssen eine Strafe zahlen, wegen illegaler Arbeit. Auf dem Trajeshina-Markt können wir nicht arbeiten. Die, die dort arbeiten, haben etwas Geld, um den Standplatz zu mieten und Waren zur Auslage einzukaufen. Im Stadion ist es aber nicht nötig, daß man Geld hat. Da arbeiten die armen Leute. Wir haben leider nicht genug Geld. Wir haben eine schlechte Nachricht erhalten. Jemand hat uns gesagt, daß der ganze Handel rund ums Stadion jetzt verboten ist. Jeder Verkauf wird da jetzt von der Polizei verhindert. Deswegen sind wir sehr beunruhigt, was wir morgen machen können. Vor zwei oder drei Monaten wurde der Handel an diesem Stadion geschlossen, und jetzt ist da eine absolute Polizeiüberwachung. Wenn sie herausfinden, daß jemand mit Zigaretten handelt, dann verhaften sie den- oder diejenigen.“

Am Stadion der Republik trafen wir noch weitere Flüchtlinge, die sich durch die Schließung des Kleinhandels am Stadion ihrer Existenz beraubt sahen. Eine iranische Frau mit Tochter: „Um vier Uhr früh bin ich zum Stadion der Republik gegangen. Aber wegen der neuen Handelsverbote sieht es jetzt so aus, daß ich da nicht mehr arbeiten kann.“

Eine andere iranische Frau mit 10-jähriger Tochter: „In den letzten vier Tagen konnten wir kein Geld mehr auftreiben. Wegen der Verbote, am Stadion zu verkaufen. Mit den Zigaretten geht das so: Man kann die großen Kisten ja nicht allein bewachen und gleichzeitig verkaufen. Meine Tochter und ich übernehmen die Kisten, und sie geht dann einzelne Schachteln Zigaretten verkaufen und kommt zurück, um Nachschub zu holen. Früher war ich Biologielehrerin in der Oberstufe.“

Ein iranisches Mädchen, 10 Jahre alt: „Ich bin heute um vier Uhr morgens aufgestanden. Wir sind zum Markt gegangen. Aber wir haben gar nichts verdient und sind dann zurückgegangen. Meine Mutter hat dann in wenigen Minuten alles zusammengepackt, und dann haben wir Eier gegessen. Das ist alles.“

„Was möchtest du lernen?“

„Ich möchte Ingenieurin werden.“

Zur Schließung des Kleinhandels am Stadion der Republik sagte uns Bierwirth: „Die meisten Flüchtlinge arbeiten im Kleinhandel oder als Lastenträger auf dem Markt. Seit kurzem gibt es ein großes Problem: Einer der großen Freimärkte, der im Republikanski Stadion, wurde geschlossen. Die Gründe sind mir noch völlig undurchsichtig, man munkelt von mafiösen Strukturen dort. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Die Einkommensquelle für viele Iraker versiegte dadurch, und die Zahl der Iraker, die wir auf unsere Bedürftigenliste setzen mussten, ist seitdem deutlich gestiegen.“

Ein Vertreter des Migrationsbüros Kyiv, Novik, gab eine Begründung aus seiner Sicht: „Also diesen Markt hat man nicht geschlossen, weil es da irgendwelche Mafiastrukturen von irakischen oder anderen Flüchtlingen gegeben hätte, sondern vor allem wegen ukrainischer Mafiastrukturen. Das hat die Kriminalitätsrate im Zentrum von Kyiv unwahrscheinlich erhöht. Deswegen hat man den Markt geschlossen.“

Bierwirth erklärte uns, daß die Vielzahl der Buden über die wahren Besitzerhältnisse täusche: „Bei vielen dieser freien Marktplätze gehört das Gelände einer Person, die ganz erhebliche Gebühren für die Stände kassiert. Ein freies Engagement, nach dem Motto, jetzt öffne ich dort an der Ecke meine Bude, gibt es nicht. Die Buden sind fast völlig in der Hand einer Gesellschaft und werden nur verpachtet. Das ist quasi ein Monopol, obwohl es so wirkt, als gäbe es viele einzelne kleine Läden.“

Wir besuchten den Trajeshina-Markt im Nordosten der Stadt, einen fast schon etablierten Markt. An manchen Ecken unterscheidet er sich allerdings in keiner Weise von den anderen Märkten: Die Atmosphäre der Peripherie, Staub und großes Gedränge gibt es auch hier. Das ganze Gelände ist eingezäunt. Wer hier einen Stand hat, hat das Größte hinter sich. Wir trafen Herrn Janussi, einen afghanischen Verkäufer mit kleinem Stand. Er war eine Woche zuvor, im Juni 1996, als Flüchtling anerkannt worden - als einer der ersten in der Ukraine. Laut seinen Angaben beträgt der Tagesverdienst am Stand umgerechnet vier bis zwölf Mark (400.000-1.200.000 Kupons), abzüglich fünf Mark Standgebühr. (Auf der Straße beträgt die Standgebühr umgerechnet eine Mark). Andere afghanische Verkäufer berichteten:

„Wir verkaufen hier Stifte und anderes, damit unsere Kinder zur Schule gehen können. Wir haben Probleme mit der Gesundheitsversorgung oder dem Schulbesuch, aber das wird hoffentlich besser nach der Asylgewährung. Die ersten, die zur Zeit als Asylbewerber registriert werden, sind wir Afghanen. Das sind über 300 Personen, die jetzt anerkannt werden. (...) Ich war zunächst in der Regierung der Generaldirektor der afghanischen Joint-Ventures, dann war ich der Verantwortliche für Arbeit beim Minister für Bewässerungswesen. Vor ungefähr drei Jahren bin ich nach Kyiv gekommen. Damals gab es noch keinen Markt und keine Einkommensmöglichkeit für uns. Wir verkauften verschiedene Waren, die uns große Firmen zum Weiterverkauf überließen. Mit den Erlösen konnten wir uns um unsere Wohnungsprobleme kümmern, um Lebensmittel usw.“

„Ungefähr 60% unseres Gewinns geht weg für diese illegalen Geschichten mit der Standmiete. Jemand taucht hier auf und holt die Standmiete ab. Manchmal, wenn der Abkassierer vorher was getrunken hat, mußt du mehr bezahlen. Wenn sie feiern, wird es teurer. Dann bedrohen sie einen auch. Viele viele Male ist das passiert. Und wir wissen nie, ob das nun ein offizieller und ein inoffizieller Abgabeneintreiber ist. Das ist unser Problem. Die meisten von ihnen zeigen uns nicht ihren entsprechenden Ausweis. Und die meisten von uns leben hier illegal. Ob das nun ein privater Markt ist oder nicht - wie kann ich das wissen. Die Mafia holt sich ja nicht das Geld selber hier ab. Die haben andere, die das Geld für sie eintreiben. Sie sagen, die Standmiete wäre offiziell, das stimmt aber nicht. Das ist informell. Denn die Gebühren sind zu hoch. Zu wem sollen wir gehen, um uns zu beschweren? Wenn wir Leute verklagen, würden die den Prozeß doch gewinnen und das Geld bekommen.“

Bierwirth sagte uns: „Zu diesem Markt gehen viele Afghanen, die mit Kleinhandel überleben. Sie erzielen dabei Einkommen, die über dem ukrainischen Durchschnitt liegen. Dort handeln auch viele Vietnamesen, vor allem mit Textilien. Es soll hier kleine Nähereien von Vietnamesinnen geben, die Hosen nähen und verkaufen. Aber das Phänomen ist mir ziemlich unbekannt, ich kenne es nur von Herrn Novik (vom staatlichen Migrationsbüro, Anm.), der das mit Sorge beobachtet. (...) Die afghanischen Flüchtlinge sind privilegiert, was die Einkommensmöglichkeit angeht. Sie sind relativ gut auf einem der Märkte hier vertreten. Z.B. verkauft ein früherer Richter des höchsten Kabuler Gerichtshofs kleine Plastikpanzer und verdient damit für seine Familie 200 Dollar im Monat, ein relativ gutes Einkommen für ukrainische Verhältnisse. (...) Ich habe Anhaltspunkte dafür, daß die afghanische Flüchtlingsgemeinschaft auf diesem Markt pro Tag an die Behörden ungefähr 200 Dollar zahlt. Alle zusammen. Das sind sehr viele Leute, da leben vielleicht 1.000 Menschen von.“

Für Menschen, deren Herkunft aus Schwarzafrika augenfällig ist, sei es - so wurde berichtet - unmöglich, auf dem Trajeshina-Markt zu arbeiten. Nach fünf Minuten käme die Polizei. Ihnen bleibt nur der Drogenhandel um Geld für die Weiterreise zu beschaffen. Ein Student aus einem westafrikanischen Land:

„Viele Flüchtlinge hier sind in eine Situation geraten, wo sie weder vorwärts noch rückwärts hinaus können. Um zu überleben, also um nach Westen zu gehen, sind sie gezwungen, Visa zu kaufen. Das ist sehr schwierig, sie müssen sich für den Kauf der Visa Geld besorgen. Aber die Leute, die Visa anbieten, wollen viel Geld. Sie verlangen zwischen 500 und 1.000 Dollar für ein Visum. Also was müssen sie machen für 500 bis 1.000 Dollar? Sie müssen Drogen verkaufen. Sie verstehen? Und deswegen verkaufen alle, ich wiederhole, alle (MigrantInnen, Anm.), die in dieser Gegend wohnen, Drogen. Sie sind dort hinten am Wohnblock, sie gehen morgens raus, und die sowjetischen (d.h. einheimischen, Anm.) Leute - die Käufer, Weiterverkäufer und Konsumenten sind Sowjets - kommen. Sie sind gezwungen, das zu verkaufen, um zu überleben. Man muß essen, braucht Kleidung, man muß sich auf die Weiterreise vorbereiten. Wer das schafft, haut dann ab. Letztens geriet ein Nigerianer, der 1994 hier angekommen war, in folgende Situation: Er hat zwei Jahre überall in Kyiv nach Visa-Möglichkeiten (für die Weiterreise nach Westeuropa, Anm.) gesucht. Dann verschwand er. Eines Tages aber war er erstaunlicherweise wieder da. Denn das läuft so: Du siehst die Leute jeden Tag, und dann sind sie eines Tages einfach weg,

auf und davon. Daher nahm ich an, der Nigerianer wäre tatsächlich abgereist. Wenn man abreist, kommt man nie hierher zurück, nie! Der Nigerianer hatte tatsächlich ein holländisches Visum bekommen. Aber er war auf der Suche nach Geld für die Reisekosten selbst. Er hatte alles Geld für dieses Visum ausgegeben. Er fragte mich, kannst du mir helfen, big brother? Ich fragte ihn, wie ich ihm helfen könne, denn ich habe kein Geld. Wir sind an der Universität, wir haben 70 Dollar pro Monat, und seit vier Monaten haben wir kein Geld mehr gekriegt. Wir sind doch jetzt ohne Stipendium, ich habe kein Geld. Tut mir leid, aber ich kann dir nicht helfen. Ungefähr zehn Tage später sucht er mich wieder auf. Er sagte mir, ich habe nichts, nichts gefunden; ich bin erwachsen, ich habe - sagte er mir - niemals gestohlen, nichts Schlechtes gemacht. Ich bin in Europa, weil ich kein Zuhause mehr habe. Jetzt habe ich also das niederländische Visum, es verfällt in 22 Tagen. Wenn ich das Visum verliere, ist es aus. Meine Mühen von zwei Jahren sind dann im Eimer. Mir bleibt daher nur ein einziger Weg. Entschuldige, das einzige, was mir bleibt, ist, Drogen zu verkaufen. Und er sagte, in diesen 22 Tagen werde ich Drogen verkaufen. Und wenn der liebe Gott mich verurteilt, wird mich die Polizei schnappen. Dann gehe ich ins Gefängnis. Wenn sie mich nicht verhaftet, dann 'good bye'. Er sagte mir, nie in seinem Leben hätte er daran gedacht, Drogen zu verkaufen, aber jetzt ist er in Not.“

Die ärmlichste Überlebensebene besteht im Einsammeln von Pfandflaschen. Zwei ehemalige Studenten aus dem Kongo und aus Ruanda beschrieben uns diese Arbeit: Die Wohnbezirke, in denen man vormittags die Flaschen zusammensucht, sind revierähnlich aufgeteilt. Je Flasche erhält man 10.000 Kupons, das sind 10 Pfennig. 50 Pfennig täglich pro Person stellen für sie das absolute Minimum dar, um sich notdürftigst ernähren zu können.

5. Wohnung

In der Ukraine besteht akute Wohnungsnot, die noch verschärft wurde durch die Rückwanderung aus anderen Staaten der GUS, Osteuropas und die Evakuierung der Menschen aus dem Umkreis von 'Tschernobyl' (Tschernobyl). Für viele ukrainische Familien sind fehlende Unterkunft und steigende Mieten die unmittelbarsten und schmerzhaftesten Folgen der Wirtschaftsreform. "Es gibt zu wenig Wohnungen,

viele sind überbelegt, und die meisten von ihnen müssten aufwendig renoviert werden. Die Versorgung mit Wärme und Wasser und die Müllabfuhr sind oft unzureichend. Viele Familien können die rasend schnell steigenden Mieten nicht zahlen, die auch für so unzulängliche Unterkünfte verlangt wird." ⁷⁹ Häuser gehörten vor der Privatisierung der Kommunalbehörde, dem Kombinat oder der Kolchose, und die hatten für den Erhalt schlicht kein Geld. In den letzten zwei Jahren wurden vor allem die zu den Staatsbetrieben gehörigen Wohnungen privatisiert. Damit hat der Staat versucht, sich zu entlasten, aber auch die privaten Budgets sind zu knapp für Renovierungen. " Das Dilemma ist, daß die Familien gezwungen werden müssen, mehr für ihre Wohnungen zu bezahlen, und das in einer Zeit, in der sich die meisten Familien weniger denn je leisten können. Im Dezember 1994 veröffentlichte die Regierung - nach einer Einigung mit dem IWF über die Erhöhung der Mieten - einen Bericht über die Kaufkraft der Bevölkerung. Wenn die Haushalte zu diesem Zeitpunkt auch nur 60% der realen Kosten für Wohnung und kommunale Dienste hätten zahlen müssen, so der Bericht, dann hätten 30% der Haushalte mehr als 100% ihres Einkommens und mehr als die Hälfte der Haushalte zwischen 50 und 100% ihrer Einkünfte allein für Wohnen aufwenden müssen. (...) Die Regierung startete deshalb ein Wohngeldprogramm." ⁸⁰

Andererseits ist der Wohnraum nicht minder mit der informellen Ökonomie bzw. dem Schwarzmarkt verwoben als alle anderen Wirtschaftsgüter. Da die offizielle Ökonomie kein Geld abwirft, da Löhne ausstehen und viele ArbeiterInnen auf Zwangsurlaub und Kurzarbeit gesetzt sind (vgl. Kapitel 5), sind nahezu alle Bevölkerungsschichten auf Zusatzeinkommen angewiesen - für die unteren Schichten und insbesondere die Alten ist dies eine Frage des nackten Überlebens. In diesem Zusammenhang kann die Verfügung über eine Wohnung in der Stadt die gleiche Bedeutung haben wie ein Stückchen Land für die Selbstversorgung: Es wird geteilt und untervermietet, aber auch mit überbelegtem Wohnraum gewuchert. Für die Flüchtlinge liegt eben hier die Chance, überhaupt auf dem durch Knappheit gekennzeichneten Wohnungsmarkt unterzukommen. Ein Iraner sagte uns:

„Wir haben da sogar Chancen in der Ukraine. Die ökonomischen Probleme der ukrainischen Bevölkerung bedeuten für uns Chancen. Denn wenn die Ukrainer nicht so große ökonomische Probleme hätten, könnten wir nie und nimmer eine Wohnung mieten. Sie gehen auch das Risiko von Polizeirazzien ein, bei denen meistens auch der Vermieter oder die Vermieterin festgenommen werden. Sie akzeptieren solche Risiken, weil sie die Miete von uns brauchen. Sie wollen auch nicht die Steuern bezahlen, die

⁷⁹ UNDP: Ukraine. Habitat and the Human Environment. 1996, Kyiv May 1996, S. 10

fällig sind, wenn man einem Ausländer eine Wohnung vermietet. Sie wissen, daß sie das eigentlich monatlich ungefähr 20 Dollar kosten würde. Ohne Erlaubnis geht eigentlich nichts. Trotzdem leben wir in Wohnungen. Wir mieten sie für uns selber an. Sonst müßten wir auf der Straße leben.“

Die andere Seite der Medaille, die Abhängigkeit von skrupellosen Vermietern und überhöhte Mieten, schildert eine ehemals Biologie-Lehrerin aus dem Iran, die mit ihrer Tochter in Kyiv lebt: „Ich wurde in Kyiv aus meiner Wohnung geworfen und habe nichts mehr, wo ich wohnen könnte. Hier bin ich jetzt provisorisch untergekommen, sonst müßte ich auf der Straße schlafen. Vermieter haben hier jederzeit das Recht, einen rauszuschmeißen, denn wir haben keinen legalen Status. Wir mieten Wohnungen ohne offizielle Genehmigung, das ist ein großes Problem. Da hat sich auch sehr viel geändert. Vor ein, zwei Jahren kam Rausschmisse sehr selten vor. Drei, vier, maximal fünf bekamen wir damals mit. Heute ist das viel häufiger. Meine Vermieterin hat es sich überleht und will nun 50 Dollar mehr. Leider habe ich nicht soviel, deswegen habe ich mit meiner Tochter letzte Nacht hier bei Freunden in der Küche geschlafen. Hier gibt es eng.“

In einer Flüchtlingswohnung in Kyiv, die wir besuchten, wohnten in einer Ein-Zimmer-Wohnung vier Kinder und fünf Erwachsene. Die Bewohner waren eine iranische Familie, eine iranische Frau mit ihrer Tochter, und ein Iraker. Nachts schlafen sie größtenteils auf dem Boden der kleinen Wohnung, in der Küche, im Flur. Der einzige freie Platz ist dann die Toilette.

Aber auch wenn Flüchtlinge eine Wohnung gefunden haben, können sie sich dort nicht sicher fühlen. Ein Kurde aus dem Irak: „Wenn die Polizei erfährt, daß in einer Wohnung ein Ausländer lebt, kommen sie in der Nacht. Sie fordern Geld oder sonstwas, sie wollen den Paß haben, und du bist nicht registriert. Dann nehmen sie dich mit und wollen Geld. Mal 850.000, manchmal eine Million. Um der Polizei zu entweichen müssen wir ab und zu umziehen. Du mußt immer umziehen, du hast keinen Anspruch auf eine richtige Registrierung bei dem Paß- und Einwohnermeldeamt. Ich habe keinen Paß, und wenn ich einen Paß habe, habe ich kein Geld.“

Insgesamt haben die VermieterInnen einen viel engeren Kontakt mit den Flüchtlingen als die Behörden. Ein Mann aus Äthiopien beschrieb dies uns gegenüber mit den folgenden Worten: „Wenn wir die Haltung der Regierung mit der der lokalen Bevölkerung vergleichen, dann kann ich sagen, daß die Bevölkerung besser ist. Sie helfen uns zum Beispiel bei der Unterkunft. Wir leben mit ihnen. Manchmal schützen sie

uns vor der Polizei, sie erklären ihnen unsere Situation und unsere ökonomischen und politischen Probleme. Aber die Polizei versteht das alles nicht.“

Viele Flüchtlinge sitzen nur deshalb nicht auf der Strasse, weil sie auf die Unterstützung ihrer Verwandten oder Landsleute zurückgreifen können. Sie werden Mitbewohner bei einem anderen Flüchtling, der selbst in einem prekären Mietverhältnis steckt. Dazu ein Flüchtling aus dem Iran:

„Als uns die Grenzpolizei von der westukrainischen Grenze zurück nach Kyiv schickte, lebten wir zunächst auf dem Bahnhof. Dort habe ich einen Iraner kennengelernt. Ich habe ihm ein wenig von unserer Situation erzählt. Er sagte, ich habe nicht genug, um euch richtig zu unterstützen, aber ich kann euch eine Unterkunft besorgen, denn es ist sehr gefährlich, auf dem Bahnhof zu schlafen, noch dazu ohne Papiere. Die Polizei verhaftet dich, du kommst in den Knast, mindestens für einen Monat. So nahm er uns mit nach Haus und wir lebten da, bis wir ein wenig Geld von unseren Verwandten aus dem Ausland erhielten. Schließlich konnten wir uns gefälschte Papiere herstellen. Zum Beispiel zwei oder drei Studentenausweise. Damit würde dich aber die Polizei auch verhaften, selbst wenn du tatsächlich ein Student warst. Ein großes Problem. Wir wußten damals noch gar nichts über die Ukraine. Wir hatten auch keine Sprachkenntnisse.

Jetzt habe ich eine Wohnung für mich allein, und ich habe mir angewöhnt, Leute einzusammeln, die eine Unterkunft brauchen. Ich versuche sie zu schützen, aber verstehen Sie, ich bin selbst in einer schlechten finanziellen Situation, und deswegen kann ich die Leute nicht lange bei mir behalten, ich habe ja auch keinen legalen Status in der Ukraine. Wegen der hohen Bußgelder oder drohenden Polizeiarrests kann ich nicht viele Leute bei mir unterbringen, und ich habe auch Angst um meine Freundin. Aber ich mache das trotzdem einfach.“

Bierwirth: „Die Betroffenen profitieren davon, daß die ukrainische Verwaltung generell ziemlich chaotisch ist. Dieses Chaos hat eben nicht nur den Nachteil, daß die Flüchtlingsverwaltung nicht wie gewünscht funktioniert, sondern auch den Effekt, daß repressive Normen noch nicht so umgesetzt werden, wie es der Gesetzgeber vorgibt. Ich war sehr beruhigt, daß bei der Re-Registrierung der Angolaner niemand obdachlos war. Allerdings muß man vor dem Umkehrschluß warnen, denn Neuankömmlinge ohne Kontakte haben Probleme, und ich weiss von einigen Leuten, die am Bahnhof übernachteten. Die angolanischen Flüchtlingsgruppen lebten meistens in Gruppen von vier, fünf, sechs Personen in einem Zimmer. Sie leben also unter Bedingungen - zumindest was die Quadratmeterzahl angeht - , die nicht

unbedingt schlechter sind als in einer bayerischen Sammelunterkunft. Das muß ich sagen. Bloß gibt es dort mehr persönliche Freiheiten. Das Problem ist das Geld. Die zwanzig Dollar, die das UNHCR den registrierten Flüchtlingen monatlich zahlt, reichen im Grunde nicht. Die Wohnungen kosten zwischen hundert und zweihundert Dollar und je nach dem, wieviel sich zusammensetzen, sind das pro Person zwischen fünfzehn und dreißig Dollar. Und wir zahlen maximal zwanzig im Monat, mehr habe ich nicht, das habe ich schon erhöht.“

Formal gilt in der Ukraine noch das rigorose alte sowjetische Meldesystem (das sogenannte Propiska-Wesen), das neben der Personen- und Wohnungskontrolle auch die pauschale staatliche Mitfinanzierung von Gas, Strom und Heizung der Privathaushalte beinhaltet. Aber informell ist dieses Meldesystem längst ausgehöhlt, denn zahlreiche Menschen sind nicht registriert; weder die ÜbersiedlerInnen aus anderen Regionen der GUS, weder die Flüchtlinge aus Tschernobyl (Tschernobyl) und auch nicht die Transitflüchtlinge. Andererseits werden die ehemals mit dem Propiska-Wesen verbundenen staatlichen Leistungen auch nicht mehr ausbezahlt. Daß, wie wir weiter unten noch zeigen werden, die Ökonomie den staatlich kontrollierten Sektor zunehmend verlassen hat, findet seine Entsprechung und tiefere Ursache darin, daß sich ein wachsender Teil der Bevölkerung selbst aus den staatlichen Bezügen herausgelöst hat. Die informelle Ökonomie, so könnte man sagen, findet ihre Entsprechung in einer zunehmend informellen Bevölkerung. Um diesem Umstand zu begegnen, hat nach Angaben von Herrn Yatsenko, einem Mitarbeiter des UNDP in der Ukraine, nun ein Programm mit dem Ziel einer neuen individualisierten Erfassung der Bevölkerung begonnen:

„Dieses Programm ist seit Mai 1995 eingeführt worden, es stützt sich auf die Neuregelung des Wohngelds. Nach einer ministeriellen Entscheidung hat eine Familie ein Anrecht auf Wohngeld, wenn sie mehr als 15% ihres Einkommens für die Wohnung ausgibt. Es gibt bestimmte Normen zur Quadratmeterzahl pro Person, zum Energieverbrauch pro Familie. Alle Familienmitglieder müssen genaue Angaben über ihre Einkünfte machen, und wer nicht arbeitet, muß als Arbeitsloser registriert sein. Bei dieser Wohngeldreform werden nun auch Gaszähler eingeführt, die es bisher nicht gibt. Die Regierung bemüht sich zur Zeit um eine gründliche Umsetzung dieses Programms, trifft dabei aber auf mannigfache bürokratische Hürden, z.B. müssen unzählige Belege erbracht werden. Bei der gesetzlichen Ausarbeitung der neuen Wohngeldregelungen und des Pensionärsschutzes erhalten wir Hilfe vom deutschen Ministerium für Arbeit und Soziales sowie von Fachleuten aus Bayern.“

Es werden jedoch noch Jahre vergehen, bis die Bevölkerung neu erfasst und verdatet ist. Ebenso lange wird es dauern, bis die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse juristisch kodifiziert sind und einer generellen Kontrolle unterworfen werden können. Dann erst werden die Flüchtlinge und MigrantInnen systematisch als „Illegale“ erfasst. Wenn Flüchtlinge und MigrantInnen heutzutage von der Polizei identifiziert, kontrolliert und schikaniert werden, geschieht dies aufgrund rassistischer Stereotype, aufgrund ihres Aussehens, aufgrund ihrer Isolierbarkeit, aufgrund ihrer offensichtlichen Schutzlosigkeit.

Nur für die jetzt anlaufende Anerkennung von AsylbewerberInnen - das trifft fast ausschließlich auf die afghanische Gruppe zu - ist das veraltete Meldewesen eine Schikane. Ein Verkäufer auf dem Trajeshina-Markt beschrieb die Hürden des Verfahrens:

„Zu den Wohnverhältnissen: In einem Zimmer leben meist fünf Personen, die Miete beträgt ungefähr 80 Dollar, ohne Telefon, Wasser, Gas. Diese Nebenkosten mitgerechnet sind es ungefähr 100 Dollar - für eine Familie, die in einem Raum wohnt. Oder das Zimmer wird aufgeteilt, so daß dort zwei Familien wohnen. So groß ist das Problem. Manche Asylbewerber sind schon anerkannt. Nach der Anerkennung müssen wir uns mit der Bescheinigung bei der Polizei registrieren lassen, bei der OVIR (Paß- und Einwohnermeldeamt, Anm.) Zusätzlich muß man aber eine Bescheinigung des Vermieters über die Wohnverhältnisse vorlegen. Aber unglücklicherweise stellt kein Vermieter sowas aus. Denn wenn er das machen würde, müßte er befürchten, deswegen mehr für Gas, Elektrizität und Abwasser zahlen zu müssen. Denn wenn offiziell z.B. nur zwei Personen das betreffende Zimmer nutzen, sind es in Wirklichkeit fünf, sechs oder sieben Personen. (Nach der Personenanzahl im Haushalt richten sich die Abgaben, Anm.) Weil sich die Nebenkosten vervielfachen würden, geben sie nicht an, daß wir dort wohnen. Folglich erhalten wir von ihnen keine Bescheinigung und von der Polizei nicht den nötigen Stempel. Letzte Woche konnte ich erst - nach zwei Monaten! - endlich das Dokument erhalten. Das Migrationsministerium hat mir als Repräsentantem des afghanischen Komitees diese Registrierung besorgt, also hatten wir keine Probleme mehr mit der Polizei. Für die anderen Afghanen ist das noch nicht ausgestanden.“

4. Zur rechtlichen Situation - ohne Genfer Konvention

1. Flüchtlingsgesetzgebung und Realität

Bis heute hat die ukrainische Regierung die Genfer Konvention nicht unterzeichnet. Das Land hat in den letzten fünf, sechs Jahren mehrere hunderttausend Flüchtlinge vorübergehend und zum Teil auch dauerhaft aufgenommen. Es gibt aber keine funktionierende Flüchtlingsgesetzgebung, keine entsprechende Verwaltung, kein Ausländerrecht - das Gesetz „On Migration“ schleppt sich seit zwei Jahren durch die Ausschüsse⁸¹ - und auch keine systematisch arbeitende Abschiebungsmaschinerie. Nur sporadisch versorgte die Regierung einzelne Gruppen von Flüchtlingen, z.B. als im Juni 1992 60.000 Menschen aus Transnistrien (Moldova), unter ihnen 30.000 Kinder und Minderjährige, in die Ukraine flüchteten.⁸² Mit der Rückkehr der meisten transnistrischen Flüchtlinge wurden diese staatlichen Versorgungsstrukturen wieder aufgelöst.

Da der Domino-Effekt des westeuropäischen Abschiebesystems sich aber auch auf die Ukraine auswirken wird, bemühen sich derzeit erkennbar internationale Organisationen wie IOM und UNHCR sowie das deutsche Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFL) um ein staatliches "institution-building" für Flüchtlingsfragen.

Am 10.10.1996 wurde zur Abstimmung einer neuen ukrainischen Migrationpolitik ein Koordinationsrat für Migrationsfragen eingerichtet, dem neben Mitgliedern des Obersten Rates der Ukraine, der Präsidentialverwaltung, dem Ministerkabinett und der Staatssekretäresebene und der Regierung der Autonomen Republik Krim auch Vertreter internationaler Organisationen (UN, OSZE, IOM, UNHCR) und WissenschaftlerInnen angehören.⁸³ Federführend bei der Ausarbeitung der neuen Migrationspolitik ist anscheinend die IOM.

Auch der UNHCR Kyiv setzt bisher in erster Linie migrationspolitisch an. Das erläuterte Bierwirth vom UNHCR Kyiv wie folgt: "Unser Ansatz ist, daß man die Ukraine realistischerweise erst binnen ein, zwei,

⁸¹ Kievskie vedomosty 2.8.1996

⁸² Am 27.6.1992 setzte die ukrainische Regierung eine spezielle Kommission für Flüchtlinge ein, mit Befugnissen eines Ministeriums mit Kabinettsrang. Dieses Komitee organisierte eine temporäre Flüchtlingsversorgung für die transnistrischen UkrainerInnen in verschiedenen Regionen.

drei Jahren zu einem perfekten Sicheren Drittstaat machen kann, es sei denn, man schraubt die rechtlichen Anforderungen noch weiter runter. Aus unserer Sicht ist der migrationspolitische Ansatz realistischer. Daß wir also sagen, wir schaffen zunächst akzeptable Bedingungen für jene, die bleiben wollen und die bleiben können. Am integrationsfähigsten sind die verbliebenen ca. 2.000 Afghanen mit guten russischen Sprachkenntnissen und die Äthiopier. Das müßte man auch aus westeuropäischer Sicht als Erfolg sehen, wenn 2.000 bis 3.000 Personen weniger kommen. Ob dieser Ansatz in den Innenministerien der westlichen Länder auf volles Verständnis stößt, bezweifle ich, aber ich halte ihn trotzdem für richtiger.”

Vor diesem Hintergrund hat die ukrainische Regierung mit Beratung durch die ILO, den Europarat und das Internationale Rote Kreuz 1993 und 1994 eine rudimentäre Flüchtlingsgesetzgebung⁸⁴ erarbeitet, die einen legalen Flüchtlings-Aufenthaltsstatus in Form einer Behördenentscheidung aber an gänzlich unrealistische Bedingungen knüpft. So müssen Flüchtlinge, die illegal die Grenze überschritten haben, innerhalb von 24 Stunden ihren Antrag gestellt haben, die übrigen innerhalb von drei Tagen. Da sich für viele Flüchtlinge erst nach einiger Zeit herausstellt, daß die Weiterflucht vorerst unmöglich ist, gibt es für sie dann keine Legalisierungsmöglichkeit. Die gesetzlich vorgesehenen Anlauf- und Entscheidungsstellen - sogenannte Migrationsbüros - sollten dem Staatskomitee für Nationalitäten und Migration unterstellt werden und finanziell von den jeweiligen Rayons (Regionen)⁸⁵ abhängig sein. Diese Konstruktion voller bürokratischer Abhängigkeiten verhinderte die Einrichtung der Migrationsbüros, sie existierten bis Anfang 1996 überhaupt nicht.

Erst im Februar 1996 nahm auf Drängen des UNHCR das Migrationsbüro in Kyiv mit drei Mitarbeitern die Arbeit auf. Es gibt aber erhebliche Verständigungsschwierigkeiten, man spricht dort nur Ukrainisch. Die Eröffnung eines weiteren Migrationsbüros folgte dann in Dnipropetrovs´k (Dnjeprpetrovsk), drei Flüchtlinge wurden dort im Sommer 1996 offiziell registriert. Demnächst sollen auch Büros in ĩerkasy (Cherkasy), Chmel´nyc´kyj (Chmelnickij, Bogdan), Luhan´sk, L´viv (L´vov), Sevastopol und Simferopol eröffnet werden. Finanziell sollen sie vom UNHCR in Kyiv unterstützt werden.

⁸³ TACIS: IRDN. Newsletter 9.-16.10.1996

⁸⁴ Gesetz “Für Flüchtlinge” vom 24.12.1993: Demnach muß ein Flüchtling seinen Antrag beim entsprechenden Migrationsdienst innerhalb von drei Tagen nach seiner Einreise stellen (Artikel 2). Personen, die illegal über die Grenze gekommen sind, müssen innerhalb eines Tages einen Antrag beim Grenzschutz stellen und erklären, warum sie illegal die Grenze überquert haben. Artikel 4 sieht vor, dass die Vergabe und der Entzug des Flüchtlingsstatus beim Ministerium für Nationalitätenangelegenheiten und Migration liegt, und seiner Außenstellen auf der Krim, in den Regionen und in den Städten Kyiv und Sevastopol. Artikel 5 bestimmt den vorübergehenden Aufenthaltsort der Flüchtlinge und ihre staatliche Unterstützung. Auch Hilfe bei der Arbeitssuche, medizinische Versorgung und anderes sind vorgesehen. Weitere Bestimmungen finden sich im Gesetz “Über den rechtlichen Status von Flüchtlingen” vom 4.2.94. - Ein Widerspruch gegen die behördliche Entscheidung über den Flüchtlingsstatus ist nur beim Innenministerium selbst einzureichen.

⁸⁵ Die Städte Kyiv und Sevastopol gelten jeweils als Rayon.

1996 haben nach offiziellen Angaben⁸⁶ 1.600 Personen einen Antrag auf einen Flüchtlingsstatus in der Ukraine gestellt, dabei wurde über einige restriktive Vorschriften bei der Antragstellung hinweggesehen und nach einer Art "Altfall-Regelung" pauschal anerkannt. Zum Teil handelte es sich dabei um GUS-Flüchtlinge, zum Teil um die erwähnten seit Jahren ansässigen Flüchtlinge, vor allem aus Afghanistan und Äthiopien. 1.161 Flüchtlingen wurde dieser Status zuerkannt. Jede Entscheidung wird dem Innenministerium und dem UNHCR gemeldet. Zusätzlich wurden unter besonderen Bedingungen 1.834 TschetschenInnen und 775 AbchasierInnen offiziell aufgenommen. Zur Relativierung dieser Zahlen muß man sich vor Augen halten, daß in den letzten Jahren mehrere hunderttausend Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten des Kaukasus und Tadschikistans in die Ukraine gekommen sind.

Ein iranischer Mitarbeiter der Außenstelle des UNHCR in Kyiv-Nifki: "Man kann als Asylsuchender bei den ukrainischen Behörden Aufenthaltspapiere beantragen, das sind aber keine Reisepapiere, auch nicht für Reisen durch die GUS. Wir Flüchtlinge haben dafür über neun Millionen Kupons zu zahlen, das sind jetzt fünfzig Dollar. Alle drei Monate muß man das verlängern lassen. Das ist teuer geworden. Bis jetzt akzeptieren die ukrainischen Behörden fast nur afghanische Flüchtlinge."

Ein anderer Iraner: "Das Papier hier ist vom Migrationsministerium der Ukraine. Trotz dieses Papiers muß ich befürchten, in Polizeiarrest zu kommen."

Novak, der Vertreter des Kyiver Migrationsbüros: "Die anerkannten Personen werden anschließend bei der OVIR erfasst. Die gewährt diesen Personen eine Wohnerlaubnis."

Bierwirth: "Die, die jetzt die staatliche Flüchtlingskarte haben, haben noch nicht alle das dazugehörige Visum. Die Flüchtlingskarte stellt die Flüchtlingseigenschaft für alle ukrainischen Behörden bindend fest, damit muß man zur OVIR gehen, das ist so etwas wie die Ausländerbehörde, und erhält dann ein Visum. Dafür muß man eine Bescheinigung des Vermieters vorlegen, daß man dort wohnt. Das hängt zusammen mit dem alten Propiska-Wesen, das in der Ukraine noch nicht abgeschafft worden ist. Es ist mehr als ein reines Meldewesen, denn es beinhaltet ein paar soziale Privilegien wie normalerweise dem Zugang zur Gesundheitsversorgung. In der Praxis passiert jetzt folgendes: Ein Vermieter hat beispielsweise seit drei Jahren einer afghanischen Familie mit fünfzehn Kindern seine Zweizimmerwohnung vermietet. Sagen wir für 150 oder 100 Dollar, was in der Ukraine eine Menge Geld ist. Dieser Vermieter wird sich selbstverständlich weigern, auch noch schriftlich zu bescheinigen, daß

⁸⁶ Angaben des Staatlichen Komittes der Ukraine für Nationalitäten und Migration, in: Cisconf News vol. 1, Issue 3, March-June 1997, S. 9 (hg. v. UNHCR, IOM und OSCE/ODIHR)

dieser Flüchtling seit drei Jahren mit fünfzehn Personen in seiner Wohnung wohnt, denn die Rückmeldung würde ziemlich schnell an die Steuerbehörde gehen, und der Steuersatz läge dann zwischen 60 und 80%. Das macht kein Vermieter. Außerdem müsste er angeben, wieviele Personen dort leben. Die Gebühren für Abwasser, Heizung, Fernwärme - alles geht pauschal nach Personen pro Haushalt. Es gibt also keine Stromzähler, alles pauschal. Die Nebenkosten müssten für die ganze Zeit nachgezahlt werden, unterm Stich müsste der Vermieter mehr zahlen, als er in der ganzen Zeit eingenommen hat. Kein Wunder, das im ersten Monat, nachdem wir voller Stolz von den Flüchtlingsanerkennungen und den Flüchtlingskarten berichtet haben, kein einziger Afghane ein Visum bekommen hat. Damit war das Ganze ohne Wert, denn der Flüchtling hat immer noch Probleme mit der Polizei. Sogar zusätzliche, denn aufgrund der Anerkennung bekam die Polizei eine Meldung, wo der wohnte. Denn die Adresse hatte er vorher im Anerkennungsverfahren angeben müssen. Die Polizei stand nun jeden dritten Tag vor der Tür und hat gefragt, wo sein Visum ist. Wir haben jetzt ein Verfahren ausgehandelt, in dem nur bescheinigt wird, daß jemand zur Zeit dort wohnt und angegeben werden nur Personen über 16 Jahre. Der Vermieter muß zur Bestätigung der Unterschrift dann zur Behörde mitkommen oder den Paß mitgeben. Letzteres macht natürlich kaum einer, und ich weiß, daß bei vielen Afghanen ein irgendein befreundeter Ukrainer mitkommt, und das bescheinigt. Jedenfalls haben mittlerweile 60 % der Afghanen auch dieses Visum in ihrer Flüchtlingskarte, und damit passiert ihnen bei der Polizei nichts mehr."

Über die staatliche Sozialunterstützung berichtet Bierwirth: „Wenn Flüchtlinge pünktlich, also innerhalb der vorgeschriebenen drei Tage zu OVIR gehen, erhalten für die drei Monate, in denen die Anerkennung gültig ist, monatlich 13 Millionen Karbowanzen, umgerechnet 12,50 Mark. Das wird in der Zukunft realistisch sein, wenn man seinen Vermieter rechtzeitig einweiht. Man erhält 23 Millionen Karbowanzen, also umgerechnet 21 Mark für drei Monate, wenn man verspätet zu OVIR geht.“

2. UNHCR

Dem Aufbau des UNHCR in der Ukraine gingen 1993/94 Proteste der iranischen Community und eine Revolte von ca. 300 angolanischen Flüchtlingen voraus. Da sie keine Lebensgrundlagen in der Ukraine vorfanden, aber auch nicht weiterreisen konnten, besetzten die Angolaner das Gebäude der UNDP in Kyiv und verwüsteten das provisorische UNHCR-Büro in Kyiv-Nifki. Der UNHCR Moskau hat darauf eine Vertreterin, Frau Maduka, in die Ukraine geschickt, sie sollte ab März 1994 mit einem provisorischen Haushalt von 10.000 Dollar die Situation befrieden.

Ein Iraner über die Situation 1994: „Die damaligen UNHCR-Verantwortlichen wollten der hiesigen iranischen Community nicht helfen. Ich schrieb ihnen, wenn Sie nicht fähig sind, unsere Probleme zu lösen, dann legen Sie unsere Fälle bitte dem UNHCR-Hauptsitz in Genf vor. Vielleicht finden die ja eine Lösung für uns. Jeder iranische Flüchtling, der in der gleichen Lage war, unterschrieb den Brief. Das war im Januar 1995. Frau Maduka empfahl uns, wir sollten doch ein iranisches Flüchtlingskomitee gründen. Ein Vertreter des Komitees könnte dann zum UNHCR-Büro kommen und die Probleme erläutern, dann würden sich Problemlösungen schon finden lassen. Das Komitee wurde eingerichtet, und bald mußten wir erfahren, daß wir überhaupt keine Unterstützung erhalten würden. (...) Wir schickten den Brief dann an internationale Einrichtungen, deren Adressen wir hatten, an das Rote Kreuz, an UNICEF, an den Hauptsitz der UNHCR in Genf, an Caritas und an noch ein paar. Letztlich haben wir keine Unterstützung erhalten. Nur die Caritas gab uns ein paar Medikamente, deren Verfallsdatum überschritten war, und ein paar gebrauchte Decken. Von der Kirche erhielten wir ein bißchen Milchpulver. Deswegen schrieben wir einen Brief an die Iranische Union in Schweden, und wir erhielten von unseren dortigen Landsleuten 1.300 Dollar Unterstützung. Außerdem arbeiteten natürlich Leute von uns auf den Märkten hier, um zu überleben.“

Der erste reguläre Mitarbeiterstab kam im September 1995 in Kyiv an. Derzeit arbeiten im internationalen Stab zwei Personen und drei im lokalen Stab des UNHCR in Kyiv sowie ein Mitarbeiter in Simferopol. Die UNHCR-Arbeit wird in Kyiv-Nifki von sechs Flüchtlingen unterstützt. Der Haushalt des ukrainischen UNHCR beträgt derzeit etwa 500.000 Dollar.

Im Rahmen von UNHCR- Programmen können Flüchtlinge medizinische Versorgung erhalten. Zusätzlich wurden mit Hilfe des UNHCR muttersprachliche Kurse für ca. 140 afghanische Kinder an verschiedenen Kyiver Schulen eingerichtet.

Das UNHCR-Büro registriert Flüchtlinge und zahlt ihnen pro Person 20 Dollar monatlich als Hilfe zum Lebensunterhalt. Im Juni 1996 erhielten 700 Personen diese Unterstützung. Sind die Flüchtlinge in diesem Programm erfasst, erhalten sie eine Registration-Card des UNHCR. Von 1994-1996 wurden nach Bierwirth ca. 5.000 bis 6.000 Flüchtlinge beim UNHCR registriert, von denen noch ca. 2.000 bis 3.000 im Land sein sollen.

Bierwirth: "Wir machen keine vorläufigen Flüchtlingsstatusfeststellungsverfahren (wie beispielsweise der UNHCR in Ungarn, Anm.), wir registrieren Personen, und für die Registrierung bei unserem Amt ist das schlüssige Asylvorbringen ausschlaggebend. Also es entspricht im Grunde der Frage in Deutschland, ob das ein Asylantrag ist oder nicht. Mehr wird nicht geprüft. Dann registrieren wir die Person. Die Ausstellung einer Registrierungskarte durch uns hat nach ukrainischem Recht keine unmittelbaren rechtlichen Folgen. Die Ukraine hat als souveräner Staat die alleinige Kompetenz, irgendeinem Ausländer Aufenthaltsrechte zu gewähren. Warum stellen wir diese Karten trotzdem aus? Ich gebe zu, ich war nach sechs Wochen Aufenthalt kurz vor dem Punkt zu sagen, ich stelle diese ganze Registrierung ein. (.) Aber diese Karte hat oft einen de-facto-Schutz. Es gibt Ärzte, die aufgrund der Karte ohne rechtliche Verpflichtung dann doch behandeln. Es gibt Schuldirektoren, die ohne rechtliche Verpflichtung trotzdem die Kinder von Eltern mit solchen Karten zur Schule zulassen. Vielleicht hilft da eine kleine pekuniäre Entscheidung auch noch nach. (...) Und noch etwas kommt hinzu: Im Regelfall werden die Inhaber dieser Karten nicht verhaftet. Sie werden schon mal zwei, drei Stunden auf die Wache genommen, aber dann nach Zahlung einer Geldstrafe freigelassen."

Ein Iraner: „Bei den meisten Festnahmen, also bei den Dokumentenkontrollen, sagen die Polizisten zu unseren Leuten, also zu den Asylsuchenden: Wo habt ihr das gekauft? Oder noch schlimmer: Das ist doch nur ein Dreckpapier. Asylsuchende sind in der Ukraine immer in der Gefahr, festgenommen zu werden. Bis zu dreißig Tage können sie in Haft genommen werden.“

Statistik: In der Ukraine registrierte Nicht-GUS-Flüchtlinge über 16 Jahre (nach UNHCR Kyiv)

Herkunftsland	Personen anerkannt bis 7/96	vom UNHCR registriert vor 9/95 9/95-7/96	Finanzhilfe in 7/96	Weiterflucht
Afghanistan	2.250 239	2.215 708	154	600
Angola	230	350 52	225	270
Äthiopien	70	27 55	39	10
Iran	75 1	18 81	41	20
Irak	400 1	178 379	175	150

Somalia	75		78	28	57	25
Sri-Lanka	40	1	162	31	1	150
andere	175	9	40	166	90	30
Summe	3.315	251	3.068	1.500	782	1.255

Erläuterungen: 1. Die Angaben in den Spalten "Flüchtlinge in der Ukraine" und "Weiterflucht" beruhen auf Schätzungen. 2. Ein praktiziertes Anerkennungsverfahren gibt es erst seit 6/96. 3. Der UNHCR Kyiv hat ein eigenes Registrierungsverfahren entwickelt und zahlt an einen Teil der Registrierten eine monatliche Finanzhilfe zum Überleben.

3. Abschiebungen

Ein iranischer Mitarbeiter im UNHCR-Büro Kyiv-Nifki berichtet: "Wenn ein Flüchtling von der Polizei verhaftet und ins Gefängnis geworfen wird, muss er mit 30 Tagen Haft rechnen. Wer einen Paß hat, bekommt ein 'Deportation-Visum' hineingestempelt und hat die Ukraine zu verlassen."

1993 wurden nach Angaben ukrainischer Behörden auf der GUS-Konferenz des UNHCR (1995) 7.000 Personen ausgewiesen („*expelled*“); in der ersten Hälfte des Jahres 1994 bereits 5.000 Personen.⁸⁷

1995 wurden nach Angaben des Staatlichen Grenzkomitees der Ukraine mehr als 200 Personen - nach den Kosten von umgerechnet ca. 92.000 DM zu urteilen, per Flugzeug - aufgrund von Verwaltungsentscheidungen auf Staatskosten abgeschoben; weitere 3.000 Personen wurden "auf eigene Kosten" abgeschoben, darunter Menschen aus Aserbeidaschan, Georgien, der Russischen Föderation, Armenien, Vietnam, Indien, Afghanistan, Pakistan, Syrien, Israel, Jordanien und dem Iran.⁸⁸ Diese Abschiebungen sollen im Jahr 1996 noch zugenommen haben.⁸⁹

In den ersten neun Monaten des Jahres 1996 wurden nach Angaben von Victor Palko, Polizeiobers für Staatsbürgerschaft im Innenministerium, 413 Personen ausgewiesen, 2.100 Personen in ihre

⁸⁷ UNHCR. Regional Bureau for Europe. The CIS Conference on Refugees and migrants. Regional Conference to Address the Problems of Refugees, Displaced Persons, Other Forms of Involuntary Displacement and Returnees in the Countries of the Commonwealth of Independent States and Relevant Neighbouring States. Ersch. in: European Series, vol. 2, No. 1, January 1996, S. 20

⁸⁸ Pribytkova, Irina M., Kyiv-Mohyla Academy, Manuskript o.J. (1996), S. 13

⁸⁹ Nach telefonischer Auskunft von Prof. Frau Irena M. Pribytkova, Kyiv-Mohyla Akademie, am 1.4.1997. Sie führt derzeit Recherchen im Auftrag der IOM zu diesem Thema durch.

Herkunftsländer verbracht und 375 Personen nach Verwaltungsentscheidungen abgeschoben („deported“); 2.713 „Illegale“ könnten sofort abgeschoben werden, wenn die Gelder dafür da wären.⁹⁰

⁹⁰ Vseukrainskie Vedomosty 24.101997

5. Die Ukraine im Umbruch

1. Geographie, Geschichte

Die Ukraine ist das nach Russland größte Land Europas, sie ist fast doppelt so groß wie die BRD und hat knapp 52 Millionen Einwohner. Knapp ein Drittel der Bevölkerung lebt auf dem Land und zwei Drittel in den Städten. Die größte Stadt ist die Hauptstadt Kyiv (Kiew) mit 2,6 Millionen Einwohnern, die nächstgrößere Kharkiv (Charkov) mit 1,6 Millionen. Große städtische Agglomerationen finden sich in den zwei Industrieregionen der Ukraine, im Dnjeprbogen, mit den Städten Dnipropetrovs'k (Dnjeprpetrovsk), Kryvyi Rih (Krivoy Rog) und Zaporizhzhya (Saporoshje), und 400 km weiter westlich im Donezbecken mit der Millionenstadt Donets'k (Donezk) und umliegenden Großstädten. Außerhalb dieser Agglomerationen wären noch Odesa am Schwarzen Meer und L'viv (Lwow, das ehemalige Lemberg) im Westen zu nennen.

Geographisch gesehen findet sich im Westen eine Mischwaldzone, die etwa von der Grenze zu Polen bis Kyiv (Kiew) reicht. In der Region werden Kartoffeln, Faserleinen und Gemüse angebaut; auf dem Grünland längs der Flüsse wird Viehwirtschaft betrieben. Nach Südosten schließt sich der 300 Kilometer breite Schwarzerdegürtel an, deren Sommerweizen und Gerste die frühere "Kornkammer" Russlands ausmachte. Sie war ein Zentrum der bolschewistischen und Stalinschen Agrarreformen und ein strategisches Ziel der deutschen Wehrmacht. Noch weiter südöstlich erstreckt sich bis zum Schwarzen und Asowschen Meer eine Steppenzone, die unter Zarin Katharina II. besetzt und dann landwirtschaftlich genutzt wurde. Später wurde von den Wolgadeutschen Feldwirtschaft und Schafzucht betrieben. In dieser Steppenregion, die etwa 40% der ukrainischen Fläche einnimmt, liegen auch die Bodenschätze, die die industrielle Entwicklung des Landes geprägt haben: die Steinkohlelagerstätten zu beiden Seiten des Donez und die Eisenerzlager im Dnjeprbogen. Dieser Lagerstätten machten die Ukraine schon vor dem ersten Weltkrieg zu Russlands Hauptlieferant für Kohle, Eisen und Stahl. Seit der Abschaffung der Leibeigenschaft und verstärkt seit der Jahrhundertwende immigrierten arme russische Bauern als

Arbeitskräfte in diese beiden schwerindustriellen Zentren, in denen noch heute die Mehrheit des russischsprachigen Bevölkerungsanteils lebt.

Nicht nur geographisch, auch von der geschichtlichen Entwicklung her ist die Ukraine ein heterogenes Land. Die gemeinsamen historischen Wurzeln der Ostslaven im Reich von Kyiv (Kiev) zerfielen bereits im 12. und 13. Jahrhundert, seither entwickelten sich die Ukraine, Belarus und Russland unterschiedlich. Die heute ukrainischen und weißrussischen Gebiete gerieten unter litauische und dann unter polnische Herrschaft. Im Dnjeprbogen und östlich des Dnjepr stellten sich Kosaken nach Aufständen gegen das Vordringen polnischer Kolonisation 1654 unter russischen Schutz. Bei diesen Erhebungen zwischen 1648 und 1654, aufgrund derer die Kosaken heute zu einem wichtigen Element des ukrainischen Nationalbewußtseins stilisiert werden, wurden neben dem polnischen Adel vor allem die Juden, die sich seit dem 10. Jahrhundert in Kyiv (Kiev) angesiedelt hatten, angegriffen. 500.000 wurden ermordet. Die Kosakenautonomie ging unter Katharina II. im russischen Reich verloren. Unter ihr wurden auch die südlichen Steppen und die Halbinsel Krim von den Osmanen erobert und der größte Teil der westlichen Ukraine durch die polnischen Teilungen annektiert. Die Krim hat heute einen begrenzt autonomen Status; das konfliktreiche Verhältnis zur ukrainischen Regierung soll hier nicht beschrieben werden.. Galizien, der am meisten westlich gelegene Landesteil, wurde bei der ersten polnischen Teilung (1772) Habsburg zugeschlagen und gehörte erst seit 1945 zur Sowjetunion⁹¹ Historisch gesehen ist die Ukraine in ihrer heutigen Form also ein Produkt des russischen Absolutismus unter Katharina und des Hitler-Stalin-Pakts sowie des russischen Angriffs auf Ostpolen im September 1939. Es bedarf schon einiger Verrenkungen, um eine ukrainische nationale Identität zu konstruieren.

Vor dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht gab es in der Ukraine eine bedeutende Minderheit von 1,4 Millionen JüdInnen, die zwischen 1917 und 1936 von den häufigen Pogromen der vergangenen Jahrhunderte verschont geblieben waren. Inzwischen liegt ihre Zahl wieder bei 500.000, und obwohl viele von ihnen sich auf die Emigration vorbereiten, hat sich die jüdische Kultur in den letzten Jahren wieder belebt.

Heute sind 22% der Bevölkerung RussInnen, mehr als 11 Millionen Menschen, und ein noch größerer Teil der Bevölkerung fühlt sich Russland kulturell verbunden und zieht die russische Sprache dem Ukrainischen vor. Besonders in den östlichen Landesteilen gibt es starke Strömungen für einen stärkeren

91 Vgl. hierzu und zum Folgenden Adolf Karger: Die Ukraine: Die Nummer 2 nach Russland. In: Der Bürger im Staat 45 (1995), Heft 2/3, S.83-100

Anschluß an Russland. Nur eine Minderheit von ca. 20% der Bevölkerung, überwiegend in den westlichen Landesteilen, ist für eine völlige Trennung der Ukraine von Russland; die Mehrheit der Bevölkerung votiert für Autonomie innerhalb der GUS.⁹² Die nationale Selbstzuordnung sei bei den UkrainerInnen, so heißt es, stärker entwickelt als im Nachbarstaat Belarus, weil es schon in den 80er Jahren, vor allem in den westlichen Gebieten (und in den USA, in Kanada und in Brasilien, wo größere ukrainische Minderheiten leben) eine breitere Unabhängigkeitsbewegung gegeben hat. Eine Wurzel der Unabhängigkeitsbestrebungen liegt zweifellos in den Erinnerungen an die mehr als 5 Millionen ukrainischen Toten in Stalins "Bauernkrieg", dem ein Fünftel der Bevölkerung zum Opfer fiel. Die heutige Verfassung definiert die Nationalität nach Staatszugehörigkeit und nicht nach Ethnizität, so daß formaljuristisch für eine Koexistenz von RussInnen und UkrainerInnen gute Bedingungen bestehen. Die ökonomische Krise und die Sorgen der Gegenwart lassen zudem die sowjetische Vergangenheit in besserem Licht erscheinen.

Einen Wendepunkt im Verhältnis der öffentlichen Meinung zur Sowjetunion markierten, folgt man der Darstellung von Karger⁹³, weniger Gorbatschow und die Perestroika, als vielmehr der GAU von Tschernobyl am 26. April 1986. Die Havarie wurde zur "Katastrophe der Glaubwürdigkeit" des Moskauer Zentralismus und der Partei; es entstand ein ideologisches Vakuum, das das Entstehen einer Reihe von Oppositionsgruppen, hauptsächlich in L'viv und Kyiv (Kiev), förderte. Im Sommer und Herbst 1989 fanden in der Westukraine die ersten Massendemonstrationen für Unabhängigkeit statt. Diese Oppositionsgruppen schlossen sich im Dachverband „Ruch“ zusammen und noch im gleichen Jahr begannen sich die Ereignisse zu überschlagen: Ablösung des ukrainischen Parteichefs im Zusammenhang mit einem Bergarbeiterstreik im Donez-Gebiet, Wiederezulassung der griechisch-katholischen Kirche, Mehrheit der Opposition in L'viv und Kyiv (Kiev) in den ersten freien Parlaments- und Regionalwahlen vom März 1990. Die sowjetische Nomenklatura sah die Chance ihrer Selbstrettung nun darin, auf den nationalistischen Kurs der „Ruch“ einzuschwenken; mit großer Mehrheit verabschiedete der oberste Rat der Ukraine im Juni 1990 eine Unabhängigkeitserklärung. Während des Putsches gegen Gorbatschow im August 1991 verhielt sich der ukrainische Präsident Krawtschuk abwartend. Nachdem der Putsch niedergeschlagen war, rief der oberste Rat - später als die meisten anderen Sowjetrepubliken - die Unabhängigkeit aus. Der GUS-Vertrag zwischen den Präsidenten Russlands, Belaruss und der Ukraine vom 3.12.1991 löste die Sowjetunion endgültig auf.

⁹²Nötzold, Jürgen: Russlands "nahes Ausland". Bedingungen der Unabhängigkeit am Beispiel der Ukraine. 1995, S. 712

Krawtschuk, der erste Präsident, bezog seine Macht aus einem Bündnis von nationalukrainischer Opposition und alter Nomenklatura, und auch der 1994 aus den ersten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen hervorgegangene neue Präsident Leonid Kutschma gehört der gleichen "Partei der Macht"⁹⁴ an wie sein Vorgänger: der Gruppe der roten Direktoren, die es im neuen Gewand des Politikers für den Erhalt der Macht mit der Ideologie nicht so genau nehmen. Kutschma gewann die Wahlen mit prorussischen Attitüden knapp vor Krawtschuk. Es gelang ihm, nicht nur die russische Minderheit, sondern auch die nicht-nationalistische Linke hinter sich zu bringen. Er widerrief seine Positionen bereits drei Tage nach der Wahl zugunsten einer vorsichtigen Westbindung. Sein liberalreformerisches und auf ein Arrangement mit dem IWF ausgerichtetes Wirtschaftsprogramm, von dem noch die Rede sein wird, spielte bei den Wahlen offenbar keine große Rolle.

Politische Parteien können in diesem Klima nicht gedeihen, denn die politische Macht relativiert sich dadurch, daß sie nicht nur auf offiziellen Ebenen, sondern mehr noch informell ausgeübt wird. Angesichts der immensen Preissteigerungs- und Geldentwertungspolitik der Regierung (Inflationsrate 1995: über 2.000 %) ist die ukrainische Gesellschaft sicher stärker von den neuen informellen Arrangements und Überlebensstrategien der Bevölkerung geprägt als von staatlichen Programmen oder einer offiziellen politischen Öffentlichkeit. Im Parlament sitzen mehr "Unabhängige" als Mitglieder von Parteien und weil die erforderliche Wahlbeteiligung von 50% nicht mehr zustandekommt ist es trotz mehrerer Nachwahlen seit 1994 nicht gelungen, alle Parlamentssitze zu vergeben.

Dem Staat fehlen das Geld und die Instrumente, die Gesellschaft zu strukturieren oder zu kontrollieren. Der ukrainischen politischen Klasse ist jedoch klar, daß die Bevölkerung mit "Unabhängigkeit" in erster Linie eine Verbesserung des Lebensstandards verbunden hat, und sie ist bislang bemüht, diejenigen, die sie für einen entscheidenden Machtfaktor hinsichtlich der gesellschaftlichen Stabilität hält, nicht zu verprellen. Allen voran die männliche Arbeiterklasse aus der Schwerindustrie und den Bergwerken. Sie hat aus gutem Grund - unter ständiger Streikdrohung der Bergleute - die vor 1990 gängigen sozialen Garantien nur zögerlich zurückgenommen. So gingen aus dem bescheidenen Staatsbudget 1995 nur 5% in die Verteidigung, aber 44% in Sozialprogramme, 14% ins Gesundheitswesen und 17% in den Schulbereich.

⁹³ Karger, a.a.O., S.94

⁴ Andreas Wittkowski: Politische Eliten der Ukraine im Umbruch. Reformen und die Strukturierung von Interessengruppen. In: Osteuropa 46, 1996, Heft 4, S.364-380

2. Informelle Ökonomie, informelle Bevölkerung

Einen Überblick über die sozialen Verhältnisse in der Ukraine zu geben, ist nicht einfach. Was bedeuten statistische Zahlen, wenn die Masseneinkommen zur Hälfte oder mehr aus informellen Quellen stammen? Was bedeutet ein nominales monatliches Pro-Kopf-Einkommen von 10-15 Dollar, wenn sich in einer soziologischen Umfrage andererseits ein Drittel der Bevölkerung als "gut bemittelt" sieht und weitere 40% angeblich nicht schlechter dastehen als zu Zeiten der Sowjetunion? Sicher ist aber auch: Ein Viertel der Menschen in der Ukraine ist arm und gab bei der Umfrage an, bei Grundnahrungsmitteln sparen zu müssen.⁹⁵ Ihnen stehen 2-3% ostentativ Reiche gegenüber, sie sind die Gewinner der neuen Ordnung. Über ihre skrupellose Durchsetzungsfähigkeit und die Herkunft ihres Gelds brauchen wir hier nicht weiter zu sinnieren. Oder hat doch eher der ukrainische Parlamentspräsident Moros recht, wenn er sagt, daß 75% der Bevölkerung sehr arm und nur 1,5% sehr reich seien?⁹⁶ Genau weiß auch er es nicht. Zwar ist das alte Propiska-Meldesystem formal noch in Kraft, faktisch aber ist es aufgrund der hohen Mobilität der Bevölkerung, der neuen Stadt-Land-Migration, der informellen ImmigrantInnen und UmsiedlerInnen längst zusammengebrochen. Die Behörden können die Veränderungen in der Bevölkerung nicht mehr überblicken, und die Bevölkerung schert sich nicht besonders um Regierungsgeschäfte, Steuerpflichten oder Meldeauflagen.

Den Reisenden fallen auf dem Land die Dörfler auf, die ihre kleinen Äcker von Hand pflügen und bestellen, in den Städten die Landfrauen, die auf ärmlichen Märkten Blumen, Obst und Käse verkaufen, Soldaten in alten sowjetischen Uniformen, denen man ein neues Hoheitszeichen aufgenäht hat, daneben Dollarprinzen, die ihre Westklamotten zur Schau tragen. Wohl nirgends in Europa sieht man auf den Straßen so viele Alte in abgetragenen Mänteln, auf der Suche nach Essbarem. Rentner, die nicht von ihren Familien unterstützt werden oder auf den Ertrag eines Stückchens Land zurückgreifen können, gehören zu den Verlierern des Umbruchs, wie auch die Invaliden und die alleinstehenden Mütter mit Kindern. Die alten Frauen auf dem Land, die nicht auf familiäre Unterstützung zurückgreifen können,

⁹⁵ FKKS (= Forschungsschwerpunkt Konflikt- und Kooperationsstrukturen in Osteuropa an der Universität Mannheim), Minsk-Moskau-Kyiv (Kiev). Bericht von einer Studienexkursion in drei ostslawische Länder der GUS 3.bis 16. September 1995. Mannheim 1995, Kapitel III, Kyiv (Kiev), S. 74-93

⁹⁶ zit. nach Christian W.Wehrschtütz: Die Ukraine: Auf tönernen Füßen in Richtung Westen. In: ÖMZ 5/96, S. 529-538, hier S. 531.

stehen am untersten Rand der sozialen Schichtung. Die Hyperinflation der Jahre 1992 bis 1995 hat den Wert der Pensionen und Sozialrenten trotz mehrmaliger Anpassungen ausgehöhlt. Obwohl die Renten seit 1994 durch Sozialhilfe ergänzt werden, liegt der Wert beider Zahlungen zusammengenommen 25% unterhalb der Armutsgrenze, und die sozialen Hilfen für Familien mit Kindern decken nur 15% des Mindestbedarfs an Lebensmitteln.⁹⁷

"Der einzige positive soziale Aspekt der ukrainischen Politik liegt in der bislang sehr niedrigen Arbeitslosigkeit, die noch Mitte 1993 bei nahezu Null lag. Jedoch wird sich dieses Problem in naher Zukunft nicht mehr vermeiden lassen", schrieb vor zwei Jahren ein polnischer Beobachter⁹⁸. Auch wenn noch 1995 die Arbeitslosenrate unter 5% lag, so bedeutete das keine Vollbeschäftigung im klassischen Sinn, sondern daß zahlreiche Beschäftigte auf Kurzarbeit waren, und 12% der Beschäftigten unbezahlten Zwangsurlaub machten. Die "versteckte Arbeitslosigkeit" wurde im Oktober 1995 auf 35-40% geschätzt. Da das Arbeitslosengeld nur 20% des Durchschnittslohns beträgt, macht es nicht viel Sinn, sich arbeitslos zu melden. Der Status eines beurlaubten Betriebsangehörigen sichert immerhin noch den Zugang zu bestimmten Sozialleistungen der Fabriken, die aus der Zeit vor 1992 hinübergerettet wurden.⁹⁹

Wie nun überleben die Zwangsurlauber, die arbeitslosen alleinstehenden Mütter, die RentnerInnen und Invaliden, die StudentInnen, deren staatliche Unterstützung genauso wenig wert ist wie die Sozialleistungen für anderen Bevölkerungsschichten? Vielleicht müsste man, bevor die Frage so gestellt wird, darauf verweisen, daß durchaus nicht alle überleben: Die Geburtenrate in der Ukraine ist zwischen 1985 und 1995 von 15 auf 10 pro Tausend gefallen ist, während die Sterberate von 11 auf 15 anstieg; die Lebenserwartung von Frauen ist im gleichen Zeitraum von knapp 75 auf 73 Jahre, bei Männern von 66 auf 63 Jahre gesunken. Es gibt Berechnungen, dass die Auflösung der Sowjetunion ebensovielen Menschen das Leben gekostet hat wie Stalins Agrarpolitik, und daß diesmal ausschließlich die Armen und die Alten betroffen waren.

Die informelle Ökonomie, in welcher die Menschen auch jenseits der statistischen Zahlen ihr Überleben organisieren, besteht zum einen in der Verzahnung von alten Nomenklatura-Seilschaften mit neuen Elementen mafiöser Strukturen; zum anderen aus den Überlebensstrukturen derer, die aus dem offiziellen Erwerbsleben ausgesteuert sind und die von Sozialgeldern nicht leben können. Auf die

⁹⁷ Ukraine Human Development Report 1996. Sustainable Human Development. By Elena Kuzmenko and Alexander Usenko, UN 1996, chapter 5: Living Standards and Poverty; [http://www.un.kyiv\(Kiev\).ua](http://www.un.kyiv(Kiev).ua)

⁹⁸ Marek Dabrowski: The Ukrainian Way to Hyperinflation. In: Communist Economies & Economic Transformation 6, 1994, No 2, 115-137, hier S.133. Dies ist die beste uns bekannte Studie über die Entwicklungen in der Ukraine der Jahre 1992 und 93.

⁹⁹ UNDP: Ukraine Human Development Report 1996, op.cit., chapter 4: Employment and Wages

Bedeutung der kleinen Landstücke für die Überlebensökonomie haben wir schon hingewiesen - 1993 kamen 85% der Kartoffeln, 71% der Früchte, 56% des Gemüses, ein Drittel der Milch und die Hälfte der Eier aus derartiger Haushaltsproduktion.¹⁰⁰ Verwandtschaftliche Bindungen von der Stadt aufs Land werden zunehmend wichtig - aber oft sind diese Bindungen durch die Auflösung der Sowjetunion zerrissen worden. In der Stadt kann der Besitz einer Wohnung eine ähnliche Bedeutung gewinnen wie der Acker auf dem Land, weil sich durch Teil-Vermietung ein Zusatzeinkommen erzielen lässt. Die Zwangsurlauber aus den Großbetrieben können auf die Infrastruktur ihrer Firmen zurückgreifen, vom Kantinenessen über betriebseigene Läden bis zum Verkauf von aus dem Betrieb stammenden Kleinprodukten auf den Märkten. Seit zwei Jahren entsteht - im Bereich des Handwerks, des Kleinhandels und im Dienstleistungsbereich - ein privater Sektor mit zahlreichen unkontrollierten und unterbezahlten Jobs, von denen manche mehr als einen zugleich verrichten müssen, um über die Runden zu kommen. Daneben haben private Dienste gegen Bares und Formen des Tauschhandels, die an der Steuer vorbeigehen, in den letzten zwei Jahren eine große Bedeutung gewonnen. Allen Schätzungen zufolge machen die informellen Aktivitäten nicht weniger als die Hälfte der wirtschaftlichen Gesamtaktivität aus, und die Regierung kontrolliert nicht mehr als 20% der zirkulierenden Geldmenge.

3. Politik und Ökonomie

Nach dem Zerfall der Sowjetunion hat die ökonomische Entwicklung der Ukraine ganz erhebliche Einbrüche erlitten, die erfassbaren Wirtschaftsparemeter waren seit 1990 kontinuierlich negativ. Die Erwartungen der Bevölkerung, daß die Unabhängigkeit eine ökonomische Besserstellung gegenüber Russland mit sich bringen würde, wurden bitter enttäuscht. Das Bruttoinlandsprodukt hatte Anfang 1996 nur noch 43,5% des Volumens von 1990, die industrielle Produktion ist in dieser Zeitspanne um zwei Drittel zurückgegangen und die Preissteigerungsraten betrug 1992 und 1995 jeweils über 2.000%. Die Übergangswährung Karbowanez verlor bis 1993 zwei Drittel ihres Werts selbst gegenüber dem Rubel. Zu diesem Zeitpunkt betrug das Haushaltsdefizit mehr als ein Drittel des Bruttoinlandsprodukts. 60% des Budgets wurden für Preissubventionen und die Aufrechterhaltung der Produktion in den industriellen und

¹⁰⁰ UNDP: Ukraine. Habitat and the Human Environment 1996. Kyiv May 1996, S. 29

agrарischen Staatsbetrieben aufgebracht. "Eine radikale Herabsetzung staatlicher Subventionen hätte jedoch den Zusammenbruch der unproduktiven, mit Überbeschäftigung arbeitenden und zugleich Massenarbeitslosigkeit verhindernden Betriebe zur Folge. (...) Die noch unerhebliche Arbeitslosenrate könnte dann auf 30-35% oder sogar noch mehr steigen, und man kann sich unschwer vorstellen, daß es um den Erfolg von Demokratie und Marktwirtschaft schlecht bestellt wäre..."¹⁰¹

Zweifellos litt und leidet die offizielle Wirtschaft der Ukraine nicht nur unter veralteten Technologien und fehlenden Investitionen, sondern vor allem unter dem Erbe einer schwerindustriellen Industrialisierungsstrategie. Bereits im Zarenreich war die Ukraine eines der bedeutendsten schwerindustriellen Zentren Russlands; im Jahre 1990 erzeugte die Ukraine 45% des Walzstahls, 35 % der Eisenmetalle sowie 25% der Kohle und der Werkzeugmaschinen der gesamten UdSSR. Ein Fünftel der Industrieproduktion gehörten zum militärindustriellen Komplex der UdSSR, 75% der Industrieproduktion waren der Grundstoff- und Schwerindustrie und nur 25% der Produktion waren der Konsumgüterindustrie zuzurechnen. Metallurgische Erzeugnisse aber stoßen, wie auch die agroindustriellen Erzeugnisse der Ukraine, auf dem Weltmarkt auf heftige Konkurrenz, so daß für die ukrainischen Wirtschaftseliten zu einer Wirtschaftskooperation mit Russland eigentlich keine Alternativen bestehen. Russland ist ein unersetzlicher Markt für ukrainische Produkte und zugleich ein unverzichtbarer Energielieferant. In den ersten Jahren der Unabhängigkeit deckte Russland den Brennstoffbedarf jenseits konvertierbarer Währungen zu Sonderkonditionen. Die veraltete Schwerindustrie wie auch die Heizanlagen der Wohnbauten und öffentlichen Gebäude verschlingen ein Vielfaches der in der BRD üblichen Energiemengen.¹⁰² Ende 1994 war die Ukraine aufgrund offener Rechnungen für Erdöl und -gas bei Russland mit 2,5 Mrd. US-Dollar verschuldet. Etwa 60% der Importe und 40% des Exports werden, in den letzten Jahren unverändert, mit Russland abgewickelt.¹⁰³

Die Jahre 1992 bis 95 waren in der Ukraine geprägt von einem Mechanismus der Hyperinflation. Mithilfe massenhaft gedruckter Geldscheine wollte die traditionelle politische Klasse hauptsächlich den Lohnforderungen der schwerindustriellen Arbeiterklasse nachkommen.¹⁰⁴ Anders als im Nachbarland Polen gab es keine Reformbewegung, die eine Liberalisierung der Ökonomie, sprich ein „Abschmelzen“ der mit alten staatlichen Besitzständen verbundenen Sozialgarantien riskierte. Krawtschuk, der erste

¹⁰¹ Nötzold, a.a.O. S.714

¹⁰² Der Energieverbrauch pro produzierter Einheit liegt bei den ukrainischen Fertigprodukten 3 bis 4 Mal höher als bei vergleichbaren Produkten in Westeuropa. Der Energieverbrauch pro Kopf der Bevölkerung ist vergleichbar mit westeuropäischen Ländern, aber das BNP pro Kopf liegt bei einem Fünftel der westeuropäischen Vergleichswerte von 1990. Einen Quadratmeter Wohnfläche zu heizen kostet 3 Mal so viel wie in Schweden, und etwa 4/5 des in der Ukraine verbrauchten Öls wird für Beheizung und Warmwasserversorgung der Wohnungen und öffentlichen Gebäude verwendet. Vor 1990 bezog die Ukraine ihr Öl zu einem internen Verrechnungspreis, der 4-5% des Weltmarktpreises betrug, heute aber zahlt sie voll. Vgl. UNDP, Ukraine, S. 21 f.

¹⁰³ Die russische Nationale Reservebank hat 1996 die Schulden der Ukraine und Moldavias gegen Hinterlegung von 8 to Wertpapieren in Kyiv (Kiev) übernommen. Die Papiere stammen offenbar aus Privatisierungen; ihr Wert würde sich nur bei Verkauf über die Reservebank realisieren. Il Foglio Quotidiano, 7.12.96

Präsident, entstammte dem alten Parteiapparat. Die erste Regierung unter Fokin versuchte, soviel wie möglich zu wahren; die Minister repräsentieren die alte Nomenklatura (mit Ausnahme eines neoliberalen Wirtschaftsministers, der keine große Rolle spielte und im Sommer 1992 entnervt zurücktrat). Die meisten Parlamentsabgeordneten waren "rote Direktoren" in den großen Staatsbetrieben; nach dem Verbot der Kommunistischen Partei repräsentieren sie die Interessen ihrer jeweiligen Wirtschaftszweige und Betriebe.

Ein wichtiges Element der ukrainischen Bestandswahrung waren die Preiskontrollen, die sich vor allem auf Kohle, Rohöl, Strom, Transport und den Kommunikationssektor bezogen und die, unter dem Druck des Parlaments und der Gewerkschaften, auch nach den russischen Preisliberalisierungen des Jahres 1992 weitgehend aufrechterhalten wurden. Preissubventionierte Energie hielt die Maschinen am Laufen - aber auch den kleinen Konsumenten nutzten die Preiskontrollen: Brot, einige Korn- und Teigwaren, Milchprodukte, Schmalz, Margarine, Pflanzenöl, Zucker, Salz, Wodka, Kindernahrung, Kohle, Gas, Kerosin, Torf, Strom, Wohnungsmieten, Zentralheizung, Heißwasser und andere kommunale Leistungen, Fahrkosten und Kommunikationskosten waren zu fixierten Einzelhandelspreisen zu haben. Daß die Preiskontrollen sowohl eine billige Energieversorgung der Industrien als auch ein halbwegs gesichertes Auskommen der Bevölkerung sicherten, war das Ergebnis des Interessenbündnisses zwischen den "roten Direktoren", ihren betriebszugehörigen Wählern und den verarmenden Schichten der Bevölkerung.

Die Regierung Kutschma, die im Oktober 1992 unter dem Druck der Hyperinflation berufen wurde, entwarf im Frühjahr 1993 ein Reformkonzept. Kutschma war zuvor Managementdirektor der größten Raketenfabrik der früheren Sowjetunion gewesen und gehörte zum Reformflügel der Partei. In seiner Regierung waren Vertreter der Militär- und Schwerindustrie sowie einige Verbündete Krawtschuks und Repräsentanten der demokratischen Opposition vertreten. Im November 1992 bekam Kutschma vom Parlament wirtschaftspolitische Sondervollmachten für sechs Monate und verfügte Preisliberalisierungen, Steueranhebungen und eine Lohnbegrenzung. Das Parlament jedoch konterkarierte diese Politik im Frühjahr 1993 mit Kreditausschüttungen und einer gesetzlichen Erhöhung von Sozialleistungen, Renten und Mindestlöhnen. Mit dem Auslaufen der Sondervollmachten, die nicht erneuert wurden, begann der Niedergang der Regierung Kutschma. Der große Kohlearbeiterstreik im Donez-Becken im Juni 93 gab ihr den Rest. Im September 1993 akzeptierte das Parlament den Rücktritt Kutschmas. Zur gleichen Zeit

begann die Wahlkampagne für die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen des Jahres 1994: Der Konflikt zwischen Reformpolitik und Bestandswahrung wurde zu einer Entscheidung zwischen Kraftschuk und Kutschma, zwischen einem Parteifunktionär aus dem Westen der Ukraine und einem Technokraten aus dem Osten. Es ist nicht leicht verständlich, wie sich ausgerechnet der Verfechter einer eher neoliberalen Politik, Leonid Kutschma, als Mann aus dem Osten der Ukraine, als Mann der Linken und als Mann der Russland-Orientierung profilieren und eine Mehrheit verschaffen konnte - mit Positionen, die er schon zwei Tage nach den Wahlen folgenlos widerrufen konnte.¹⁰⁵ Die politische Theatralik und Unbeständigkeit, die der politischen Klasse in den osteuropäischen Ländern eigen ist, spiegelt nur eine gesellschaftliche Instabilität, die es nicht erlaubt, mit Vorurteilen oder festen Interessenkoalitionen zu rechnen. So ist Kutschma das Kunststück gelungen, aus der politischen Unberechenbarkeit der Bergarbeiter, eben jener wilden Klasse, die zuvor noch zum Sturz der Regierung beigetragen hatte, letztlich Vorteile zu ziehen.

Über die Rolle der Arbeiter im Unabhängigkeitsprozess der Ukraine und danach informiert die aufschlußreiche Studie von Stephen Crowley.¹⁰⁶ Er beschreibt den entscheidenden Einfluß, den die UdSSR-weiten Bergarbeiterstreiks vom 1989 und 1991, letzterer begann im Donezbecken, auf die Auflösung der Sowjetunion hatten. Die Streiks erhielten durch die Beteiligung westukrainischer Minen und durch die Unterstützung nationalistischer Studenten eine politische Tönung; entscheidend war aber, daß die Bergarbeiter im Donezbecken glaubten, ihre Einkommensforderungen in Kyiv (Kiev) besser durchsetzen zu können als in Moskau und sich deshalb mit der Unabhängigkeitsbewegung verbündeten. Zwei Jahre später, im Juni 1993, drehten sie den Spieß wieder um und verschafften ihren Forderungen Nachdruck, indem sie neben Lohnerhöhungen von der Regierung in Kyiv (Kiev) zugleich regionale Autonomie forderten. Die Regierung Kutschma versprach ein Referendum und erfüllte die Forderungen, aber um den Preis eines ruinierten Budgets und eines gescheiterten Reformprogramms. Kutschma sollte sich rächen: Er setzte sich an die Spitze der Kyiv (Kiev)-feindlichen Bestrebungen, ließ sich mit den Stimmen der Ostukraine zum Präsidenten wählen und nutzt derzeit seine Präsidentschaft nicht nur für ein wirtschaftliches Austeritätsprogramm, sondern zugleich für eine Sanierung und Schließung der Zechen, wofür ihm Weltbankkredite zur Verfügung stehen. Die großen Bergarbeiterstreiks Anfang Februar 1996 wegen ausstehender Löhne, an denen sich in der Ukraine mehr als 800.000 Menschen beteiligten, und die erneuten Streiks im Juli 1996 machen deutlich, daß die Auseinandersetzungen

¹⁰⁵ Vgl. taz 4365 vom 15.7.1994, S. 8

zwischen der Reformregierung und der kampfbereitesten Schicht der Arbeiter noch lange nicht zuende ist.

Gemessen an der Radikalität und den Lohnerfolgen der Bergarbeiterstreiks blieben die benachbarten StahlarbeiterInnen - ca. die Hälfte der in der Stahlproduktion Beschäftigten waren Frauen, sie waren in den letzten Jahren allerdings überproportional von Entlassungen betroffen - überwiegend ruhig. Das hat, wie Crowley darlegt, seinen Grund darin, daß die Beschäftigten der großen metallurgischen Kombinate zwar weniger Lohn erhalten, dafür aber von ihren Betrieben wichtige Leistungen erhalten. Das Überleben wird dadurch erleichtert, aber die Abhängigkeit vom Management größer. Die Kombinate bieten nicht nur betriebseigene Wohnungen und Transportmittel, Ferienzentren und Kindergärten, sondern sie beschaffen - im Austausch gegen die eigenen Produkte - und vertreiben auch Fleisch, Gemüse und langlebige Konsumprodukte. Ganze Stadtteile sind in umfassender Weise von den Kombinat abhangig, und es kam nicht selten vor, daß der Direktor des Kombinats gleich als Abgeordneter ins Parlament gewahlt wurde. Zu welchen Einbruchen die zur Zeit in Gang befindliche Privatisierung in den Kombinat fuhren wird, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Zunachst hatte die Privatisierung, die haufig als Leasing an das Management oder auch an die Beschaftigten ablief, noch keine tiefgreifenden Auswirkungen.

Neben den ArbeitertInnen in der Schwerindustrie, den kampferprobten Bergarbeitern und den in Netze von Arbeit und Reproduktion eingewobenen StahlarbeiterInnen, haben andere Schichten sich in der Umbruchkrise weit schlechter halten konnen - nicht nur die RentnerInnen und Invaliden, sondern auch die TransportarbeiterInnen, offentlich Beschaftigte, LehrerInnen. Ein Streik dieser Gruppen, der im September 1992 mit Unterstutzung durch unabhangige Gewerkschaften stattfand, wurde von der politischen Klasse unisono verurteilt und unterdruckt; schon nach drei Tagen gaben die Streikenden auf, ohne da auch nur eine ihrer Forderungen erfullt war. Langst mussen Krankenschwestern, ArztInnen, BusfahrerInnen oder LehrerInnen Zweit- und Drittbeschaftigungen nachgehen, um uber die Runden zu kommen. Die Unterbezahlung von Beamten und Polizisten ist die wesentliche Ursache dafur, da mit Geld alles moglich ist und die Ordnungshuter sich an den Schutzlosen schadlos halten. In der Tat sind auch die Soldaten eine der Gruppen, deren Status und Einkommen sich verschlechtert hat. Da die Frauen insgesamt, und besonders die Rentnerinnen und alleinstehende Mutter, die groen Verliererinnen des Umbruchs sind, die als erste ihre Arbeitsstellen verloren haben und die unter der Rucknahme

¹⁰⁶ Crowley, Stephen: Between Class and Nation. Worker Politics in the Ukraine. In: Communist and Post-Communist Studies, 28, 1995, No.1, S. 43-69

betrieblicher und staatlicher Leistungen am stärksten zu leiden haben, gehört in allen osteuropäischen Ländern zu den wesentlichen Charakteristika der letzten Jahre.

6. Ausblick

Die weiteren Entwicklungen in der Ukraine sind - wie in ihren östlichen Nachbarländern auch - von sozialer und politischer Unsicherheit gekennzeichnet. In den letzten zwei Jahren hat sich die wirtschaftliche Situation, wenn auch mit verminderter Geschwindigkeit, weiter verschlechtert. Zwar wurde die Inflation seit der Einführung einer neuen Währung namens Griwna von durchschnittlich 160 % jährlich (1985-94) auf einstellige Raten gesenkt, dies aber nur um den Preis weiterer sozialer Einschnitte und mit Hilfe westlicher Kredite. Die ukrainische Administration hat sich in den vergangenen Jahren im Grunde damit über die Runden gerettet, daß sie die Atomwaffen und die Atomreaktoren verkauft bzw. gegen Devisen auf ihre Nutzung verzichtet hat - aber diese Werte waren ein vergängliches Erbe der Sowjetunion..

Kutschma legte im Oktober 1994 ein umfassendes Programm zur wirtschaftlichen Liberalisierung vor, das eine Liberalisierung der Preise und des Handels sowie eine Beschleunigung der Privatisierungen vorsah. In der Tat wurden im November die Preise für viele Güter freigegeben und staatliche Subventionen gestrichen. In der Folge stiegen die Brotpreise auf das drei- bis fünffache, noch mehr Arme litten Hunger, und die einzige Ware, die es im Überschuß zu kaufen gab, waren die nicht essbaren Privatisierungscoupons. Vor diesem Hintergrund erhielt die Ukraine Ende Oktober ihren ersten IWF-Kredit; dem folgten ein Weltbankkredit im Dezember und Hilfszusagen des Pariser Clubs. Weitere Kredite folgten im Jahre 1995 vom IWF, von der US-Auslandshilfe und der der EG; sie wurden abhängig gemacht vom Fortschritt der Wirtschaftsreformen, dem Verzicht auf Atomwaffen oder der Schließung des Tschernobyl-Reaktors. Obwohl die Ukraine nach Israel, Ägypten und Russland die vierthöchste US-Auslandshilfe erhält, sind die Zahlungen doch hinter den Erwartungen der ukrainischen Machthaber zurückgeblieben. Sie versuchen deshalb, aus einer zwischen NATO-Ausweitung und Russland-Annäherung changierender Politik Kapital zu schlagen; sie versuchen ferner, durch den Aufbau von

Wirtschaftsbeziehungen mit dem Iran und der Türkei sowie durch Erdölerschließung an der Schwarzmeerküste zusammen mit British Petroleum einseitige Abhängigkeiten abzubauen. Sie verkaufen Waffen und Flugtechnologie, Piloten und Techniker an wen auch immer: an China und den Iran, an Pakistan und an die Hutumilizen in Zaire.

Im Juni 1996 stimmte das Parlament einer neuen Verfassung und damit einem Präsidialsystem zu. Für eine Übergangszeit von drei Jahren wurde Präsident Kutschma darüberhinaus ermächtigt, in Wirtschaftsfragen per Dekret zu regieren, so daß die administrativen Bedingungen für eine weitere Verschärfung des Reformkurses nun vorhanden sind. Die Stabilität der neuen Währung, die in September 1996 eingeführt wurde, steht allerdings auf tönernen Füßen, denn sie wurde nicht nur durch Kredite des Auslands, sondern zugleich durch Einbehaltung von Löhnen, also durch inländische Verschuldung, erreicht. Damit wurden die Bevölkerungsschichten, die ihre Interessen nicht mit dem gleichen Nachdruck vertreten können wie die Bergarbeiter, die zuletzt im Juli 96 für die Auszahlung der ihnen zustehenden Löhne streikten, weiter in die Schattenwirtschaft abgedrängt. Die Binnennachfrage wurde weiter abgewürgt, was wiederum zum Rückgang der Industrien beitrug. Ohnehin werden zwei Drittel der Binnennachfrage nach verarbeiteten Verbrauchsgütern durch Importwaren gedeckt. Es ist vorauszusehen, da sich die alte industrielle Produktion auch in Zukunft kriseln wird und die rohstoffextraktiven Industrien, die schon jetzt mehr als die Hälfte der Industrieproduktion ausmachen, bei Wertschöpfung und Export eine noch größere Rolle spielen werden. Zur Rückentwicklung der alten Industrie gehört auch, dass die Ausbeutung billiger Arbeitskraft durch zynisch so bezeichnete *"Lohnveredelung"* eine zunehmende Rolle spielt und um so mehr spielen wird, wenn jetzt die Bedingungen für ausländische Direktinvestitionen geschaffen werden. "Die Arbeitskosten sind geringer als in den neuindustrialisierten Ländern Asiens oder in Lateinamerika, der Ausbildungsstand ist weithin besser. Deshalb betreiben sogar tschechische und ungarische Unternehmen, in denen die Arbeitskosten weit niedriger sind als in Westeuropa, Lohnveredelung in der Ukraine."¹⁰⁷

"Daß in der Ukraine trotz der niedrigen Einkommen keine Leichen die Straßen verschmutzen", führt der Ökonom Tschernjak¹⁰⁸ allein auf den hohen Grad der Selbstversorgung und die Schattenwirtschaft zurück. Heute wachsen seiner Ansicht nach in der Ukraine nur die Schattenwirtschaft und der

¹⁰⁷ Nötzold, a.a.O., S. 715

¹⁰⁸ zit. nach Wehrschtz, a.a.O., S. 531

Staatsapparat. Zwischen diesen beiden Wachstumsbranchen, beide mit einer kriminellen¹⁰⁹ Substruktur, bewegen sich die Menschen, die sich zunehmend jenseits staatlicher Versorgungsleistungen ihr Auskommen verschaffen müssen. Viele, und insbesondere die Menschen ohne Dollars oder Beziehungen, werden wie Schmutz behandelt: VertreterInnen der Ukrainian Legal Foundation berichteten uns, daß das Strafsystem grausam sei und auf einer prinzipiellen Schuldvermutung beruhe. Die Staatsanwaltschaft entscheide nach Gutdünken über U-Haft und ihre Verlängerungen; im Lukinowska-Gefängnis seien die Zellen mehrfach überbelegt. Urteile würden nicht veröffentlicht. Vor allen die Jüngeren versuchen, all dem zu entkommen: Ukrainische Männer verdingen sich in Moskau oder versuchen, im Westen zu Geld zu kommen. Sie gehen auf den illegalen Arbeitsmarkt in Polen oder machen Musik in bundesdeutschen Fußgängerzonen. Ukrainische Frauen schlagen sich als Prostituierte oder mit Putzjobs und als „Illegale“ in der Textilindustrie durch. Auf den Märkten ist alles zu haben. Diese informelle Gesellschaftlichkeit und Mobilität verwischt, und damit kommen wir auf unser Thema zurück, die klaren Grenzen zwischen einheimischer Bevölkerung und Flüchtlingen - um so mehr, als zahlreiche ukrainische StaatsbürgerInnen selbst erst vor kurzem aus anderen GUS-Staaten oder aus den verödeten Gebieten um Tschernobyl umgesiedelt sind. Vielen Flüchtlingen bieten die Verhältnisse in der Ukraine, wie wir beschrieben haben, durchaus die Voraussetzungen zum längerfristigen Überleben - aber nur den Starken, den Handelstüchtigen, denen, die über landsmannschaftliche oder familiäre Bindungen und Beziehungen verfügen. Die Schwachen aber, und insbesondere Frauen mit Kindern - diejenigen, die den Kontakt zu ihren Fluchthelfern verloren und keine Dollars mehr für die Weiterreise haben, benötigen Unterstützung, und zwar mehr Unterstützung, als das UNHCR-Büro in Kyiv (Kiev) sie zur Zeit leisten kann.

Das Ab- und Durchschiebesystem von West nach Ost breitet sich im Ost-West-Gefälle langsam, aber durchdringend aus. In Polen werden derzeit die ersten Abschiebegefängnisse mit Flüchtlingen gefüllt; in der Ukraine wird es dagegen noch einige wenige Jahre dauern, bis auch dort die Flüchtlinge von einem systematischen Abschiebeapparat erfaßt werden. Für die Übergangszeit werden weiterhin zahlreiche Flüchtlinge aus den trikontinentalen Krisenregionen in der Ukraine Zwischenstopp machen.

¹⁰⁹ Ohnehin handelt es sich beim Recht in den GUS-Staaten um "Lyrik": "Es geht um die Formulierung mehr oder weniger einleuchtender Ansprüche, das reale Verhalten der Menschen richtet sich nach völlig anderen Regeln," nämlich nach den informellen Regeln des Schattenmarkts. Vgl. Wolfgang Däubler: Auf dem Wege zum Rechtsstaat? Erste Erfahrungen mit dem postsowjetischen Recht. In: Gestalten und Dienen. Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans-Jochen Vogel, Baden-Baden 1996

6. Die Einreise in die BRD

1. Visumserteilung in Kyiv - legale Einreise in die BRD - Razzien gegen UkrainerInnen

1991 erhielten mehr als 3 Millionen Menschen in der Ukraine ein Touristen- oder Studienvisum für westeuropäische Länder, die USA, Kanada oder Südafrika. 1992 waren es mehr als 2,6 Millionen Personen. Manche von ihnen blieben auch nach Ablauf des Touristenvisums in den jeweiligen Ländern.¹¹⁰ Als Kontingent-Flüchtlinge (AussiedlerInnen und JüdInnen, siehe Kapitel 2) kamen 1991-96 ca. 50.000 Personen aus der Ukraine in die BRD.

Zur Visapolitik: Nach Angaben der deutschen Botschaft in Kyiv erhielten 1994 200.000 Personen Visa für die BRD bzw. für die Schengen-Länder. 1995 waren es 20% weniger. 20% der Visa-Anträge werden nach diesen offiziellen Angaben abgelehnt. Laut UNHCR Kyiv ist eine äußerst restriktive Visapolitik der BRD in Kyiv zu beobachten. Technisch gesehen handelt es sich bei der deutschen Botschaft in Kyiv um eine sehr effektiv arbeitende computergestützte Visa-Abteilung, es soll die zweitgrößte BRD-Visastelle im Ausland sein. Demnächst werde eine Urkunden-Prüfungsstelle mit Unterstützung deutscher Spezialisten eingerichtet.

Vor der Botschaft stehen die AntragstellerInnen Schlange. Nach Sheriff-Manier werden sie immer wieder abgedrängt oder einzelne aus unersichtlichen Gründen vorgelassen. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite stehen reihenweise die Buden von Reise-Agenturen.

Eine irakische Kurdin mit drei Kindern berichtete in Kyiv folgendes: Seit fünf Monaten, seit Ende Januar 1996, versuche sie auf dem Wege der Familienzusammenführung in die BRD zu kommen. Am 18.10.1995 sei sie in der Ukraine eingetroffen. Ihr Mann, Mitglied der Demokratischen Partei Kurdistan, habe ihre Heimatstadt Arbin am 2.7.1995 verlassen. Er sei in der BRD als Flüchtling anerkannt worden. Sie sei über die Türkei ausgereist, dort habe sie nur ein auf 10-15 Tage befristetes Aufenthaltsvisum bekommen und sei danach ohne legalen Aufenthaltsstatus geblieben. Bei einer Festnahme hätte die Gefahr der Abschiebung bestanden. Deswegen sei sie in die Ukraine gegangen. Hier habe sie ihren Paß

verloren. Bis heute habe sie von der deutschen Botschaft keine Antwort erhalten. Obwohl die Behörden in der BRD der Familienzusammenführung zugestimmt hätten, mache die deutsche Botschaft in Kyiv Schwierigkeiten mit der Ausstellung entsprechender Reisepapiere. Ihr Mann schicke ihr Geld zum Überleben.

UkrainerInnen, die es schließlich geschafft haben, legal in die BRD einzureisen, treffen hier allerdings erneut auf Probleme. Bei der Antirassistischen Initiative Berlin (ARI) gingen Hinweise auf BGS-Razzien speziell gegen UkrainerInnen in Berlin ein. So wurde am 27.11.1995 eine Berliner Wohnung von ca. 10 zivilgekleideten BGS-Beamten durchsucht. BewohnerInnen, die von den BGS-Beamten mit Pistole und Schlagstock bedroht wurden, hielten die Aktion zunächst für einen kriminellen Überfall. Der später vorgezeigte Durchsuchungsbeschuß enthielt keine Beschuldigungen und erläuterte auch nicht den Zweck der Hausdurchsuchung.

M.C. und V.E.S aus der Ukraine, die sich mit gültigen Visa in Berlin aufhielten, berichteten über einen BGS-Überfall: „Am 28.11.1995 wurde unser Wagen von fünf anderen Autos auf dem Berliner Ring an den Straßenrand gedrängt. Aus den Autos sprangen mit Pistolen bewaffnete Leute. Wir wurden durchsucht, uns wurden Handschellen angelegt und so wurden wir in ihr Gebäude gebracht und dort auf den Balkon gesperrt.“ Am nächsten Tag wurden sie ohne Angabe von Gründen zur Ausreise an die Grenze nach Polen gebracht.

2. Transitflüchtlinge, die über die Ukraine in die BRD gekommen sind

Aus einem Interview der FFM, das im März 1996 in einer Großstadt der BRD geführt wurde:

„Ich bin aus Iranisch-Kurdistan und hatte zuletzt mehre Jahre in der autonomen Region Kurdistan (Irak) gelebt. Als Mitglied einer linken politischen Gruppe habe ich dort zunehmend Probleme bekommen und musste das Gebiet verlassen. Unter großen Strapazen konnte ich über die türkische Grenze nach Istanbul gelangen. Allerdings war es mir dort nicht so schnell möglich, eine Passage nach Westeuropa

¹¹⁰Shlepakov, Arnold N., The Migration Potential of Ukraine. Manuskript. ICMPD, Wien 1995, S. 16

in die BRD zu bekommen, wo viele meiner politischen Freunde leben, die schon früher geflohen waren. Als iranischer Oppositioneller ist man in der Türkei in großer Gefahr. Wer von der Polizei kontrolliert und festgenommen wird - ich hatte keine Dokumente -, läuft Gefahr, an das iranische Regime ausgeliefert zu werden. Das passiert ständig, und viele der ausgelieferten IranerInnen kommen dann gleich in Haft oder werden vom Mullah-Regime hingerichtet. Ich konnte daher nicht allzu lange in Istanbul bleiben und habe deshalb die Möglichkeit wahrgenommen, nach Kyiv weiterzureisen. Ein Touristenvisum kostete mich 500 DM, das Ticket weitere 200 DM; damit kam ich nach Kyiv und war wenigstens vor der Abschiebung in den Iran sicher.“

„Wie lange und mit welchen Erfahrungen haben Sie in Kyiv gelebt? Wie gelang Ihnen dann die Weiterflucht?“

„In Kyiv habe ich insgesamt fast eineinhalb Jahre gelebt, bis ich das Geld zusammen und die Kontakte hergestellt hatte, um weiter zu ´reisen´. Das Leben in Kyiv ist für uns Flüchtlinge sehr teuer, denn ständig wird man von der Polizei kontrolliert und inhaftiert. Und sie lassen einen erst raus, wenn man 5 bis 20 Dollar bezahlt, als Buß- oder Bestechungsgeld, das ist gar nicht zu unterscheiden. Die Polizisten wissen, daß wir Flüchtlinge sparen müssen oder gespart haben, um weiterzukommen. Deshalb benutzen sie uns regelrecht als Einkommensquelle, unter dem Vorwand eines fehlenden Visums oder unerlaubter Einmietung in Privatwohnungen erpressen sie uns. Ich konnte dort nur überleben, weil ich von meinen Freunden aus Deutschland Geld überwiesen bekam. - Es dauerte lange, bis ich einen vertrauenswürdigen Schlepper gefunden hatte. Die Passage nach Deutschland kostete fast 4.000 Dollar, und man muß sicher sein, daß der Schlepper oder seine Mittelsmänner nach der Bezahlung nicht einfach verschwinden. Dann sitzt man wieder für Jahre fest, bis man wieder genug Geld zusammen hat.

Der Schlepper, an den ich mich dann nach vielen Überprüfungen wandte, benutzte Bestechungsgelder, fälschte Pässe und ging auf Fußwegen über die grüne Grenze. Freunde hatten ihn mir als zuverlässig empfohlen. Ich bekam einen anscheinend ziemlich gut gemachten holländischen Paß. Dann fuhr ich zusammen mit anderen im Zug nach Uhrod nahe der slowakischen Grenze. Dort wurde ich zusammen mit ca. 10 anderen Flüchtlingen in einem Haus untergebracht; es war eine sehr nette Frau, die dort lebte und uns einige Tage versorgte. Denn wir mussten warten, bis sicher war, daß der bestochene Grenzoffizier auch wirklich Dienst hatte. Dann, an einem Nachmittag, gingen wir in kleinen Gruppen bzw. einzeln zum Bahnhof. Die Ausreise klappte, wir saßen im Zug. Allerdings wird auch die Einreise in die

Slowakei scharf kontrolliert. Mein Paß wurde genau untersucht, und die slowakischen Grenzpolizisten mißtrauten mir. Einer konnte etwas deutsch und sprach mich an. Mein Glück war, daß ich viele Jahre zuvor mal in Deutschland war und deshalb ein paar Brocken sprechen konnte. Außerdem hatte ich mir westeuropäische Kleidung besorgt. Damit konnte ich dann ihre Zweifel zerstreuen, und sie ließen mich passieren. Bis Prag kam ich ohne große Probleme, im Zug war nur eine flüchtige Kontrolle, als wir die Grenze nach Tschechien überquerten.

In Prag war ich dann wieder einige Tage bei einer Anlaufadresse, zusammen mit anderen Flüchtlingen, allerdings nicht denselben wie am Anfang. In einem Kleinbus wurden wir dann zu zehnt in einen Ort nahe der deutschen Grenze gefahren. In einem Park oder Waldstück mussten wir warten. Dann kamen zwei Personen, die uns zu Fuß zwei Stunden über Wiesen und Wälder führten. Sie haben das gut gemacht, kannten sich aus, und haben uns immer gewarnt, wenn eine Straße zu überqueren war, ein Haus in der Nähe war oder Autos vorbeigefahren sind. Auf der deutschen Seite mussten wir dann noch über zwei Stunden im Wald warten, in der Nähe einer Straße. Dort sind immer wieder Busse der deutschen Grenzpolizei ziemlich nahe an uns vorbeigefahren, doch im Wald konnten sie uns nicht sehen. Endlich kam unser Transportwagen, ein anderer Kleinbus. Wir hatten Glück, wir begegneten keinen Polizeistreifen und konnten fast eine Stunde ungestört fahren.“

7. NGO's, zwischenstaatliche Organisationen, Regierungsstellen

Krankenhaus der Erdö raffinerie

9, Protasov Yar
Kyiv

Das Krankenhaus behandelt nach einer Vereinbarung mit dem UNHCR kostenlos Flüchtlinge, die sich beim UNHCR haben registrieren lassen.¹¹¹ Fachärztliche Behandlung ist möglich. 173 Flüchtlinge wurden von Dezember 1995 bis Mai 1996 dort behandelt, u.a. wegen Tuberkulose; eine Herzoperation wurde vorgenommen.

Grundschulen

- Stadtteil Troieshina d-t: Zakrevskogo str. 37 b
- Stadtteil Borshchagivka d-t: Simji Sosninych str. 15 A, PTU-2

Zusätzlicher Schulunterricht auf Farsi (70 SchülerInnen), auf Dali (5 SchülerInnen) täglich von 15-17 Uhr, finanziert vom UNHCR und von ADRA, dem adventistischen Hilfswerk.

Public Organization of Afghanistan

Miljutenko ul., 23
Kyiv
Tel.: 00380-44-5185057

Rechtsberatung, Sozialunterstützung für Transitflüchtlinge an der ukrainischen Westgrenze

(Geplante Projekte von ADRA, dem adventistischen Hilfswerk)

- in Jagudin nahe Kovel, Transit Rivne (Rovno) - Chern - Warschau
- in Shegini, nahe Mostiska, Transit L'viv (L'vov) - Przemysl - Krakau
- in Eop, Transit nach Korice (Slowakei) oder Nyiregyháza (Ungarn).

Medikamentenversorgung für Flüchtlinge

Vor der katholischen Kirche an der Malaja D'itomirska ul., Kyiv, Sonntagvormittag.

¹¹¹ In dem Krankenhaus werden außerdem monatlich 500-600 Personen - unter Supervision der IOM - untersucht, die aus Kyiv in die USA, nach Australien und Neuseeland ausreisen wollen.

Assistance Fund for Minorities and Migrants

Krasnoarmeiska ul. 9/2

Kyiv

tel.: 00380-44-2957594

Naturalization and Human Rights Fund „Assistance“

Raketnaya ul. 10

Simferopol

Tel./Fax: 00380-652-278739

Charitable Fund of Assistance to Refugees

Volosska ul. 31-A

Kyiv

Tel.: 00380-44-4113122

Caritas. Malteser Orden

Sienevogo Povstannja, ul.

Kyiv

Tel./Fax: 00380-44-2901045

Der Malteser Orden hat mit der Betreuung von Tschernobyl-(Tschernobyl-)Opfern seine Arbeit in der Ukraine aufgenommen. Auch Caritas hat seine Arbeit in der Westukraine Anfang der 90er Jahre aufgenommen.

Ukrainian Legal Foundation

Krasnoarmejska ul. 64

Kyiv

Tel/Fax: 044-2272398

Publikationen:

- Human Rights in Ukraine, Yearbook 1993, Kyiv 1995. Zweisprachig (ukrainisch-englisch), Nr. 4: „Flüchtlingsschutz“
- Ukrainian Journal of Human Rights, 1/1995 (vierteljährliche Zeitschrift, zweisprachig (ukrainisch-englisch))
- Zeitschrift „Vissik“ [„Herold“]

Direktor des Zentrums ist Jeventov, er kandidiert für ein Richteramt des Europäischen Gerichtshofs. Der Präsident dieses Zentrums ist Holovati, seit kurzem Justizminister der Ukraine. Entscheidungen und Urteile des obersten Gerichts werden in den Schriften des Zentrums veröffentlicht. Neben der Publikationsarbeit gibt das Zentrum auch Rechtsberatung und verfügt über gute Kontakte zum Europarat.

Ukrainian Orthodox Church

Yurkovska ul. 40, apt. 21

252008 Kyiv

International Charitable Organization „Triumph of Heart“

Dovzhenko ul., 3
252057 Kyiv
Tel./Fax: 00380-44-4463043

Adventist Development and Relief Agency (ADRA)

Luk'janovska ul. 9B
254107 Kyiv
Tel./Fax: 00380-44-4167839, 4168102
root@uusda.carrier.Kiev.ua

Department on Nationalities and Migration

Kyiv State Administration
Volodymyrska, 31-A
Kyiv
Tel.: 00380-44-4162511

Anträge auf Flüchtlingsstatus in Kyiv müssen hier gestellt werden.

UNHCR

Shovkovychna, 18-A, apt. 3
252024 Kyiv
Tel./Fax: 00380-44-2934837

UNHCR Nifki (Registrationsbüro, Anlaufstelle für Flüchtlinge)

Sherbakova 22
Kyiv
Tel.: 00380-44-4426341

IOM

Kruglouniversitetska 11/19, apt. 15
Kyiv
Tel.: 00380-44-2931839
Fax: 00380-44-2932607
dezwager@iomkv.freenet.Kiev.ua
www.iom.ch

Glossar

BAFI Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge
BGS Bundesgrenzschutz
BKA Bundeskriminalamt
CAHAR Ad hoc Committee of Experts on the Legal Aspects of Territorial Asylum, Refugees and Stateless Persons (Europarat)
CDMH European Committee on Migration (Europarat)
CIREA Center for Information, Discussion and Exchange on Asylum (EU)
CIS (engl.) = GUS (dt.)
EDS Europäische Drogenstelle
EMRK Europäische Menschenrechtskonvention
ICMPD International Center for Migration Policy Development
IGC Intergovernmental Consultations on Asylum, Refugee and Migration Policies in Europe, North America and Australia
ILO International Labour Office
IOM International Organization for Migration
LKA Landeskriminalamt
ODIHR Office for Democratic Institutions and Human Rights
OSZE Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OVIR Paß- und Einwohnermeldeamt in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion
UNDP United Nations Development Programme
UNHCR United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF United Nations Children's Fund